



# 16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 20. März 2021

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

08:30 Uhr

## 9. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine,  
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea  
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälaten **Albrecht**, Ralf; **Rose**, Prof. Dr. Christian; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; **Koch**, Klaus-Peter

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Kaisner**, Nicole

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
<b>I. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft im Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)</b>		Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . . 484
(Wahlhandlung)		Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . . 484
Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 472		Koepff, Hellger. . . . . 486
		Antrag Nr. 02/21 (Annahme)
		Antrag Nr. 03/21 (Annahme)
		Antrag Nr. 04/21 (Annahme)
<b>II. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 13)</b>		<b>V. Aktuelle Stunde – Neue Egoismen. Wie die Pandemie unser Miteinander verändert und was die Aufgabe der Kirche ist</b>
Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 472		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 487
– 2. Lesung –		Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . . 487
angenommen		Sachs, Maike . . . . . 487
		Wetzel, Bernd . . . . . 488
<b>III. Gesetz zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14)</b>		Mörk, Christiane . . . . . 488
Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 472		Schöll, Dr. Gabriele . . . . . 489
– 2. Lesung –		Köpf, Rainer. . . . . 489
angenommen		Kern, Steffen . . . . . 489
		Eisenhardt, Matthias . . . . . 490
		Walter, Ralf. . . . . 490
		Ehrmann, Dr. Markus. . . . . 490
<b>IV. Theologische Bewertung von Abendmahlsfeiern in medialer Form</b>		<b>Aktuelle Stunde – Scheitern der Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege</b>
- Bericht -		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 491
Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 472		Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . . 491
Koepff, Hellger mit Anträgen Nr. 02/21, 03/21, 04/21 . . . . . 473		Müller, Christoph . . . . . 491
- Aussprache -		Fetzer, Dr. Antje . . . . . 491
Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 477		Hauch, Hans Martin. . . . . 492
Eisenhardt, Matthias . . . . . 477		Jahn, Siegfried. . . . . 492
Schöll, Dr. Gabriele . . . . . 477		Klingel, Angelika . . . . . 492
Blessing, Marion . . . . . 477		Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas. . . . . 493
Stuhrmann, Thomas . . . . . 477		Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette. . . . . 493
Kern, Steffen . . . . . 478		Eisenhardt, Matthias . . . . . 494
Mörk, Christiane . . . . . 478		Sawade, Annette . . . . . 494
Jahn, Siegfried. . . . . 479		Reif, Peter . . . . . 494
Frauer, Burkhard . . . . . 479		<b>VI. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses</b>
Schultz-Berg, Eckart . . . . . 480		- Bericht -
Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 480		Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 495
Köpf, Rainer. . . . . 480		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 495
Römisch, Oliver . . . . . 480		<b>VII. Förmliche Anfrage</b>
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen . . . . . 481		<b>1. zur landeskirchlichen Social-Media-Arbeit (Nr. 12/16)</b>
Jäggle, Philipp . . . . . 481		Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 496
Faißt, Anja . . . . . 482		Direktor Werner, Stefan . . . . . 497
Göbbel, Ines . . . . . 482		<b>2. zur Fahrtkostenerstattung bei Benutzung von Fahrrädern (Nr. 13/16)</b>
Hanßmann, Matthias . . . . . 482		Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 498
Jungbauer, Dr. Harry . . . . . 483		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael . . . . . 498
Gohl, Ernst-Wilhelm. . . . . 483		
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas. . . . . 484		
Seibold, Gunther . . . . . 484		

	Seite		Seite
<b>3. zum Strukturvergleich zwischen Kirchengemeinden und bürgerlichen Gemeinden in Württemberg (Nr. 14/16)</b>		Schradi, Michael . . . . .	515
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	499	Kanzleiter, Götz . . . . .	515
Oberkirchenrat Schuler, Christian . . . . .	499	Holland, Anja . . . . .	515
		Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . .	515
<b>4. zur Taufinitiative 2021 (Nr. 15/16)</b>		Koch, Klaus-Peter . . . . .	515
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	503	Sawade, Annette . . . . .	516
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . .	503		
<b>5. zur Stellungnahme „Gibt es eine moralische Pflicht zur CoViD-19-Impfung?“ (Nr. 16/16)</b>		<b>IX. Klimaschutzgesetz der Ev. Landeskirche Württemberg (Beilage 12)</b>	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	504	- Bericht -	
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . .	504	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	516
<b>6. zum Kirchenasyl in Württemberg (Nr. 17/16)</b>		Bauer, Ruth . . . . .	516
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	505	Probst, Hans-Ulrich . . . . .	516
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter . . . . .	505		
		- Aussprache -	
<b>VIII. Klimaschutzkonzept der Ev. Landeskirche</b>		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	521
- Bericht -		Keller, Beate . . . . .	521
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . .	506	Eisenhardt, Matthias . . . . .	521
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . .	507	Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . .	521
Koch, Klaus-Peter . . . . .	508	Schultz-Berg, Eckart . . . . .	522
Sawade, Annette . . . . .	510	Münzing, Kai . . . . .	522
		Ehrmann, Dr. Markus . . . . .	523
- Aussprache -		Köpf, Rainer . . . . .	523
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . .	513	Jungbauer, Dr. Harry . . . . .	524
Bauer, Ruth . . . . .	513	Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	524
Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . .	513	Söhner, Johannes . . . . .	524
Ehrmann, Dr. Markus . . . . .	513	Bauer, Ruth . . . . .	524
Hanßmann, Matthias . . . . .	514		
Schultz-Berg, Eckart . . . . .	514	(Verweisung an Rechtsausschuss)	
		<b>X. Abschluss durch den Landesbischof</b>	
		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	524
		Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	525

**Präsidentin Foth, Sabine:** Auch von mir ein herzliches „Grüß Gott!“ und „Guten Morgen!“ an alle analog und audiovisuell Teilnehmenden und an alle Menschen, die früh aufgestanden sind und unsere Tagung am Bildschirm verfolgen. Ich hoffe, dass Sie gestern Abend einen guten Abend hatten: teilweise in den Gesprächskreisen, aber vielleicht auch in unseren audiovisuellen „Kneipen“.

Vielen Dank an den Synodalen Schneider für die „brückenbauende, Gemeinschaft statt Einzelne, inselhaltende“ Andacht. Ich bin gespannt, wie nachhaltig diese Andacht in den nächsten Tagen sein wird.

Ich rufe nun als Erstes Tagesordnungspunkt 1: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft im Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)** auf. Wir führen heute Morgen die Wahlhandlung durch, nachdem gestern der Wahlvorschlag eingebracht wurde. Der Ältestenrat bittet Sie, dass wir diese Wahlen offen durchführen. Dies ist möglich, wenn nicht zehn Synodale widersprechen. Als Information muss ich Ihnen mitteilen, dass eine geheime Wahl aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Im Fall eines Widerspruchs müssten wir diese Wahl verschieben. Dies wäre natürlich auch mit Nachteilen verbunden. Bitte verstehen Sie meine Vorrede trotzdem nicht als Nötigung im strafrechtlichen Sinn.

Erhebt sich nach meiner Vorrede Widerspruch gegen die vom Ältestenrat vorgeschlagene Durchführung der Wahl? Sehr gut; das ist nicht der Fall. Vielen herzlichen Dank.

Dann bringe ich jetzt noch einmal den Wahlvorschlag ein. Danach kommen wir zur Durchführung der Wahl, der Wahlhandlung. Herr Wurster wird als Stellvertretung für Anette Rösch in den Diakoniefonds gewählt. Ich frage nun: Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist einstimmig der Fall, herzlichen Dank. Ihnen, lieber Herr Wurster, wünsche ich ganz viel Freude und Kraft für die Tätigkeit.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 4: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 13)**. Wir haben über dieses Gesetz bereits gestern in erster Lesung beraten. Da brauchten wir eine einfache Mehrheit. Nun kommen wir zur zweiten Lesung. In dieser benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit. Diese liegt bei 53 Synodalen, wie mir nach der neuesten Zählung zugetragen wurde.

So rufe ich jetzt in **zweiter Lesung** das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes zur Abstimmung auf. Wer kann diesem Gesetz nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt diesem Gesetz zu? Hier brauchen wir jetzt etwas Geduld, weil wir das genau zählen müssen.

Wir haben gerade bei mehreren Synodalen das Problem, dass sie sich im falschen Chat oder in zwei Chats aufhalten. Dies stellt bei einer benötigten Zweidrittelmehrheit ein Problem dar, sodass wir die „Reset-Taste“ drücken müssen.

Wir treten noch einmal in die **zweite Lesung** zu Tagesordnungspunkt 4: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 13)** ein. Ich rufe jetzt dieses Gesetz zur Abstimmung auf und frage: Wer kann dem Gesetz nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer

stimmt diesem Gesetz zu? Ich bitte auch diejenigen, die vorhin schon im richtigen Chat waren, sich noch einmal einzutragen. Mir wurde zugetragen, dass es 77 Zustimmungen, keine Enthaltungen und keine Nein-Stimmen gibt. Das ist bei 79 anwesenden Synodalen mehr als die benötigte Zweidrittelmehrheit. Somit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 5: **Gesetz zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14)**. Auch über dieses Gesetz haben wir bereits gestern in erster Lesung beraten. Wiederum ist eine Zweidrittelmehrheit für die Verabschiedung dieses Gesetzes erforderlich, sodass wir jetzt heute in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe daher jetzt das Gesetz zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane zur Abstimmung in **zweiter Lesung** auf. Ich frage: Wer kann dem Gesetz nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt diesem Gesetz zu? Ich komme jetzt zur Verkündung des Ergebnisses: Wir haben keine Nein-Stimmen, sieben Enthaltungen und 80 Zustimmungen. Vielen Dank. Damit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Damit haben wir nun den juristischen Teil unserer Beratungen abgeschlossen und kommen nun zu den, das denken Sie sicherlich, viel spannenderen Themen. Als Erstes kommen wir zur „Theologischen Bewertung von Abendmahlsfeiern in medialer Form“. Diesen Tagesordnungspunkt wird der stellv. Präsident Eißler leiten.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8: **Theologische Bewertung von Abendmahlsfeiern in medialer Form** auf. Wir werden den Bericht von Hellger Koepff, dem Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, hören. Im Rahmen seines Berichts werden drei Selbstständige Anträge nach § 29 der Geschäftsordnung eingebracht, die Anträge Nr. 02/21, 03/21 und 04/21. Diese Anträge werden wir am Ende der Aussprache nochmals aufrufen und dann sofort über diese abstimmen.

Ich möchte an das Augsburger Bekenntnis erinnern, das nun bald 500 Jahre alt ist. In diesem heißt es in Artikel 7: Von der Kirche: „Es wird auch gelehrt, dass alle Zeit eine heilige christliche Kirche sein und bleiben müsse, welche die Versammlung aller Gläubigen ist, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, dass da einträchtig, nach reinem Verstand, das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Also: Predigt und Sakrament genügen. Mehr braucht es nicht für Kirche, aber diese beiden braucht es, damit Kirche Kirche ist. Deswegen ist das nun aufgerufene Thema für uns keines, was man einfach so mit links behandeln kann.

Die Spannung liegt darin, dass es Kirchen und Gemeinden in unserer Landeskirche gibt, in denen seit einem Jahr wegen der Pandemie so gut wie kein Abendmahl mehr gefeiert wurde. Auf der anderen Seite gab es einen enormen digitalen Schub. Nicht wenige von uns sehen darin eine Chance, vielleicht auch auf diese Weise Abendmahl zu feiern.

**(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)**

In meiner Gemeinde ist es mir wichtig, dass ich nicht nur vom Abendmahl spreche, sondern vom Heiligen Abendmahl. Das ist für uns etwas, was uns sehr wichtig ist, was uns wirklich heilig ist. Deswegen ringen wir darum. Wir bitten in den Gemeinden auch alle um Geduld und Verständnis, dass wir nicht sofort etwas auf den Tisch legen können. Manche haben dafür kein Verständnis, manche fragen auch: „Was diskutiert ihr in dieser Pandemie solche Themen?“ Aber an dieses Thema müssen wir heute ran. Wir nehmen uns dafür Zeit.

**Koepff, Hellger:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Nein, wir sind nicht gescheitert. Wenn ich heute meinen Bericht zum digital vermittelten Abendmahl so beginne, nehme ich den letzten Bericht vom Sommer 2020 auf. Mein damaliges „Wir sind gescheitert“ wurde immer wieder aufgegriffen. So ist das nun einmal mit pointierten Sätzen, wenn sie ohne Zusammenhang zitiert werden. Insofern beginne ich heute auch nicht mit „Wir schaffen das“, obwohl ich davon überzeugt bin – nein –, ich beginne bescheidener: „Wir sind nicht gescheitert – im Gegenteil“.

Die theologische Klärung der Fragen, die sich rund um das digital vermittelte Abendmahl stellen, hat enorm an Tiefe gewonnen. Vielen von uns haben sich neue Welten geöffnet und Zusammenhänge erschlossen. Allein das macht es nicht einfacher. Wir wissen jetzt noch mehr, was wir nicht wissen und welche Aufgaben noch vor uns liegen. Also: ein weiterer Zwischenbericht.

Der Theologische Ausschuss hat sich seit der Sommersynode in jeder Sitzung mit dem Abendmahl beschäftigt. Parallel dazu hat die Unterarbeitsgruppe den Studientag vorbereitet. Gerade dabei wurde immer tiefer und gründlicher gefragt. Den Studientag, der heute vor einem Monat stattgefunden hat, haben die meisten von Ihnen – wie auch die Kollegialmitglieder des Oberkirchenrats – verfolgt. Die Referate sind inzwischen auf der Homepage der Landeskirche unter <https://www.elk-wue.de/#layer=/news/2021/04032021-studentag-zu-online-abendmahl> abrufbar. Die Unterarbeitsgruppe und der Ausschuss haben die Ergebnisse der Referate wie der Arbeitsgruppen gründlich ausgewertet.

Ich danke allen, die im Ausschuss, in der Unterarbeitsgruppe wie auch beim Studientag mitberaten haben, den gewählten Synodalen, dem Mitglied der Fakultät und Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel als dem zuständigen Dezernenten, der diese Begleitung ohne seinen Referatsleiter leisten musste. Und ich danke den Kolleginnen von der Geschäftsstelle, ohne die es keinen Studientag gegeben hätte. Vielen Dank. (Beifall)

Im Folgenden werde ich in knappen Strichen die aus Sicht des Ausschusses zentralen Fragestellungen benennen.

### 1. Digitalisierung

Die binäre, die Schwarz-Weiß-Entgegensetzung von „real“ und „virtuell“, die lange den Sprachgebrauch bestimmt hat und häufig noch bestimmt, ist für die Beschreibung des Digitalen und damit auch für die Fragen rund um das Abendmahl nicht zureichend. Die Kommunikationswelten im Netz sind Realität, auch wenn sie über technische Medien vermittelt werden, wie Dr. Frederike van Oorschot ausführte.

Im Netz sind Begegnungs- und Erfahrungsräume entstanden, die für viele, vor allem aus der Generation der Digital Natives, zu Lebensräumen wurden. Hier spielt sich ein großer Teil des beruflichen und privaten Lebens ab. Mit der Digitalisierung sind also weitreichende Veränderungen verbunden, die noch längst nicht erfasst sind. Sind die genannten virtuellen Begegnungs- und Erfahrungsräume etwa nicht Realität? Das kann wohl nicht sein. Aber sie sind nach meinem Verständnis auch keine ganz eigene abgetrennte Realität.

Ich schlage daher (für den uns hier betreffenden Aspekt der Digitalisierung) als Gedankenmodell vor, von der einen Realität zu sprechen, die verschieden wahrgenommen wird – und das in mindestens dreifacher Hinsicht, angelehnt an die Verwendung des Wortes „wahrnehmen“:

- Die eine Realität des Lebens wird auf verschiedenen Kanälen wahrgenommen im Sinne von rezipiert, digital oder physisch/körperlich, wobei es schon hier verschwimmt: Sie, die Sie jetzt zu Hause an den Bildschirmen sitzen, sind dort körperlich und nehmen mich jetzt als körperlich präsenten Menschen am Pult des Spitalhofs wahr. Dass die digitale Wahrnehmung durch die technisch-mediatisierte Übermittlung auf haptische wie olfaktorische Sinnesreize verzichten muss, werde ich unten aufgreifen.

- „Wahrnehmen“ im Sinne von „für wahr erachten“ kann ich eine Sache oder einen Zusammenhang auf beiden „Kanälen“ – digital oder analog.

- Und zuletzt kann ich auf beiden Wegen eine Sache wahrnehmen, so wie ich eine Einladung oder Veranstaltung wahrnehme, mich also beteilige. Beteiligungsformen ermöglichen beide Zugangsweisen, wobei das Digitale andere Chancen bietet als das Analoge, wie beides auch spezifische Grenzen aufweist.

In den Fragen des Abendmahls in digital vermittelter Form bringt uns ein binäres Verständnis von „real“ und „virtuell“ nicht weiter. Vielmehr sind die Spezifika beider Formen der Vermittlung und des Interagierens sowie der Gemeinschaft zu analysieren und in ihren Stärken und Schwächen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Abendmahl zu befragen.

Über das Abendmahl hinaus wurde deutlich, wie sehr wir in der theologisch-philosophischen Bearbeitung der mit der Digitalisierung aufgeworfenen Fragen am Anfang stehen. Wie ist das Verständnis der Wirklichkeit in der analogen Welt und im digitalen Raum zu bestimmen? Was bedeutet das anthropologisch und was ekklesiologisch (vgl. Prof. Dr. Friederike Nüssel, Dr. Frederike van Oorschot)?

In keinem Beitrag des Studientags wurde auf jene Literatur rekurriert, die in den letzten 50 Jahren Gottesdienste in Fernsehen und Rundfunk reflektierte. Dazu legte Prof. Dr. Jürgen Kampmann dem Ausschuss zur Sitzung am 4. März 2021 nachträglich eine Zusammenstellung vor. In diesen Analysen werde eine sakramentale Vermittlung über Fernsehen oder Radio als nicht möglich angesehen, so Prof. Dr. Kampmann. Darauf entzündete sich eine Debatte, ob die digitale Welt mit ihren Gemeinschaftsräumen und ihrer Interaktivität nicht kategorial anders zu bewerten sei als Radio und Fernsehen in den letzten Jahrzehnten des letzten Jahrtausends, oder ob sie

(Koepff, Hellger)

strukturell gleichzusetzen ist. Das steht beispielhaft für viele offene Fragen.

#### 1) Aspekte des Abendmahls

Mehrere Aspekte sind für eine Bewertung der Frage: „Digital vermitteltes Abendmahl oder nicht?“ konstitutiv:

##### a) Letztes Mahl Jesu

Unstrittig ist: Jede Abendmahlsfeier muss in Kontinuität zum Ursprungsgeschehen (Prof. Dr. Udo Schnelle), also zum letzten Mahl Jesu mit seinen Jüngern, stehen. Das drückt sich besonders durch die Einsetzungsworte aus, die über Brot und Wein gesprochen werden. Dieser Bezug zum Ursprungsgeschehen ist aber immer ein gebrochener. Wir können und sollen weder in analogen noch in digitalen Feiern Jesu letztes Mahl „kopieren“. Was aber ist ein stiftungsgemäßer Bezug zum Ursprungsgeschehen im Analogen und was im Digitalen? Und kann dieser Bezug im Digitalen überhaupt hergestellt werden?

##### b) Leiblichkeit und Gemeinschaft

Zur Feier des Abendmahls gehört der leibliche Vorgang des Essens und Trinkens, und zwar in einem gemeinsamen und gemeinschaftlichen Vollzug (Prof. Dr. Friederike Nüssel). So weit, so klar. Klar ist auch, dass die Leiblichkeit des Abendmahls aufs Engste an die Inkarnation Gottes gebunden ist: Das Wort ward Fleisch. Damit sind wir mitten in der theologischen Frage, was mit „Leib Christi“ gemeint ist?

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel fächerte es so auf: Leib Christi ist zunächst der Leib des irdischen Christus (Röm 7, 4). Es ist – soteriologisch – der Leib, den Christus „für viele“ hingegeben hat (Mk 10, 45; 14, 24). Im Abendmahl schließlich ist es der sakramentale Leib Christi, der „für euch“ gegeben ist. In der Abendmahlsfeier, im gemeinsamen Essen und Trinken von Brot und Wein haben wir nun nicht nur Gemeinschaft mit dem eben beschriebenen Leib Christi (1. Kor 10, 16), sondern werden als feiernde Gemeinde selbst – ekklesiologisch – zu „einem Leib“ (1. Kor 10, 17); wir werden „Leib Christi“ (1. Kor 12, 12-26). Leib Christi: Christus als irdisch Lebender und Gekreuzigter, Brot und Wein sowie die neue Gemeinschaft, die von ihm gestiftet ist. An diesem Zusammenhang wird deutlich: Die Überlegungen zur Leiblichkeit, nach kohlenstofflicher, nach haptisch greifbarer Materialität der Elemente Brot und Wein und nach haptisch greifbarer Materialität der Personen der feiernden Gemeinde hängen eng zusammen.

Damit aber beginnen die Fragen. Ist für die durch den Heiligen Geist gestiftete sakramentale Gemeinschaft der Heiligen, also „Leib Christi“ im letztgenannten Sinne, die physische Anwesenheit an einem gemeinsamen Ort erforderlich? Oder ist das auch digital erleb- und darstellbar? Hier gehen die Meinungen im Ausschuss auseinander.

Die einen verweisen darauf, einer Gemeinschaft im Digitalen fehlten wesentliche Elemente der leiblich-körperlichen Kommunikation. Der/die andere kann weder gerochen noch berührt werden, die Wahrnehmung des Gegenübers sei nur zweidimensional und – wir kennen es inzwischen alle – auf Kacheln reduziert. Beim Abendmahl gehe es aber immer um die konkrete Versammlung der Gläubigen an einem Ort. Prof. Dr. Udo Schnelle als Exeget sagt: „Die Teilhabe an den göttlichen Lebenskräften [ist]

nur durch leibhaftige Teilnahme realisiert.“ Daher fehle der Gemeinschaft im Digitalen Entscheidendes.

Andere heben darauf ab, dass auch im digitalen Raum Leiblichkeit gegeben sei, da alle Mitfeiernden ganz körperlich am eigenen Bildschirm sitzen, sich hören und sehen können, die Gesichtszüge anderer differenzierter, gelegentlich unbarmherziger wahrnehmen als in einem großen gemeinsamen Raum. Interaktion sei digital gut möglich, etwa bei Gottesdiensten im „Zoom“-Format.

Auch das Brot und der Wein auf dem eigenen Tisch zu Hause am Bildschirm würden haptisch und damit leiblich bereitet und im Zuge der Feier gegriffen.

Weiter wird argumentiert: Die ekklesiologische Gemeinschaft des Leibes Christi greift schon immer weiter als nur bis zu den Grenzen der Kirchenmauern, innerhalb derer Abendmahl gefeiert wird. Sie besteht aus der ganzen Christenheit und schließt auch die Verstorbenen ein. Daher sei eine „zeitliche und räumliche Entgrenzung der sozialen Bezüge ... ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaft der Heiligen“ (Prof. Dr. Birgit Weyel), sie sei damit theologisch wie liturgisch angelegt. Zudem hänge eine soziale Gemeinschaft nicht an körperlicher Koprsenz (Prof. Dr. Birgit Weyel).

Eine digitale Feier erreiche im Unterschied zum Gottesdienst im Kirchenraum u. U. weitere Zielgruppen: psychisch angeschlagene und physisch beeinträchtigte Personen, Distanzierte und Suchende, die sich niederschwelliger annähern können, zudem besteht eine weltweite Teilnahmemöglichkeit.

An dieser Stelle gibt es also keinen Konsens im Ausschuss, auch wenn es die Mehrheit der Mitglieder – zwar mit den Einschränkungen digitaler Vermittlung – doch als möglich ansieht, dass Brot und Wein im Rahmen der Feier zu Hause „Leib und Blut Christi“ im sakramentalen Sinne sind und dass die digital vermittelt gemeinsam feiernde Gemeinde zum „Leib Christi“ in ekklesiologischer Hinsicht wird.

##### c) Hoc est – das ist mein Leib, das ist mein Blut

Unstrittig ist die enge Verbindung der Worte der Verheißung, sprich: der Einsetzungsworte, mit Brot und Wein. „Das Abendmahl ist Gabe in der Verheißung der Gegenwart Jesu Christi in den Einsetzungsworten in Verbindung mit der Darreichung der Elemente von Brot und Wein“, so Prof. Dr. Friederike Nüssel. Christus selbst bindet sich an das Wort der Verheißung und vergegenwärtigt sich so.

Zu fragen ist: Müssen diejenigen, die diese Worte in der Leitung des Abendmahls sprechen, und die Elemente im gleichen Raum sein? Oder kann das *Verbum externum* auch fernwirkend so übermittelt werden, dass das Brot daheim vor dem Bildschirm die Substanz des Leibes Christi annimmt bzw. der Wein die Substanz des Blutes?

Auch hier, Sie werden es erraten, gehen die Meinungen auseinander – sowohl bei den Referierenden und in den Arbeitsgruppen des Studientages als auch in der Auswertung im Ausschuss. Aus der systematisch-theologischen Sicht von Prof. Dr. Friederike Nüssel ist „das lutherische Verständnis der Realpräsenz für sich genommen kein hinreichendes Kriterium zur Beurteilung der Möglichkeit eines digitalen Abendmahls“. Es ist – ich sage es mit meinen Worten – kein K.o.-Kriterium. Die praktische Theologin Prof. Dr. Birgit Weyel betont, die enge

(Koepff, Hellger)

Verbindung von Wort und Element als „göttlich Wortzeichen“ (Johannes Brenz) bewirke allein Gott und das auch dann, wenn eine Face-to-Face-Interaktionsmöglichkeit nicht gegeben ist.

d) Gabe-Charakter

Brot und Wein als Leib und Blut Christi werden denen, die das Abendmahl mitfeiern, gegeben. Mitfeiernd empfangen sie, was Christus uns schenkt. Dieser Wesenszug der Abendmahlsfeier ist unbedingt in allen Formen zur Darstellung zu bringen. Darin besteht Einigkeit im Ausschuss.

Für die hier anstehende Frage ist entscheidend, ob eine Einzelperson am Bildschirm das Abendmahl allein mitfeiern kann oder ob dann von einer Selbstkommunion zu sprechen ist, die in den Schmalkaldischen Artikeln abgewehrt wird.

Für den Fall, dass ein digitales Abendmahl als möglich und damit als gültiger Sakramentsgottesdienst angesehen werden könne, sagt der Ausschuss einmütig: Es sollten zu Hause nach Möglichkeit mehrere Personen feiern und nicht nur eine allein, damit durch das gegenseitige Geben und Empfangen der Gabe-Charakter zur Darstellung kommt. Das kann u. U. auch durch eine geeignete Kameraführung dargestellt werden, wie Rainer Köpf in seinem Beispiel deutlich gemacht hat.

e) Zeitliche Einheit

Hier geht es um die Frage, ob ein digital vermitteltes Abendmahl zu Hause zeitgleich mit der Aufzeichnung gefeiert wird oder ob es zeitversetzt im Internet abgerufen werden kann.

Der Ausschuss sieht – immer die grundsätzliche Möglichkeit vorausgesetzt – zunächst die Variante des Livestreams eines Abendmahlsgottesdienstes aus der Gemeindekirche über das Internet. Sie ermöglicht eine zeitgleiche Feier zu Hause. So ist die Gemeinschaft derer, die sich unter anderen Umständen alle in der Kirche treffen, weitmöglichst gewährleistet. Das könnte auch mit einer Anleitung zur Feier in der Hausgemeinschaft verbunden werden. Allerdings sollte der Livestream zeitnah wieder aus dem Netz genommen werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Feier eines gemeinsamen Abendmahls im Rahmen eines „Zoom“-Meetings, auch hier ist Synchronität über die räumliche Distanz hinweg gewahrt.

Nicht vorstellbar ist für die meisten im Ausschuss ein Abendmahlsgottesdienst im Netz, der jederzeit abgerufen wird und das Feiern zu Hause, wo und wann ich es will, ermöglicht. Das rücke in die Nähe der o. g. Selbstkommunion.

Andere betonen hingegen, heute müsse man dankbar sein, wenn Menschen Abendmahlsgottesdienste überhaupt anschauen und mitfeierten, denn so könnte auch wieder Lust an einer Feier in der Kirche entstehen. Wenn ein Gottesdienst im Netz stehe, könnten die Menschen dann feiern, wenn sie innerlich dafür geöffnet sind. Es könne darauf vertraut werden, dass Gott das Wort der Verheißung auch noch nach Jahren als sein Wort verlebendigt.

f) Ökumene

Zuletzt ein Blick auf die ökumenische Gemeinschaft, in der unsere Kirche steht und der wir uns verpflichtet wissen. Nach Auskunft des katholischen Theologen Prof. Dr. Bernhard Anuth ist für die römisch-katholische Kirche eine digitale Messfeier nicht möglich. Eine Fernwirkung der Wandlung ist ausgeschlossen. Für Notsituationen kennt die katholische Kirche die geistige Mitfeier, also das Feiern, ohne die Hostie zu empfangen.

Die Diskussion im Ausschuss oszillierte in Sachen Ökumene zwischen der Haltung, dass auf die katholische Kirche keine Rücksicht genommen werden müsse, weil diese einerseits das evangelische Abendmahl ohnehin nicht als vollgültig anerkenne, und andererseits aufgrund der geschwisterlich-theologischen Rücksichtnahme und der bleibenden Verpflichtung zum intensiven theologischen Gespräch in innerevangelischer Ökumene wie gegenüber anderen Kirchen der weltweiten Christenheit – eben der römisch-katholischen oder der orthodoxen Kirche.

2) Versuch eines Fazits

Was ist nun zu tun mit diesem Befund? Ich beginne mit der leichteren Erkenntnis.

a) Es wurde kontrovers diskutiert, und das nicht entlang der kirchenpolitischen Linien oder Gesprächskreiszugrenzen. In vielem stehen wir am Anfang eines Such- und Klärungsprozesses, der nicht auf Württemberg begrenzt ist. Daher wird in Abstimmung innerhalb der lutherischen Kirchen, also mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und dem Lutherischen Weltbund (LWB), aber auch mit der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), wie mit den anderen Kirchen der EKD der Diskurs weitergeführt werden müssen. Keinesfalls möglich erscheint uns, einfach das Ende der Pandemie abzuwarten in der Hoffnung, die Fragen erweisen sich dann als überflüssig bzw. erledigt. Das würde der Tatsache nicht gerecht, dass mit der Digitalisierung etwas grundlegend Neues anthropologisch zu reflektieren und theologisch zu bearbeiten ist.

Darüber hinaus liegen die Positionierungen in der Debatte, ob ein digital vermitteltes Abendmahl ein stiftungsgemäßes vollgültiges Sakrament ist und sein kann, diametral auseinander. Zugespitzt will ich es so formulieren: Eine Stimme im Ausschuss sprach davon, die digitale Abendmahlsfeier sei nur der „Anschein eines Sakraments, aber kein wirkliches Sakrament“. Eine Gegenposition vertritt Prof. Dr. Birgit Weyel, die sagt: „Warum soll man nicht schmecken und sehen können, wie freundlich der Herr ist, auch wenn vielleicht die Face-to-Face-Interaktionsmöglichkeiten mit anderen eingeschränkt sind? Die Einsetzung verweist auf eine Abendmahlspraxis, die sich nicht nur auf sich selbst bezieht, sondern in Erinnerung ruft, dass Gott uns in seine Gemeinschaft hineingenommen hat.“ Auch Ralf Peter Reimann sieht keinen theologischen Einwand, da es im protestantischen Verständnis keine substanzhafte Wandlung gibt.

Der Diskurs muss weitergehen und unsere Landeskirche muss darin eingebunden sein. Daher bringe ich im Auftrag des Theologischen Ausschusses den Antrag Nr. 03/21 ein. Er wurde einstimmig beschlossen und trägt den Titel „Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Fortgang

(Koepff, Hellger)

der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen“. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Theologischen Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen rund um das digital vermittelte Abendmahl innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus zu berichten.

Die Ergebnisse des synodalen Studientages und der Beratungen im Theologischen Ausschuss sollen in die landeskirchlichen Klärungen und in die Abstimmung mit VELKD, UEK, GEKE und LWB einfließen.

Darüber hinaus soll spätestens in der Frühjahrssynode 2022 von Oberkirchenrat und Theologischem Ausschuss berichtet werden.“

b) Schwieriger ist die Frage, was dieses Jahr von Gründonnerstag bis Ostern gilt und welches Signal Landessynode und Oberkirchenrat an Gemeinden sowie Pfarrerinnen und Pfarrer senden. Die Erwartungen dort sind groß. Viele sind auf der Suche nach tragfähigen Lösungen für die Gottesdienste. Sie warten darauf, dass wir unserer kirchenleitenden Verantwortung gerecht werden. Der Theologische Ausschuss ist sich einig: Kirchenleitung kann nicht nichts sagen. Nachdem das Thema seit 2016 zwischen Landessynode und Oberkirchenrat im Schwange ist, nachdem wir ein Pandemiejahr lang diskutiert, aber die Gemeinden vielfach kein Abendmahl gefeiert haben, und – schließlich – nachdem der Studientag zwar synodalintern war, aber in den sozialen Medien gespannt rezipiert wurde und die dort gehaltenen Vorträge jetzt zugänglich sind und EKD-weit rezipiert werden, können wir nicht öffentlich schweigen.

Daher wurde der Antrag Nr. 04/21: „Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Informationen an Gemeinden sowie Pfarrerinnen und Pfarrer“ am 4. März 2021 einstimmig beschlossen. Ich bringe ihn jetzt ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unmittelbar nach der Frühjahrssynode und damit rechtzeitig vor Ostern 2021 die Kirchengemeinden und die Pfarrerinnen und Pfarrer über den Beratungsstand zum digital vermittelten Abendmahl zu informieren.

Es sollen die zentralen Gesichtspunkte genannt werden, die aus heutiger Sicht in einer grundsätzlichen theologischen Klärung zu reflektieren sind.“

c) Eine andere Diskussionslage zeigte sich bei der Frage, ob über die eben genannte Information über den Beratungsstand hinaus ein Signal der Öffnung für die Kar- und Osterzeit 2021 in die Gemeinden in dem Sinne gegeben werden soll, dass ein digital vermitteltes Abendmahl ausprobiert werden könne und die Kirchenleitung dafür einen Frei- und Erprobungsraum einräumen solle.

Zwei Ausschussmitglieder lehnen ein Votum für eine solche Öffnung und Erprobung ab, weil die o. g. Klärun-

gen noch nicht erreicht seien und mithin nicht sicher sei, ob man überhaupt von einem Abendmahl sprechen könne. „Mit einem Sakrament experimentiert man nicht“, so eine Stimme.

Die Mehrheit von neun Mitgliedern hingegen fordert den Oberkirchenrat auf, Gestaltungsräume unter Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte zu öffnen.

Letztlich geht es um das Verhältnis zwischen Theologie und kirchlicher Praxis und damit – wie bei jeglicher kirchenleitender Positionierung – um die Frage: Können eine sich weiterentwickelnde Praxis und das grundsätzliche theologische Nachdenken darüber sich gegenseitig erhellen? Oder müssen erst die theologischen Fragen geklärt sein, bevor die Praxis verändert werden kann? Die Mehrheit des Ausschusses geht auch beim Sakrament des Abendmahls von Ersterem aus, mit 9:2 Stimmen und ohne Enthaltung wurde der entsprechende Antrag positiv beschlossen.

In der Zwischenzeit haben Oberkirchenrat und Geschäftsführender Ausschuss zweimal intensiv beraten, wie angesichts der bevorstehenden Kar- und Osterzeit reagiert werden könne. Als Ausschussvorsitzender habe ich teilgenommen und die Positionen des Ausschusses vertreten. Auch der Ältestenrat hat es sich zum Thema gemacht. Letztlich kamen wir immer auf dieselben Problemstellungen, die ich eben dargestellt habe.

Darauf hat Landesbischof Frank Otfried July am Anfang dieser Woche ein Schreiben an die Gemeinden geschickt, das Ihnen als Synodalen auch vorliegt. Er hat es zumindest einmal bis zum Kompetenzzentrum Digitalisierung geschickt, aber von dort ging es nicht weiter. Deshalb haben Sie es erst am Anfang unserer Synodaltagung erhalten. Dieses Schreiben ist aus den Beratungen der letzten Monate und den Gesprächen seit dem 4. März 2021 entstanden.

Der Beschlusslage im Ausschuss entspricht es, wenn ich trotz der inzwischen erfolgten Beratungen den folgenden dritten Antrag einbringe, auch wenn der Oberkirchenrat unserer Bitte – es heißt ja immer: „Der Oberkirchenrat wird gebeten ...“ – nach allem, was seit dem 4. März 2021 diskutiert und veröffentlicht wurde, möglicherweise nicht entsprechen wird und – wie manche argumentieren – nicht entsprechen kann.

Antrag Nr. 02/21 trägt den Titel „Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Gesichtspunkte für die digitale Gestaltung von Abendmahlsfeiern in der Kar- und Osterzeit 2021“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unmittelbar nach der Frühjahrssynode und damit rechtzeitig vor Ostern 2021 Gesichtspunkte zu benennen, die für eine digitale Gestaltung von Abendmahlsfeiern in der Kar- und Osterzeit 2021 aus Sicht von Oberkirchenrat und Landessynode zu beachten sind.

Wo aufgrund der pandemisch bedingten Ausnahmesituation die Feier des Online-Abendmahls als geeignete Form gesehen wird, soll dieses beim zuständigen Dekanatamt angemeldet und die Erfahrungen anschließend in Form einer schriftlichen Evaluation an das

(Koepff, Hellger)

theologische Dezernat des Oberkirchenrats weitergeleitet werden.“

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Anmerkung schließen. Eines haben die Beratungen deutlich ans Licht gefördert: Jede und jeder von uns ist in der eigenen Beurteilung nicht frei von den Erfahrungen, die wir im Laufe unseres Lebens gemacht haben – eine Binsenweisheit. Die biografische „Mit-Bedingtheit“ gilt wahrscheinlich für die meisten, wenn nicht sogar für alle theologischen Überzeugungen. Diese Erkenntnis kann vielleicht dazu beitragen, nicht die Diskussion für obsolet zu erklären – das gewiss nicht –, aber bei aller Ernsthaftigkeit eine respektvolle Sensibilität für die Anliegen des oder der jeweils anderen zu entwickeln. Ich danke für Ihre Geduld und für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Hellger Koepff. Ein besonderer Dank für den enormen Einsatz bei diesem Thema, bei der Leitung der Unterarbeitsgruppe und bei der Vorbereitung des Studientages. (Beifall)

Wir treten in die Aussprache ein. Ich bitte, Ihre Wortmeldungen im Chat anzumelden.

**Eisenhardt, Matthias:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Die theologischen Diskussionen um das Abendmahl in medialer Form sind notwendig und noch nicht abgeschlossen. Was bei der ganzen Debatte aber nicht vergessen werden sollte, ist, dass es eine höchst akademische Debatte ist. Viele können dieser Debatte vermutlich nicht folgen, weil sie in einer Sprache geführt wird, die gerade jungen Menschen nicht geläufig ist.

Was ist ein Sakrament? Dies zu erklären, ist nicht einfach. Worin liegt der Unterschied zwischen einer Agape-Feier, die jederzeit medial möglich ist, und dem Abendmahl? Im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern merke ich als Religionslehrer, dass dieser Unterschied nicht immer nachvollzogen werden kann. Was von den Jugendlichen gewünscht wird, ist das Erleben von Gemeinschaft. Worin der Mehrwehrt eines Sakraments liegt, kann nicht immer nachvollzogen werden. Hier ist Erklärungsbedarf in einer verständlichen Sprache dringend notwendig. Deshalb begrüße ich den Antrag Nr. 11/21 von Marion Blessing zu Erklärvideos sehr. Auch die Abendmahlsproblematik könnte damit vielleicht für viele besser nachvollziehbar werden.

Das heißt, wir müssen es schaffen, in einer Sprache zu kommunizieren, die für möglichst viele verständlich ist. Daran müssen wir als Kirche arbeiten. Dafür braucht es Zeit. Den Nürnberger Trichter gibt es leider nicht. Deshalb bin ich gegen überhastete Beschlüsse wie den Antrag Nr. 02/21, die unter einem vermeintlichen Zeitdruck stünden, und begrüße den Osterbrief des Landesbischofs, der den Gemeinden aufzeigt, was für das Abendmahl notwendig ist, und zugleich eine große Freiheit und Verantwortung lässt. Damit ist für mich auch der Antrag Nr. 04/21 überflüssig geworden. Vielen Dank.

**Schöll, Dr. Gabriele:** Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Ihnen, Herr Koepff, für die hervorragende Zusammenfassung bedanken.

Sie haben am Schluss den Brief des Landesbischofs erwähnt. Ich bin sehr dankbar für diesen Brief unseres Landesbischofs, der gestern an die Gemeinden ging. Ich weiß von vielen, dass sie auf eine Reaktion warten bzw. gewartet haben. Dieser Brief gibt den Pfarrerinnen und Pfarrern und Kirchengemeinderäten einerseits Kriterien für eine Abendmahlsfeier an die Hand, andererseits lässt er ihnen die Freiheit, gemäß ihres an Christus gebundenen Gewissens zu handeln. Noch einmal herzlichen Dank für diesen Brief, der sowohl das Wort Gottes als auch das Priestertum aller Gläubigen ernst nimmt. Gleichwohl werden die Überlegungen und Diskussionen weitergehen müssen, um offizielle Anleitungen geben zu können. Danke.

**Blessing, Marion:** Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Im Bischofsbericht sprachen Sie, Herr Landesbischof July, von „Komm, weite den Blick.“ Das möchte ich aufnehmen. Kommt, und weitet den Blick für die Bedürfnisse der Menschen vor Ort in den Gemeinden. Viele Menschen haben Angst vor einer Corona-Infektion. Bei den aktuell stetig steigenden Inzidenzwerten ist dies sehr nachvollziehbar. Aus diesen Gründen besuchen sie zum Teil auch keine Präsenzgottesdienste. Auch ihnen sollte die Teilnahme am Abendmahl ermöglicht werden, vor allem jetzt am Osterfest. Dies kann aus meiner Sicht digital oder in Form eines häuslichen Abendmahls in familiärem Umfeld geschehen. Ich vertraue den Kirchengemeinden vor Ort mit ihren hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen Räume öffnen, um allen Menschen die Teilnahme am Heiligen Abendmahl zu ermöglichen.

Ich möchte Ihnen trotzdem eine Situation mit einem Pfarrer schildern, bei der mir der Atem gestockt hat und immer noch stockt. Er sagte mir als Begründung, um das digitale Abendmahl nicht zu feiern – das ist ja auch jedem freigestellt: „Er wisse nicht, ob die Personen vor den Bildschirmen bezüglich des Abendmahls auch alles richtig machen.“ Was für ein Misstrauen steckt hinter dieser Aussage? Was für ein Bedürfnis nach Kontrolle wird hier deutlich? Ich bin zutiefst dankbar, dass dies nur Einzelstimmen sind. Aber auch diese Einzelstimmen stimmen mich nachdenklich und traurig. Ich stelle mir die Fragen: Wo bleibt das Zutrauen? Wo bleibt das Vertrauen in die Menschen? Wo bleibt das Gottvertrauen?

Wenn wir Kinder taufen, tun wir das auch im Vertrauen auf Gott und vertrauen den Eltern und Paten, dass sie die Tauffragen nach bestem Wissen und Gewissen, mit Gottes Hilfe beantworten und dann auch umsetzen. Ich persönlich glaube daran, dass Jesus zuerst die Bedürfnisse der Menschen im Blick hat und damit auch die Sehnsucht, gerade in Pandemiezeiten das Heilige Abendmahl zu feiern – in Präsenz, digital oder in häuslicher Gemeinschaft. Kirchliche Verordnungen und der ökumenische Gedanke sind für mich aus diesem Blickwinkel heraus nachrangig. Lassen wir uns mit Gottvertrauen, Vertrauen und Zutrauen in die Menschen mutige Entscheidungen treffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stuhmann, Thomas:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Als Erstunterzeichner des Antrags Nr. 43/20 „zur Prüfung einer Austeilung des Abendmahls per Videoübertragung und Erstellung einer Handreichung dafür“

(Stuhrmann, Thomas)

möchte ich mich an dieser Stelle zu Wort melden. Allen voran möchte ich meinen großen Dank aussprechen. Wir diskutieren über das Sparen, über Strukturen, über das Bild von Kirche, das wir nach außen abgeben möchten. Das ist alles wichtig und nötig. Aber manchmal, so hat es uns die Not der Pandemie gelehrt, müssen wir uns wieder um das Wesentliche aus der Mitte der Gemeinden kümmern. Dazu gehört nun einmal das Abendmahl – gerade dann, wenn wir es zu verlieren drohen. Daher ist es unsere Aufgabe und Pflicht, diesen kostbaren und wichtigen Schatz in einer Art reformatorischem Prozess zu bergen und für die Menschen um uns herum in den vielfältigen Räumen ihres Lebens wieder lebbar und damit auch zukunftsfähig und erfahrbar zu machen. Darum freue ich mich – es ist eines der Highlights dieser Synode –, dass wir uns mit solcher Ernsthaftigkeit in einem gemeinsamen theologischen Ringen darum bemüht haben, wie das Abendmahl für unsere Gemeinden auch in einer veränderten Lebenssituation und in anderen Lebensumfeldern – dazu gehört nun einmal die digitale Wirklichkeit – zugänglich bleibt und gefeiert werden kann.

Ganz ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle bei Hellger Koepff und dem Theologischen Ausschuss für das intensive Ringen, die tiefgehenden Beratungen und den wichtigen Studientag bedanken. Doch noch befinden wir uns in einem Prozess auf diesem Weg, der noch lange nicht zu Ende ist. Das ist auch gut so. Denn die digitale Welt ist für viele von uns – auch für mich – wie das Entdecken und Erschließen eines völlig neuen Kontinents. So erlebe ich das in der Auseinandersetzung mit meinem Kirchengemeinderat, wenn es um Fragen wie Podcasts, Facebook oder Instagram geht. Nicht jede dieser Gegenden dieses neuen Kontinents müssen wir durchwandert oder für uns erschlossen haben. Aber es gibt diese Gegenden und diesen digitalen Kontinent trotzdem. Die Menschen, mehr als wir ahnen oder wahrhaben wollen, bewegen sich dort und verbringen einen Teil ihres Lebens, ihrer Lebenszeit auf diesem Kontinent.

Darum liegt es nun an uns, den Missionsbefehl von Jesus ernst zu nehmen und zu den Menschen hinzugehen, um ihnen auf diesem Kontinent nicht nur das Evangelium zu bringen, sondern dort auch Kirche zu bauen und zu gestalten. Dazu gehört nun einmal auch die Feier des Abendmahls als Mitte der Kirche. Einen neuen Kontinent jedoch zu beschreiten und zu entdecken, ist natürlich mit Gefahren und Ängsten verbunden. Wir brauchen dafür Hilfe, Orientierungspunkte und ein Stück weit auch Entdeckermut. Danke für den Mut als Synode und Kirche, dass wir dabei sind, uns auf diesen Weg des Erschließens des Kontinents „Digitale Welt“ zu begeben. Wir könnten sicher schon weiter sein, aber mit dem Ringen um ein digital vermitteltes Abendmahl haben wir einen großen Schritt gewagt. Bitte lasst uns zuversichtlich darin weitergehen; denn dazu sind wir als Kirche berufen: um das Evangelium hinauszutragen in alle – ja, auch in die digitale – Welt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Kern, Steffen:** Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! „Mit Sakramenten macht man keine Experimente“, dem kann ich – frei nach Konrad Adenauer – nur voll und ganz zustimmen. Keine Experimente mit dem Sakrament. Es kann also keinesfalls darum gehen, dass wir einer Art digitalen Pragmatismus oder einem vermeintlichen Medienmodernismus, der jetzt einfach alle Dämme brechen

lässt, verfallen. Wir legen einfach los, ohne theologisch zu reflektieren. Ganz im Gegenteil: Wir müssen sorgsam theologisch, evangelisch reflektieren und – ich sage sogar – mit einem evangelisch-lutherischen Abendmahlsverständnis die Fragen sehr behutsam prüfen und dann aber auch entscheiden. Reflexhafte Ja oder Neins helfen uns nicht weiter.

Auf zwei theologische Knackpunkte will ich noch verweisen, die im Bericht genannt wurden: erstens die Frage nach der Leiblichkeit und zweitens die Frage nach Realität und Virtualität.

Zur Frage der Leiblichkeit: Häufig wird argumentiert, die leibliche Anwesenheit der Beteiligten am Abendmahl sei doch entscheidend. Das Adjektiv „kohlenstofflich“ macht eine ganz neue Karriere, die es vorher eigentlich im Abendmahlskontext überhaupt nicht gemacht hat. Hellger Koepff hat in seinem Bericht in Bezug auf Prof. Dr. Ulrich Heckel auf vier Dimensionen der Leiblichkeit verwiesen: die christologische, die soteriologische, die sakramentale und die ekklesiologisch-soziale. Ich frage: Welche Leiblichkeit ist für das Sakrament konstitutiv? Worum geht es? Ist entscheidend, dass alle Beteiligten physisch in einem Raum sind? Wie groß müsste dieser Raum sein – die Dorfkirche oder doch die Kirchentagshalle oder sogar das Stadion oder doch besser nur der Tisch, so, wie in der Ursprungssituation? Wir merken, diese Fragen führen in Aporien. Das hilft uns nicht weiter. Entscheidend für das Abendmahl ist, meine ich, das leibliche Wort. Die Elemente stehen für die Leiblichkeit. Das Wort wird gesprochen, trifft auf die Elemente und so ist das Sakrament das Leibliche.

Zweitens: Realität und Virtualität. Die Fragen sind komplex. Was ist denn wirklich wirklich? In dieser Frage könnten wir uns verlieren. Theologisch entscheidend für uns Evangelische halte ich allein das Wort. Das Wort erklingt real. Das Wort schafft, was es sagt. Das Wort wirkt auch im virtuellen Raum und ist dort wirklich. Das Wort – das halte ich jetzt für entscheidend – qualifiziert jeden Raum, in dem es erklingt und gehört wird, als „Wortraum“. In diesen „Wortraum“ sind diejenigen hineingenommen, die sprechen und hören, reden und hören. Was ist dieser „Wortraum“? Die Distanz spielt dabei keine Rolle. Auf das Wort kommt es an. Wer es hört und empfängt, erfährt seine freimachende Wirklichkeit.

Darum frage ich: Könnte es sein, dass manche ein onlinekommuniziertes Abendmahl nicht deshalb ablehnen, weil sie so hoch vom Sakrament denken, sondern vielleicht deshalb, weil sie zu klein vom „Wort“ und von seiner Wirksamkeit denken? Freilich brauchen wir eine ökumenische Sensibilität. Aber wir brauchen auch eine evangelische Freiheit. Vor allem dürfen wir das Abendmahl nicht mit Zäunen und Verboten belegen, sondern wir brauchen einen Freiraum, es verantwortlich zu feiern. Die Erfahrungen damit sind so positiv, dass wir es verantwortbar wagen sollten. Vielen Dank. (Beifall)

**Mörk, Christiane:** Herr Präsident, liebe Synodale! Dir, lieber Hellger Koepff, vielen Dank für die Beratungen im Theologischen Ausschuss und natürlich auch in der Unterausschussgruppe zu diesem Thema. Dass wir so intensiv über das Abendmahl nachdenken, hat sich doch gelohnt. Die Menschen dort abholen, wo sie stehen, jetzt, in unserer Realität, hat Priorität. Das haben wir gestern in einigen

(Mörk, Christiane)

Berichten und in der Diskussion festgestellt. Wie sehr Treffen in der digitalen Welt Realität sind, haben wir auch vermehrt gehört. Dass diese Treffen auch leiblich sind, wurde an unserem Studientag sehr deutlich. Unsere Kinder und Enkelkinder leben in Australien und im europäischen Ausland. Wir würden diese Leiblichkeit der „Zoom“-Treffen sehr vermissen, gäbe es sie nicht.

Die Frage nach körperlicher und geistiger Präsenz – oder besser gesagt – nach Defiziten beim digitalen Abendmahl könnten wir uns doch auch stellen, wenn wir uns im Kirchenraum im Kreis treffen oder ein Wandelabendmahl feiern. Können wir in die Seele der Menschen blicken? Wissen wir, wie sehr sie geistig anwesend sind?

Nicht juristische Regeln und Kirchenordnungen stehen im Vordergrund, sondern theologische Grundlagen, die Freiheit der Glaubenden und die Seelsorge. Besondere Zeiten erfordern besonderes Handeln. Da fällt mir ein Zitat aus Janoschs Roman „Polski Blues“ ein. Es handelt sich um einen Überfall der Deutschen auf ein polnisches Dorf, viele Menschen sind schwer verletzt worden und liegen im Sterben. Ich zitiere: „Ein Mensch, welcher ohne letzte Ölung stirbt, kommt in die ewige Verdammnis. Das hat man so gelernt. Das möchte keiner auf sich nehmen, und dafür braucht der Mensch die letzte Ölung. Da gab sich einer der Partisanen in der großen Not als Pfarrer aus. Er vergab ihnen ihre Sünden, salbte sie mit der letzten Ölung, und sie konnten glücklich mit Gott sterben. Heute sind sie alle im Himmel.“ Es ist eine andere, vielleicht eine extremere Situation – nun ja.

Ich freue mich, dass das Abendmahl, das in meiner Jugend eher ein Schattendasein führte, für das Glaubensleben der Jugend heute – und nicht nur für sie – große Bedeutung bekommt. Das zeigt eine tiefe Sehnsucht nach Spiritualität. Der digitale Raum gehört zu unserer Kirche. Er gehört zu unserer Kirche, die an vielen Stellen „outdoor“ ist. Ich vertraue auf den verantwortungsvollen Umgang der Feiernden, ganz gemäß nach dem göttlichen Wort. Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen. Vielen Dank. (Beifall)

**Jahn, Siegfried:** Herr Präsident, Hohe Synode, lieber Landesbischof! Selbst wenn wir jetzt keine Räume geöffnet hätten, hat diese Diskussion unendlich viel bewegt. Es war einfach ein kostbarer Nachdenkprozess. Wir denken über die Sakramente nach, und deshalb lohnt es sich, auch mit unseren Gemeindemitgliedern über diesen Raum weiter im Gespräch zu bleiben, weiter nachzudenken und diese Fragen jetzt als Impuls zu verstehen, das Abendmahl wieder lieb und wert zu machen.

Ich danke allen, die zu diesem Nachdenken beigetragen haben: Herrn Prof. Dr. Heckel, dem Oberkirchenrat, Ihnen, Herr Landesbischof, dir, lieber Hellger Koepff, der du die Fragestellung wirklich zutreffend auf den Punkt formuliert hast, und dem Theologischen Ausschuss, der wirklich sehr gute Arbeit geleistet hat.

Mir hat in der Diskussion geholfen, von einer verlängerten Austeilung zu sprechen. Das war einmal so ein Stichwort, das in der Diskussion aufgetreten ist. Dadurch ist noch einmal deutlich geworden, dass es zwischen dem Raum der digital feiernden Menschen und dem Raum, der analog feiert, eine Verbindung gibt. Dass diese Verbindung zustande kommt, ist nicht meine Verantwortung.

Das ist die Verantwortung Jesu Christi, das muss er tun. Ich bin ganz evangelisch und sage: Das Wort trägt das Zeichen, und Christus tritt zu seinem Wort. Er tritt in allen Räumen in seiner ganzen Gegenwart auf. Deshalb spreche ich mich für die Bejahung eines verantworteten Umgangs aus. Ich hätte am Anfang gesagt, ich trete dieser Frage mit großer Distanz gegenüber, aber die hat sich im gemeinsamen Nachdenken über das Abendmahl abgebaut.

Was mir bei der Verbindung der Räume – des digital feiernden und des analog feiernden Raums – wichtig ist, ist, dass der digitale Raum beendet wird, wenn der analoge Raum aufhört zu feiern. Deshalb finde ich es gut, wenn Internetverbindungen dann beendet werden, wenn die Feier in der Kirche beendet ist. Ich verlange von denen, die digital mitfeiern, genau das, was ich auch den analog Feiernden abverlange: Wenn die Feier um ist, gibt es kein Abendmahl mehr.

Insofern sind, glaube ich, die Räume gut miteinander verbunden. Ich traue es auch den Menschen zu, dass sie in Verantwortung mitfeiern. Das tun wir übrigens auch beim Sakrament der Taufe. Wenn ich frage: „Seid ihr bereit, das Eure dazu beizutragen, dass euer Kind als Glied der Gemeinde Jesu Christi erzogen wird?“, dann bin ich nicht für das „Ja!“ verantwortlich. Das traue ich den Menschen zu. Es ist meine Aufgabe, den Menschen die Grundlage für diese Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Aber wenn die Antwort gegeben wird, dann ist es die Verantwortung derer (Glocke des Präsidenten), die antworten, und es ist die Verantwortung derer, die mitfeiern, es verantwortlich zu tun. Vielen Dank. (Beifall)

**Frauer, Burkhard:** Lieber Präsident, liebe Synodale! Vielleicht kennen Sie den Fastenkalender mit dem Motto: „Spielraum! – Sieben Wochen ohne Blockaden“. Gestern stand in dem Kalender der Satz von Rumi: „Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns.“

Ich selbst bin, wie Ernst-Wilhelm Gohl einmal gesagt hat, einer aus Evangelium und Kirche mit Offener Kirchenmeinung. Heute Morgen hat mich die Andacht von Michael Schneider von der Lebendigen Gemeinde total begeistert. Was mich gestern am meisten angesprochen hat, war das Gesprächskreisvotum von Britta Gall von Kirche für morgen.

Ich selbst habe in Bezug auf das digitale Abendmahl meine Meinung sehr geändert – genauso wie Hellger Koepff, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Ich war am Anfang sehr kritisch und habe mich inzwischen sehr geöffnet.

Kirche als ein Raum, als ein Erprobungsraum. Ich selbst liebe Bibliodrama. Da spielen wir die Bibeltexte. Für mich geht es darum, dass wir einen weiten Raum eröffnen, wo Menschen eigene Erfahrungen machen können, mit sich selbst – Selbsterfahrung –, mit anderen Menschen, mit der Bibel und mit Gott.

Ich selbst wünsche mir, dass wir weiterkommen und wirklich eine Stellungnahme abgeben. Allerdings sagt der Prediger Salomon: „Alles hat seine Zeit.“ Für mich ist die Zeit bis Ostern – das sind jetzt noch zwei Wochen – zu kurz, um hier noch eine klare Stellungnahme abzugeben. Ich habe gestern Abend den Brief von Landesbischof July gelesen. Den finde ich einfach sehr gut. Er zeichnet Leit-

(Frauer, Burkhard)

planen und lässt trotzdem Freiheit, um in Eigenverantwortung auch etwas auszuprobieren. Darum werde ich gegen den Antrag stimmen und plädiere sehr dafür, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Brief von Landesbischof July ausreicht. Dafür herzlichen Dank und viel Freude auch am Ausprobieren, an dem „Spielraum“. Vielen Dank.

**Schultz-Berg, Eckart:** Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof! Ich möchte eine Erfahrung einbringen. Es geht beim Abendmahl um die Erfahrung von Gemeinschaft mit dem Auferstandenen und mit der Gemeinde. Ich selbst habe einige Jahre im Auslandsdienst gelebt. Die Gemeindemitglieder leben dort in extremer Diaspora oft 100 oder 150 km entfernt. Wenn wir am Gründonnerstag in kleiner Runde Abendmahl gefeiert haben, habe ich mich auch mit meiner Gemeinde sehr verbunden gefühlt, die nicht anwesend sein konnte, die wahrscheinlich nicht gefeiert hat – diese Möglichkeiten gab es nicht. Ich habe mich auch zu Hause mit meiner Gemeinde verbunden gefühlt – ich kenne das aus der Volkskirche –, weil ich wusste, dass sie jetzt wie ich Abendmahl feiert und zur selben Stunde auch in tausenden Gemeinden weltweit Abendmahl gefeiert wird. Das war für mich eine ganz tiefe Erfahrung mit Menschen, die aber nicht im selben Raum waren.

Deshalb meine Frage: Wie gehen wir damit um, dass Menschen Gemeinschaft haben wollen mit dem Auferstandenen, aber auch mit anderen Christen, wenn sie aber nicht vor Ort real anwesend sein können – aus äußeren Gründen, nicht aus Boswillen. Deshalb bin ich sehr bereit, dass wir dies auch als seelsorgliches Problem berücksichtigen. Es geht nicht nur um die theologische Schärfe, sondern auch um die seelsorgerliche Dimension im Abendmahlsgeschehen und um die Teilhabe dessen, was ich im tiefen Inneren bedarf. Deshalb bin ich sehr für eine großzügige Freiheit in der Verantwortung mündiger Christen. Ich gehe davon aus, dass Menschen, die das Abendmahl zu Hause feiern, es würdig und mündig feiern. Darauf dürfen wir doch auch vertrauen. Deshalb kann ich mir gut vorstellen, dass wir diesen Anträgen zustimmen, da sie eine größere Möglichkeit einräumen. Danke. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Die Präsidentin wollte kurz etwas klarstellen zur Tontechnik.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Es geht um die Mikrofone. Es kommt aus dem Chat immer wieder die Bitte, wir mögen unsere Saalmikrofone ausschalten: Unsere Saalmikrofone sind aus. Diese werden nur freigeschaltet, wenn hier vorn jemand spricht. Ansonsten sind sie aus. Wir haben auch einen Test mit Menschen, die hier im Hospitalhof in anderen Räumen sitzen und zugeschaltet sind, durchgeführt; bei denen „scheppert“ es nicht.

Liebe Synodale, die aus dem Off teilnehmen: Bitte schaltet alle eure Mikrofone selbst aus. Nur, wenn ihr das macht, habt ihr keinen Widerhall. Aber ihr müsst halt etwas tun. Wir können hier nichts tun. Danke.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke für diese Klarstellung. Bitte schalten Sie, die Sie von außerhalb

zugeschaltet sind, Ihre Mikrofone aus, bis auf Rainer Köpf, der jetzt das Wort hat.

**Köpf, Rainer:** Verehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Dass dieses Thema einen großen Widerhall hat, zeigt sich jetzt auch in der Technik. Gestern Morgen kam ein vorösterlicher Brief des Landesbischofs an die Gemeinden, in dem die Kriterien genannt werden, die für die Feier des Heiligen Abendmahls konstitutiv sind. Das zeigt, dass in Bezug auf das Onlineabendmahl gerade Bewegung ist. In diesem Brief wird allerdings betont, dass die Kirchen eine ökumenische Verantwortung haben, dass es zweitens noch Klärungsbedarf gibt und deshalb noch nichts Verbindliches gesagt werden kann und dass die Kirchenleitung einfach die Pflicht hat, auf die Ordnung hinzuweisen. Diese Pflicht haben auch alle Pfarrpersonen vor Ort. Dieser Brief war sehr positiv, sehr ermutigend und in einem warmherzigen Ton verfasst. Ich fand es sehr wichtig, dass er gekommen ist. Allerdings ist bei mir dennoch die Frage offengeblieben: Was soll ich denn jetzt tun? Denn der abbremsende Charakter ist in diesem Brief dennoch stärker als der ermutigende. Ich bin trotzdem dankbar, dass er gekommen ist, weil er wahrnehmend und hörend ist. Das ist gut. Es zeigt sich an diesem Brief, dass gerade vieles unausgesprochen ist. Die Inzidenzwerte steigen zum Teil in manchen Regionen dramatisch. Deshalb kommt das Thema Onlineabendmahl bei vielen wieder auf den Tisch.

Der Theologische Ausschuss hat mit ganz viel Hingabe an diesem Thema gearbeitet. Auch von meiner Seite aus Dank an Hellger Koepff, der nicht nur inhaltlich gut ist, sondern der das auch zeitlich immer ganz toll gemanagt hat. Uns im Theologischen Ausschuss – das will ich einmal sagen – liegt gar nichts daran, irgendwie gegen den Oberkirchenrat oder die Landeskirche zu sein. Ich persönlich schätze die große Ernsthaftigkeit sehr, mit der über dieses Thema gesprochen und gedacht wird. Der Oberkirchenrat hat die Pflicht, auf gegebene Ordnungen hinzuweisen. Aber die Synode hat die Pflicht, auf die seelsorgerliche Situation in den Gemeinden hinzuweisen.

Deswegen gibt es den Vorschlag, gerade in der jetzigen Notsituation eine Ausnahme von der momentanen Regel zu machen – ich betone: eine Ausnahme von der momentanen Regel –, einen Spielraum zu eröffnen, wie es mein Vorredner gesagt hat. Es ist kein Vorschlag für eine prinzipielle Öffnung, sondern es ist ein Vorschlag, das umzusetzen, was von mehreren Beratenden am theologischen Studientag gefordert wurde, nämlich Erprobungen zuzulassen, Spielräume zu eröffnen, um das Ganze anzuschauen und zu evaluieren. Es wurde schon Adenauer zitiert. Er hat auch einmal gesagt: „Niemand hindert uns daran, klüger zu werden. Aber dazu braucht es Erfahrungen.“ Ich würde einfach den Rat des Gamaliel empfehlen: „Ist es von Gott, so wird es bleiben. Ist es nicht von ihm, so wird es auch wieder vergehen.“ Herzlichen Dank. (Beifall)

**Römisch, Oliver:** Herr Präsident, liebe Synodale! Beginnend möchte ich mich bei Landesbischof July für seinen Brief an die Gemeinden zum Abendmahl an Karfreitag und Ostern bedanken. Ich finde es gut, dass Sie, Herr Landesbischof, den Gemeinden an dieser Stelle in ausgewogener Weise Ihre Position zu dieser Frage darlegen. Ich

(Römisch, Oliver)

finde es gut, dass Sie dabei auch die Gedanken und Überlegungen, die sich der Theologische Ausschuss, die Landessynodalen und der Oberkirchenrat gemacht haben, mit aufnehmen und gemeinsame Schnittmengen benennen. Ich halte dies für einen wichtigen Schritt in der aktuellen Situation. Wichtig ist er auch für unseren gemeinsamen Weg in der Frage rund um ein digital vermitteltes Abendmahl. Dieser Weg ist jetzt nicht zu Ende, sondern er geht weiter.

Ich verstehe und danke Ihnen, dass Sie diesen Schritt in Ihrer Rolle als Landesbischof unserer Landeskirche auf diese Weise gegangen sind. In meiner Rolle als Landessynodaler und als Gemeindepfarrer sage ich aber gleichzeitig und ohne Vorwurf: Ich persönlich hätte mir mehr gewünscht. In unserer Landeskirche haben Kirchengemeinden sowie viele Pfarrerinnen und Pfarrer bereits digital vermitteltes Abendmahl gefeiert. Laut einer Umfrage – ich erinnere mich hoffentlich richtig – waren es etwa 25 % unserer Kirchengemeinden, die das bereits im letzten Jahr einmal gemacht haben. Es wird also bereits digital vermitteltes Abendmahl in unserer Landeskirche gefeiert. Dafür tragen wir als Landeskirche auch Mitverantwortung. Wir können diese Verantwortung nicht einfach nur auf die Kirchengemeinden sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer abladen und hoffen, dass sie diese verantwortlich wahrnehmen.

Die vorgelegten Anträge des Theologischen Ausschusses und auch der Antrag Nr. 02/21, den der Theologische Ausschuss mit 9:2 Stimmen befürwortet und den Landessynodalen ebenso vorgelegt hat, tragen meiner Meinung nach einfach diesem Faktum Rechnung und setzen nicht etwa Fakten. Die Anträge wollen der Tatsache und der Situation Rechnung tragen, sie wollen die Dinge in guter Weise ordnen helfen und der Kirchengemeinde sowie der Pfarrerschaft zugleich eine erste Hilfestellung zur Hand geben, worauf denn zu achten ist – eine erste Hilfestellung; bis dieses Thema dann im Diskurs miteinander entschieden werden kann. Uns allen ist klar: Noch ist da nichts entschieden.

Ich bitte die Kirchenleitung darum, bei diesem Thema Mitverantwortung zu übernehmen und den Kirchengemeinden sowie der Pfarrerschaft in dieser Frage eine Hilfestellung zu bieten. Wie wir als Landessynodale zu diesen Anträgen stehen, wird die Abstimmung zeigen. Ich bitte die Landessynodalen um Zustimmung zu den vorgelegten Anträgen. Den Oberkirchenrat bitte ich, dieses Votum zu berücksichtigen. Vielen Dank. (Beifall)

**Kampmann, Prof. Dr. Jürgen:** Herr Präsident, verehrte Mitsynodale! Frau Prof. Dr. Klärle hat gestern in der Aussprache einmal betont: „Die Digitalisierung ist nicht unser Feind, sondern unser Freund.“ Das will ich gerne unterstreichen. Wir nutzen die guten Möglichkeiten der Digitalisierung ganz selbstverständlich jeden Tag. Aber wie bei jeder Technik ist sie nicht für alles geeignet. Das Auto ist für vieles unser Freund, aber es ist nicht für alles geeignet. Ich kann damit keinen Acker bestellen, keinen Pflug, keine Sämaschine ziehen. Der Buchdruck ist unser Freund, aber er ist nicht für alles geeignet. Er kann Texte vervielfältigen, er kann so geistige Anregungen breit streuen, Leserinnen und Leser auch nach vielen Jahren zum Lachen bringen, aber auch aufregen oder zornig werden lassen, aber er kann keinen Hunger und keinen Durst

stillen, und er kann auch keine Wunde desinfizieren. Dass Technik Grenzen hat, ist uns sonnenklar. Darauf richten wir uns im Leben ein.

Ist audiovisuelle Technik geeignet, sakramentales Geschehen von Ort A zu Ort B zu transportieren? Mit audiovisueller Technik kann ich jedenfalls nichts im Garten pflanzen, kann ich keine gehbehinderte Person zum Arzt bringen, kann ich am Ort A kein gemeinsames Bad mit jemandem am Ort B nehmen. Ich kann damit Wissen und Meinungen von Ort A nach Ort B vermitteln, ich kann Gefühle des Glücks, der Zufriedenheit, aber auch des Ärgers und der Zuversicht hin und her auslösen. Das ist nicht wenig, und das ist auch für uns Menschen wichtig. Aber sakramentales Geschehen umfasst mehr. Es ist als ein ganzheitliches Geschehen eingesetzt, das eben nicht nur den Kopf und das Herz, nicht nur das Denken und das Empfinden betrifft, sondern den ganzen Menschen.

Die Taufe ist nicht nur ein Zuspruch vom Mund des Taufenden zum Ohr dessen, der die Taufe empfängt, sondern sie umfasst bewusst den Menschen ganz. Er wird mit seinem Körper unter Wasser gebracht, untergetaucht, er wird aber aus seiner Todesgefahr herausgezogen, wiedergeboren zum neuen Leben. Die unlösliche Einheit von Wortgeschehen und Taufgeschehen am Ort der Taufe macht die Taufe aus. Eine halbe Taufe oder eine versuchsweise Taufe ist nicht eingesetzt. Das sakramentale Geschehen beim Abendmahl ist kein anderes – das Wort, das Fleisch geworden ist, Christus, geht in den Menschen ein. Das macht, wie es Otto Riethmüller ganz eindrucksvoll beschrieben hat, „den ganzen Menschen satt und heil“, leibhaftig.

Leibhaftigkeit aber ist nicht audiovisuell zu übermitteln. Unser Carepaket für diese Synode haben wir gestern gemeinsam geöffnet. Das musste uns aber per Briefpost zugeschickt werden, ansonsten hätte es uns nicht schmecken und nicht stärken können. Das Abendmahl als von Christus aufgetragenes, ganzheitlich leibhaftes Geschehen kann nicht audiovisuell von A nach B gesendet werden. Dazu reicht diese Technik nicht aus. Sie ermöglicht kein gemeinsames hybrid-synchrones Singen und auch kein gemeinsames diakonisches Handeln – nicht einmal in Form von Zusammenlegen eines Opfers, wie wir es gestern beim Gottesdienst auch erlebt haben.

Auftrag der Kirche ist, die Sakramente zu verwalten, „recht“, also angemessen, zu verwalten. Sie hat darum keine Freiheit, in diesem Sektor von vornherein deutlich erkennbar defizitär Bleibendes zur Erprobung freizugeben. Paulus schreibt, wie es Luther übersetzt, in seinem ersten Brief nach Thessalonich 5, 21: „Prüft alles, das Gute behaltet.“ Das Gute – „kalon“ – bedeutet in der griechischen Sprache, wie es das Lexikon unzweifelhaft erweist, den Sinn des „Einwandfreien“, des „Tadellosen“. Die audiovisuelle Technik ist aber mit Blick auf die Sakramente erkennbar nicht tadellos und einwandfrei, sondern – leider – nur defizitär. So gut, wie sie gemeint ist, ist sie dennoch nicht zur Sakramentsverwaltung geeignet. Darum kann ich dem Antrag Nr. 02/21 nicht zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Jäggle, Philipp:** Verehrter Präsident, Hohe Synode! Martin Luther schätze ich sehr. Er hat auch einfach immer mal wieder Aussagen – heute würde man vielleicht ein bisschen flapsig sagen – rausgehauen. Eine davon ist in sei-

(Jäggle, Philipp)

nen Tischreden überliefert. Dort heißt es: „Der Buchdruck ist das höchste und größte Geschenk Gottes, weil Gott durch dieses Mittel die wahre Religion bis ans Ende der Welt bekanntmachen und in alle Sprachen übertragen will.“

Vielleicht sind wir ein bisschen zu ängstlich mit dem, was Gott uns mit den digitalen Medien geschenkt hat. Wenn der Buchdruck ein Geschenk Gottes sein kann, dann kann das wohl auch das Internet und alles, was damit zusammenhängt, sein. Aber mit einem solchen Geschenk muss man ordentlich umgehen. Herr Prof. Dr. Kampmann, Sie haben es gerade ausgeführt: Auch mit dem Buchdruck und dem, was geschrieben ist, gibt es Schwierigkeiten. Ich bin froh, dass wir jetzt so über das Sakrament diskutieren, das schließlich das Herzstück dessen ist, was uns als Kirche ausmacht. Im Eingang haben wir den Bezug auf die *Confessio Augustana* gehört.

Ich glaube, wir bewegen uns da an zwei Polen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auf der einen Seite die Ordnung und auf der anderen Seite die Freiheit haben. Das heißt, auf der einen Seite brauchen wir als Gemeinschaft, als Kirche eine Ordnung, damit wir gemeinschaftlich unterwegs bleiben können. Wir müssen uns darauf verständigen, was uns verbindet und was uns wichtig ist, wie wir das feiern und wie wir es leben, was uns ausmacht. Auf der anderen Seite haben wir die Freiheit, unsere evangelische Freiheit, die jedem Einzelnen Verantwortung überträgt. Das haben meine Vorredner schon ausgeführt.

Ich möchte in meinem Votum einfach dafür werben, beide Pole nicht aus dem Blick zu verlieren, dass wir wirklich beides ernst nehmen. Ich möchte mich an Sie, Frau Blessing, wenden und Sie ermutigen, einmal durchzuschauen, wenn Ihnen der Atem stockt, wenn ein Pfarrer so etwas sagt, aber ich kann verstehen, was er sagt. Ihm ist es als Pfarrer aufgetragen, dafür Sorge zu tragen, dass das Abendmahl – natürlich mit seiner Gemeinde und seinem Kirchengemeinderat – als ein Sakrament gefeiert wird, in dem die Zuwendung Gottes auch gespürt wird. Beim Digitalen ist es schwierig, sich ganz sicher zu sein, wie man das hinbekommt, weil hierfür einfach die Erfahrungen fehlen. Wir brauchen Bildung für die Gemeinde, und wir brauchen Bildung für die Pfarrerinnen und Pfarrer, die das verantworten und miteinander lernen müssen – so, wie wir hier in der Synode auch noch lernen müssen. Das fängt dabei an, wie man spricht, ob die, die zugeschaltet sind, im „Off“ sind – Frau Präsidentin, da fühle ich mich ein klein wenig abgehängt – oder auch die technischen Dinge. Das sind alles Zeichen der Wertschätzung, die für die Synode gelten, aber auch für die Feier eines Abendmahls. Deshalb ist es notwendig, dass wir miteinander lernen und die Ordnung und die Freiheit, die wir haben, nicht vergessen. Danke schön.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Philipp Jäggle. Ich muss sagen, du bist durch den Bildschirm deutlich präsenter bei mir als die anderen Redner. Es hat auch gewisse Vorteile.

**Faißt, Anja:** Herr Präsident, liebe Synode! Unsere Diskussion macht deutlich, dass das Abendmahl in unserer Landeskirche nicht egal ist. Das, finde ich, ist eigentlich

ganz schön zu sehen; denn ich hatte bei Leuten unter 40 Jahren immer wieder das Gefühl, dass das Abendmahl gar nicht mehr so viel Bedeutung hat. Die Menschen sehnen sich heute mehr denn je nach Begegnungen mit Gotteskraft. Das ist vor allem im Abendmahl wichtig. Es ist wichtig wahrzunehmen, dass die Menschen diese Sehnsucht haben und dass diese Sehnsucht der Begegnung nicht im Keim erstickt wird. Ich finde, das ist unsere Aufgabe als Landeskirche.

In persönlichen Gesprächen über das Abendmahl, vor allem in Bezug auf Karfreitag und Ostern in diesem Jahr, habe ich wahrgenommen, dass Menschen in unserer Landeskirche immer wieder ziemlich enttäuscht sind von uns – ja, von uns als Landessynode, von uns als Kirchenleitung. Das macht mich traurig. Die Menschen wollen Abendmahl feiern. Wie gesagt, das finde ich schön. Ich bedanke mich auch für die Arbeit des Theologischen Ausschusses, dass dort um die Frage der Abendmahlsfeier gerungen wird. Ich finde es schön, welche Anträge eingebracht wurden. Ich finde es auch schön, dass das digitale Abendmahl an Bedeutung gewinnt. Ich finde, gerade dadurch haben wir auch die Möglichkeit, jetzt Interesse bei Menschen zu wecken, die aktuell, aus welchen Gründen auch immer, nicht in unseren Gottesdiensten erscheinen. Lasst uns deswegen nicht die Bezäunung sein. Danke. (Beifall)

**Göbbel, Ines:** Herr Präsident, liebe Synode! Ich wünsche mir für das Abendmahl eine Regelung, die vielleicht auch beim Thema Trauung zumindest ein Anfang wäre. Wer möchte, kann, wer nicht kann, muss nicht, oder: Alle können, niemand muss. Auch ich danke Ihnen, Herr Landesbischof, für Ihren Brief.

Mir ist es wichtig, dass wir als Landessynode nun ebenso Signale setzen: ein Signal für die Gemeinden, die schon seit letztem Frühjahr darauf warten, dass wir ihnen zutrauen und vertrauen, verantwortungsvoll mit dem Abendmahl umzugehen, ein Signal für Menschen, die sich nach Tradition und Ritual sehnen, und ein Signal für Mitglieder, die noch in der Kirche sind, weil ihnen andere Themen in dieser Zeit wichtiger sind.

Mein Votum lautet also auch, den Anträgen zuzustimmen. Danke schön. (Beifall)

**Hanßmann, Matthias:** Hohe Synode, Herr Präsident! Wir sammeln noch Argumente, exegetische und systematisch-theologische Einsichten sowie empirische Aspekte. Gezeigt hat sich auch, wie sensibel die Einordnung der Abendmahlsfrage im ökumenischen Zusammenhang ist. Vielleicht spüren wir den Wind der Einheit gar nicht mehr, den die Leuenberger Konkordie bei den reformierten lutherischen unierten Kirchen, damals auch bei den Waldensern – wir haben auch ein Grußwort von den Böhmisches Brüdern gehört –, hervorgebracht hat. Dort waren die elementaren Fragen „Wie verstehen wir die Wirklichkeit? Wie verstehen wir die Leiblichkeit?“ auch auf dem Tisch. Es war der 16. März 1973 – fast genau vor 48 Jahren –, und es ist ein sehr hohes Gut, dass wir in Selbstverständlichkeit zusammen Abendmahl feiern können. Bleiben wir also beieinander. Dennoch ist diese Konkordie kein Bekenntnis. Das hält sogar die Schrift selbst fest – ja –, sie fordert sogar die einzelnen Kirchen dazu auf, weiter-

(Hanßmann, Matthias)

hin um zentrale Fragestellungen zu ringen, solange sie nicht die Einheit ernsthaft gefährden. Wir wollten über die Form eines digitalen Abendmahls reden. Nun sind wir mitten im Grundsätzlichen gelandet.

Ich möchte gern einen persönlichen Eindruck wiedergeben. Es ist ein schlichter Gedanke, der mir vor wenigen Tagen kam. Ich frage mich: Wer stiftet eigentlich das Abendmahl? Wer spendet es? Wer verwaltet es? Welche Aufgabe kommt uns dabei zu? „Wir sind Gehilfen zur Freude“, heißt es im 2. Korinther. Es ist ein Satz an die Gemeinde, die sich damals heftig über das Abendmahl gestritten hat. Dieser Streit ist für uns heute ein Segen, denn dadurch wurde uns das gemeine, gebräuchliche Stiftungswort zum Abendmahl überliefert. Doch sagt Paulus: „Nicht, dass wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude; denn ihr steht im Glauben.“ Darum muss es doch gehen. Wir tun alles dafür, dass Menschen Zugang zum Gnadenangebot durch Wort, Brot und Wein bekommen – und zwar überall. Überlegungen dazu gehen wir nicht leichtfertig an – ganz im Gegenteil, das hat auch der Studientag gezeigt. Hierfür auch Dank von meiner Seite. Gleichzeitig sollten wir das Elementare im Blick behalten. Gott selbst will, dass alle Menschen den Zugang zu einem neuen Leben haben. Dieser Zugang geschieht auch im Abendmahl. So ist es in der Leuenberger Konkordie formuliert.

Bewegend fand ich allerdings den abschließenden Gedanken von Frau Dr. Frederike van Oorschot, einer der Referentinnen auf dem Studientag, die uns darauf hinweist, dass das Abendmahl selbst ein Medium ist. Dies wird auch theologisch diskutiert. Provokativ endet ihr Vortrag mit den Worten – es ist wirklich provokativ: „Oder müssen wir uns Gottes Medienpraxis als die fortwährende, vielleicht vielfach vermittelte, lebendige Selbstoffenbarung eines lebendigen Gottes vorstellen? In welchem Fall könnten sakramentale Vermittlungen heute durch Bits und Bytes geprägt sein?“ Genau das bringt es auf den Punkt. Wir sind Gehilfen zur Freude – oder wie es im Griechischen lautet: *synergus*, also „Mitarbeiter“ und „Genossen“. Als Synode sind wir doch von *Synergen*, Gehilfen zur Freude, gar nicht so weit entfernt. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Herzlichen Dank, Matthias Hanßmann. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste. Ich bitte Herrn Dr. Jungbauer, den Geschäftsordnungsantrag noch einmal vorzutragen.

**Jungbauer**, Dr. Harry: Ich beantrage den Schluss der Rednerliste.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Dann bitte ich um Abstimmung, wer diesem Antrag zustimmen kann. Wenn die Mehrheit zustimmt, würden wir damit die Rednerliste beenden. Das ist die deutliche Mehrheit.

**Gohl**, Ernst-Wilhelm: Herr Präsident, liebe Synode! Die wesentlichen Aspekte sind schon alle gesagt. Deshalb will ich nur noch kurz einige verstärken. Was ich schön finde, ist, dass es keine Gesprächskreislinien gibt. Das zeigt,

dass wirklich jeder nach seinem theologischen Verständnis diskutiert.

Ich habe in Ulm alle Pfarrerinnen und Pfarrer vor einer Woche gefragt, wie das Thema „Digitales Abendmahl“ bei ihnen ist. Drei von ihnen haben gewusst, dass wir uns damit befassen. Ich glaube, wir führen damit eine sehr konzentrierte Insiderdiskussion. Ich kann für Ulm und Blaubeuren sagen, dass das jetzt nicht das Thema in den Kirchengemeinden ist, das dort obenauf liegt. Die Kirchengemeinden beschäftigt, dass man nicht singen darf. Das wird am meisten vermisst. Das sagt auch wieder etwas über unser Abendmahlsverständnis. Aber da sind wir auch wieder etwas „Oberdeutsch“ geprägt – anders als die Lutheraner. Unstrittig ist, dass in der Seelsorge vieles möglich ist. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wir müssen doch wissen, was hier unsere Rolle als Synode ist. Ich sehe es so, dass wir ein Teil der Kirchenleitung sind.

Das, was ich den Pfarrern in der Seelsorge, aber auch jeder Pfarrerin und jedem Pfarrer zutraue, ist, dass sie verantwortlich miteinander umgehen und u. U. auch ein digitales Abendmahl feiern. Das unterscheidet sich von der Rolle der Kirchenleitung. Für mich ist noch nicht geklärt, ob ein digitales Abendmahl ein Sakrament ist, wie es unserem Schriftverständnis und Bekenntnis entspricht. Das diskutieren wir doch. Ich finde es wichtig, dass wir es diskutieren. Es gibt ernsthafte Gründe dafür, und es gibt auch Argumente dagegen. Herr Prof. Dr. Kampmann hat diese aufgeführt. Für diese Debatte brauchen wir Zeit: Wir haben jetzt gesagt, wir nehmen uns ein Jahr Zeit. Das ist gut, dann sind wir auch weiter. Aber wir als Kirchenleitung können doch nicht etwas zustimmen, von dem wir einfach noch nicht wissen, ob es das wirklich ist. Da denke ich einfach, dass man die zwei Rollen unterscheiden muss.

Vorhin wurde Paulus zitiert. Paulus fand es beim Abendmahl schwierig, wenn man sich nur unter Gleichgesinnten trifft. Daher frage ich kritisch: Wie verhindern wir, dass „Zoom“-Gemeinschaften sich selbst genügen? Es soll jetzt aber gar keine Abwertungsdebatte sein, dass es gute Gemeinschaften sein können. Ich will nur zeigen, dass da noch ein großer Teil an Aspekten dranhängt, die wir ohne Zeitdruck diskutieren können und sollen.

Deshalb werde ich dem letzten Antrag auch nicht zustimmen. Ich finde, es ist eine sehr kluge Lösung, die wir jetzt haben. Für die evangelische Kirche kann man es nicht hoch genug schätzen, dass man einmal etwas nicht regelt. So verstehe ich den Bischofsbrief: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre.“ Es ist eine Größe für die evangelische Kirche, dass man eben nicht definiert, was geht oder nicht, sondern dass man an die Verantwortung appelliert. Ich bin der Überzeugung, dass die Gemeinden in dieser Pandemielage sehr ernsthaft und verantwortet damit umgehen. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle auch für diesen Brief. Vielen Dank.

(Zwischenbemerkung **Böhler**, Matthias: Lieber Ernst-Wilhelm Gohl, ich wollte nur daran erinnern, dass wir heute nicht über eine Abendmahlsordnung oder eine Änderung der Abendmahlsordnung abstimmen. Wir nehmen unsere Verantwortung als Kirchenleitung hier, finde ich, absolut wahr und sind uns in diesem Punkt auch alle einig, dass wir diese Diskussion führen müssen und uns dafür Zeit nehmen wollen. Aber wir sind eben in dieser besonderen Lage der Pandemie. Dafür wünschen wir uns

(Böhler, Matthias)

bzw. wünschen sich die Antragsteller auch noch klarere Positionierungen als das, was bislang geregelt ist.)

**Gohl, Ernst-Wilhelm:** Direkt dazu will ich sagen: Ich kann doch nur zustimmen oder ermutigen oder sagen: „Macht das!“, wenn ich weiß, dass es ein Sakrament ist, wie es in Schrift und Bekenntnis steht. Nur dann kann ich es zulassen. Das ist der Punkt, über den wir, glaube ich, gerade debattieren. Deshalb stehe ich zu 100 % hinter den ersten Teilen der Anträge und finde sie richtig. Nur als Kirchenleitung kann ich doch die Gemeinden nicht zu etwas ermutigen, wenn es theologisch noch nicht geklärt ist. Ich glaube, das ist der Punkt, über den wir diskutieren.

**Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas:** Herr Präsident, Hohe Synode! Wir haben gestern einen langen Midrasch gehört, den Bischofsbericht, zu den zwölf Punkten. Ein Highlight war die seelsorgerliche Dimension. Ich muss gestehen, die hat mir im Osterbrief ein Stück weit gefehlt. Das, was Fürst dazu geschrieben hat, finde ich deutlich seelsorgerlicher als das; denn wenn wir es als Anliegen der Seelsorge wahrnehmen, dann brauchen wir vielleicht auch eine andere Sprache. Theologisch, Herr Gohl, wird es noch lange dauern, bis wir uns einigen.

Ich habe mich einmal etwas länger mit dem Maulbronner Kolloquium befasst. 1563 haben sich die lutherischen Theologen Württembergs mit der Pfalz getroffen. Sie haben drei oder vier Tage lang versucht, sich zu einigen und haben aneinander vorbeigesprochen wie Schiffe im Nebel. Ich habe bei dieser Diskussion manchmal das Gefühl, wir Theologinnen und Theologen sprechen an den Menschen vorbei, weil wir uns auf Schrift und Bekenntnis beziehen. Wir beziehen uns auf Texte, die wir versuchen schriftgelehrt auszulegen, die auf Fragen antworten, die es heute gar nicht mehr gibt. Ich habe meine Probleme mit der Frage, ob wir die Fragen der Digitalisierung mit unseren Bekenntnisschriften klären können. Eines ist doch auch klar: Es geht nicht darum, dass irgendwelche wilden Feiern entstehen, dass irgendeine Unordnung entsteht, dass ein Missbrauch bei den Menschen entsteht, die hier ein Bedürfnis haben, am Abendmahl teilzunehmen. Wir können doch froh sein, dass sie an dieser Stelle überhaupt noch etwas von uns erwarten. Daher verstehe ich diese Ängste und das Rückzugsbeharren nicht. Ich denke, als eine Frage der Seelsorge ist das eine andere Frage. Dann können wir gern theologisch noch ein paar Runden drehen. Wir werden uns nicht einigen.

Die Leuenberger Konkordie ist dafür ein Musterbeispiel. Die Leuenberger Konkordie hat gesagt: „Wir einigen uns darauf, dass wir uns über das Verständnis des Abendmahls nicht einigen. Wir lassen einander die Verständnisse, aber es gibt keine Einigung.“ Ich bin mir sicher, dass wir da eigentlich nicht so viel weitergekommen sind. Also schauen wir. Jetzt stellen wir Fragen der Leiblichkeit, aber vertrauen wir doch ein bisschen mehr dem Wort und dem Wortgeschehen. Das ist für mich zutiefst evangelisch und nicht diese neuen Formulierungen, dass plötzlich die Hostien eine Inkarnation erfahren. Das sind Begriffe, bei denen wir – würde ich einmal sagen – sehr katholisierend sind.

**Seibold, Gunther:** Ich möchte mich auch ganz herzlich für den Bischofsbrief bedanken, der die Aspekte benennt,

die bei der Gestaltung des Abendmahls wichtig sind. Ich möchte zugleich sagen: Ich werde dem Antrag des Theologischen Ausschusses zustimmen und denke, dass durch das, was der Landesbischof jetzt gemacht hat, der wesentliche Aspekt des Antrags erfüllt ist, nämlich, dass der Oberkirchenrat Kriterien benennt. Neu wäre dann vor allem, dass es auch für die digitale Gestaltung gilt und dass es dafür einen Verfahrensvorschlag gibt. Insofern: Zustimmung zum Antrag.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke. Wir sind am Ende der offiziellen Rednerliste. Der Landesbischof hat schon signalisiert, dass er sprechen möchte. Ich frage jetzt noch Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, ob er das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Ja, gern. Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte zunächst einmal meinen Dank für die Diskussion zum Ausdruck bringen. Sie zeigt, wie wertvoll das Abendmahl ist: Es steht im Zentrum unserer Kirche, es ist die Mitte, der Ausgangspunkt, zentraler Aspekt gemeindlichen Lebens. Jesus hat das Abendmahl mit den Worten eingesetzt: „Dies ist mein Leib ...“ Paulus zeigt in der Teilnahme am Abendmahl, wie das Essen und Trinken von Leib und Blut Christi die Einheit der Gemeinde, die Gemeinschaft begründet. Um diese Einheit und Gemeinschaft ringen wir in dieser Diskussion. Das finde ich sehr gut. Ich freue mich über die Ernsthaftigkeit, mit der wir diese wichtigen Fragen besprechen.

Zugleich hat die Diskussion gezeigt, dass einige Fragen der Realität, des Wirklichkeitsverständnisses und der Leiblichkeit noch nicht ausdiskutiert sind, sondern einer weiteren Klärung bedürfen. Hier müssen und hier wollen wir weiter ringen; denn es muss geklärt sein, was im Abendmahl trägt und was gewiss macht – das ist das Ziel der Feier in der Gemeinschaft mit Christus und in der Gemeinschaft untereinander. In diesem Sinn geht es um die Stiftungsgemäßheit des Abendmahls. Der Landesbischof hat in seinem Brief wesentliche Gesichtspunkte aufgeführt, die bei jeder Feier des Abendmahls ganz unverzichtbar sind und verantwortlich liturgisch gestaltet werden wollen.

Wie diese Fragen mit Blick auf das Abendmahl letztlich wirklich gemeinsam beantwortet werden können, ist ein Ringen um den *Magnus consensus*. In diesem Prozess befinden wir uns. Weil das Abendmahl für unsere Kirche eine so zentrale Bedeutung hat, sollten wir auch wirklich diesen *magnus consensus*, in einem großen gemeinsamen Konsens festlegen. Dafür brauchen wir einfach noch Zeit. Vielen Dank.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Weil ich mehrfach angesprochen wurde, will ich doch eine ganz kurze Bemerkung machen. Natürlich war die Debatte eindrucksvoll. Ich würde mich an vielen Stellen auch noch zu Kommentaren einladen. Aber ich verzichte weitgehend darauf.

Ich wollte nur einige wenige Dinge sagen. Ich habe es Herrn Koepff bereits persönlich gesagt und will es hier noch einmal wiederholen: Sein Engagement ist hervorhebenswert – deswegen tue ich es – und ich danke ihm für

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

seine Arbeit, aber auch allen, die im Theologischen Ausschuss mitgearbeitet haben.

Das Zweite, lieber Herr Präsident: Ich weiß, dass wir in dieser Frage nicht immer gleich denken, aber das, was Sie am Anfang gesagt haben, will ich unterstreichen: Es geht um das Heilige Abendmahl. Deswegen bemühen wir uns alle miteinander – das finde ich auch heute sehr eindrucksvoll in der Debatte –, mit dieser Frage verantwortungsvoll und gut umzugehen – und das in einer Situation, in der uns in der Tat neue Fragen vor die Füße gelegt worden sind. Ich selbst räume ein, dass ich letztes Jahr, als ich mit dem Thema konfrontiert wurde, auch reflexhaft zurückweisend reagiert habe, aber mich durch die Fragestellungen, mit denen wir uns beschäftigen – auch dank des Studientages, der übrigens EKD-weit sehr beachtet worden ist –, geöffnet habe, ohne hier schon zu einem endgültigen persönlichen Ergebnis gekommen zu sein. Ich denke auch, dass wir mit dieser Frage umgehen.

Ich will dazu nur einen Satz sagen: Ich habe am Wochenende – deshalb ist der Brief am Montag entstanden – an der Bischofskonferenz der VELKD, der ich als Ständiger Gast angehöre, teilgenommen, wo es auch ein bemerkenswert breites Spektrum an Meinungen gab, bis hin zu einer Äußerung, die ich fast zu weitgehend fand, als jemand sagte: Wir dürfen nicht zu einer analogen Abendmahlstheologie zurückkehren, weil es in der Tat Menschen gibt, die nur noch – das ist nicht abwertend gemeint – „in digitalen Lebensräumen“ sind. Dort wurde gefragt, wie wir für die sich im digitalen Lebensraum befindlichen nicht nur aus einer Notsituation heraus möglicherweise das Heilige Abendmahl anbieten können. Ich will Ihnen gegenüber deutlich machen: Ich bin hier in einem inneren und äußeren Gesprächsprozess. Es ist mir wichtig, dass man hier heute – dafür bin ich ausdrücklich dankbar – weitgehend vermieden hat, diese Fragestellung zu einer Art Konfliktsituation zwischen dem Oberkirchenrat, dem Landesbischof und der Synode zu stilisieren. Das ist es nicht. Wir sind da miteinander auf dem Weg.

Jetzt will ich an einer Stelle aber doch einhaken. Ich bin mit einer Äußerung nicht einverstanden, bei der gesagt wurde: „Ja, der Oberkirchenrat muss die Ordnungen verteidigen, die Synode ist für die Seelsorge zuständig.“ Dann überlege ich mir, warum die Synode ständig Gesetze und Ordnungen beschließt. Nein, es ist ein Miteinander; Seelsorge und Ordnungen sind uns beiden anvertraut. Aus der evangelischen Freiheit heraus – das will ich auch einmal sagen – geben wir uns Ordnungen, um miteinander auf dem Weg zu sein. Das hat nichts mit Angst oder mangelndem Vertrauen zu tun, sondern Ordnungen sind auch etwas, um Freiheit zu ermöglichen. Darauf will ich einfach hinweisen. Ansonsten wäre vieles, was die Synode an Arbeit leistet, merkwürdig, weil man dann immer spontan neu entscheiden könnte. Natürlich ist die Frage der Seelsorge eine – das hat Herr Prof. Dr. Hörnig angesprochen –, die mich sehr beschäftigt. Gleichzeitig finde ich mich sehr stark im Votum von Herrn Gohl wieder: Wir haben die Verpflichtung zu klären, wie es bei einem digitalen Abendmahl aussieht, und dann die Freiheit, neue Wege zu suchen.

Ich bedanke mich für die weitgehende Zustimmung zum Brief. Der Weisheitsversuch in diesem Brief war, zu bestimmten Dingen nichts zu sagen, weil ich auch mit innerer Überzeugung für die Ordnungen unserer Landeskirche einzustehen habe. Das muss ich auch deutlich ma-

chen. Gleichzeitig weiß ich um die Schwierigkeiten in manchen Situationen.

Als ich den Brief abgefasst habe, war ich davon überzeugt – das bin ich auch immer noch –, dass wir Ostern Präsenzgottesdienste feiern können, obwohl sich die Lage jetzt schon wieder innerhalb weniger Tage verändert hat. Das räume ich ein. Ich habe es im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen ähnlich wie Herr Gohl erlebt, dass die Frage nach dem digitalen Abendmahl in vielen Gemeinden nicht die Hauptfrage war. Zum digitalen Abendmahl gehören auch gewisse Voraussetzungen dazu.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir eine Vielzahl an Möglichkeiten haben, das Abendmahl ohne einen Pfarrer oder eine Pfarrerin unter Hygienebedingungen zu feiern, oder dass möglicherweise ein gestreamtes Abendmahl gefeiert wird, wo auch Gemeindeglieder in die Häuser gesandt werden. Das funktioniert natürlich nur unter gewissen Voraussetzungen. Auch da gäbe es Möglichkeiten.

Ich bedanke mich sehr für die Debatte. Ich wünsche mir von Herzen, dass wir in dieser Frage miteinander auf dem Weg sind. Ich bitte darum, nicht falsche Gegensätze zu konstruieren, die es meiner Meinung nach so nicht geben kann. Es gibt Gegensätze zwischen unterschiedlichen theologischen Positionen und Haltungen, die wir einnehmen – die sind unter Ihnen, die sind auch im Kollegium unterschiedlich akzentuiert. Dass ich als Landesbischof eine gewisse Gesamtverantwortung habe, die ich auch wahrnehme, ist, glaube ich, nachvollziehbar.

Ich finde, man darf die Ökumene nicht einfach nachrangig sehen. Ich meine jetzt übrigens nicht nur die Ökumene zur **Römisch-Katholischen Kirche**. Diese hat noch einmal ganz eigene Probleme in Bezug auf das Verständnis der Eucharistie. Das meine ich nicht. Aber man muss auch im Gesamtbereich der lutherischen Kirchen darauf achten. Wir können uns nicht auf der einen Seite – wie wir es gestern getan haben; Sie wissen, dass ich ein Ökumeniker bin – an der weltweiten Gemeinschaft der Kirchen erfreuen und dann plötzlich nur noch die Württembergische Kirche und Einzelbedürfnisse bei uns zum Maßstab nehmen. Deswegen tauschen wir uns mit den Lutheranern und den anderen evangelischen Kirchen aus. Es gibt schon verschiedene Vorschläge. Dieses Thema wird nicht vom Tisch kommen – auch nicht nach der Pandemie. Das glaube ich auch. Das ist eine neue Fragestellung, der ich mich auch noch stellen will. Wir werden uns dem stellen. Deswegen glaube ich, dass wir weiterarbeiten müssen. Ich will dem Theologischen Ausschuss noch einige Vorschläge machen, wie wir da vorangehen, z. B. indem wir Gutachten einholen. Ansonsten war die Debatte wichtig.

Letzte Bemerkung: Wenn es um „Worträume“ allein geht, dann möchte ich Steffen Kern und anderen doch entgegenhalten: Wir haben in Württemberg früher ganz selten das Abendmahl gefeiert, weil man auf das göttliche Wort allein vertraut hat. Deswegen finde ich den Gedanken einer geistlichen Kommunion, die auf das Wort vertraut, nicht von vornherein ganz abwegig.

Dennoch noch einmal herzlichen Dank für die Aussprache und Dank an die vielen, die erkannt haben, was ich mit dem Brief ausdrücken wollte. Ich freue mich, dass wir in der Württembergischen Landeskirche wieder gemeinsam intensiv über das Abendmahl nachdenken. In diesem

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Sinn: Herzlichen Dank, lieber Hellger Koepff, lieber Theologischer Ausschuss, liebe Synode. Danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Landesbischof. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff, wird jetzt noch einmal zum Schluss dieser Debatte sprechen und auf die Debatte reagieren.

**Koepff**, Hellger: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich beginne mit einem persönlichen Geständnis: Als wir angefangen haben, diese Debatte zu führen, habe ich mich wirklich ernsthaft gefragt: Was mache ich da eigentlich? Wo hänge ich meine Zeit rein? Gibt es nicht Themen, die wichtiger sind?

Die Debatte heute hat mich aber gelehrt, dass die Zeit gut investiert war, dass das Thema notwendig ist und dass eine intensive Befassung mit dem Abendmahl – sowohl in digitaler als auch in analoger Form – wichtig ist. Wir haben in der Debatte auch gemerkt, dass vieles, was wir als Kriterien für eine möglicherweise stattfindende digitale Form sehen, auch für das analoge Feiern wichtig ist. Man kann analog ganz unterschiedlich feiern und betont dabei jeweils andere Aspekte des Abendmahls. Ich bin sehr dankbar für diese Debatte, weil sie das, was wir uns im Theologischen Ausschuss als Überschrift, als Leitmotiv für die Befassung mit dem Abendmahl auf die Fahnen geschrieben haben, eingelöst hat, nämlich: Lust auf Abendmahl machen. Ich halte es auch für einen Gewinn der heutigen Debatte: Lust auf Abendmahl machen in der analogen und möglicherweise auch in der digitalen Form.

Wir haben in unserer Kirchengemeinde, als ich noch gemeinsam mit meiner Frau Gemeindepfarrer war, mit Kindern Abendmahl gefeiert. Eines Mittagessens kam einer meiner Jungs zu mir und hat mich gefragt: „Hast du eigentlich gemerkt, dass ich zweimal war?“ Hätte ich mit „Geht ja gar nicht“ reagieren sollen, oder hätte ich es einfach übergehen sollen? Wir haben dann darüber diskutiert, dass einmal reicht, aber nicht im Sinn des Verbots. Ich denke, diese Haltung ist für unsere weitere Diskussion wichtig: den Menschen Lust auf Abendmahl machen, auf sie hören, wenn sie diese Lust zum Ausdruck bringen, und es den Menschen dann in der Form, in der wir es verantwortet weitergeben können, ermöglichen. Dazu gehört eben auch der seelsorgerliche Blick. Dieser wurde mehrfach angesprochen. Ich habe gestern schon etwas zum seelsorgerlichen Blick im Bischofsbericht gesagt. Das heißt eben auch, auf die Menschen zu hören. Ich finde, da fängt der Diskurs jetzt auch schon mit dem Kollegen Prof. Dr. Ulrich Heckel an, hier den *magnus consensus* hochzuziehen. Die Debatte ist notwendig, aber es gleich als *magnus consensus* zu sehen – dieser hat in der synodalen Debatte der letzten Jahre auch eine Geschichte –, finde ich schwierig, weil es wieder zu einem blockierenden Element werden könnte. Deswegen bitte ich, von einer intensiven Debatte zu sprechen, aber nicht von einem *magnus consensus*. Wir machen weiter! Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Hellger Koepff. Auch ich bitte um Einstellung des heutigen

Berichts von Hellger Koepff auf [elk-wue.de](http://elk-wue.de), und zwar nicht nur unter den Berichten der Landessynode von unserer Tagung, sondern auch dort, wo die Berichte des Studententages aufgeführt sind.

Jetzt kommen wir zu den Anträgen. Ich bitte Sie, diese vor sich hinzulegen, damit Sie wissen, worum es geht.

Antrag Nr. 02/21: Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Gesichtspunkte für die digitale Gestaltung von Abendmahlsfeiern in der Kar- und Osterzeit 2021

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unmittelbar nach der Frühjahrssynode und damit rechtzeitig vor Ostern 2021 Gesichtspunkte zu benennen, die für eine digitale Gestaltung von Abendmahlsfeiern in der Kar- und Osterzeit 2021 aus Sicht von Oberkirchenrat und Landessynode zu beachten sind.

Wo aufgrund der pandemisch bedingten Ausnahmesituation die Feier des Online-Abendmahls als geeignete Form gesehen wird, soll dieses beim zuständigen Dekanatamt angemeldet und die Erfahrungen anschließend in Form einer schriftlichen Evaluation an das theologische Dezernat des Oberkirchenrats weitergeleitet werden.“

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um Zustimmung im Chat. Ich bitte nun um Enthaltungen, wer sich somit enthalten möchte, und um Ablehnung, wer den Antrag ablehnt. Wir bitten jetzt kurz um Geduld, weil wir das Ergebnis genau auszählen wollen. Der Antrag ist bei neun Neinstimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Damit kommen wir zu Antrag Nr. 03/21: Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Fortgang der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Theologischen Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen rund um das digital vermittelte Abendmahl innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus zu berichten.

Die Ergebnisse des synodalen Studententages und der Beratungen im Theologischen Ausschuss sollen in die landeskirchlichen Klärungen und in die Abstimmung mit VELKD, UEK, GEKE und LWB einfließen.

Darüber hinaus soll spätestens in der Frühjahrssynode 2022 von Oberkirchenrat und Theologischem Ausschuss berichtet werden.“

Bei diesem Antrag machen wir es jetzt umgekehrt. Ich bitte zuerst um die Nein-Stimmen. Ich bitte also diejenigen, die mit Nein stimmen wollen, auf Ablehnung zu drücken. Enthaltungen? Dann bitte ich diejenigen, die zustimmen können, um Zustimmung. Der Antrag ist auf jeden Fall angenommen. Wenn wir es richtig gesehen haben, sind es drei Enthaltungen. Vielen Dank.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Dann kommen wir zu Antrag Nr. 04/21: Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Informationen an Gemeinden sowie Pfarrerinnen und Pfarrer:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unmittelbar nach der Frühjahrssynode und damit rechtzeitig vor Ostern 2021 die Kirchengemeinden sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer über den Beratungsstand zum digital vermittelten Abendmahl zu informieren.

Es sollen die zentralen Gesichtspunkte genannt werden, die aus heutiger Sicht in einer grundsätzlichen theologischen Klärung zu reflektieren sind.“

Ich bitte auch darum, dass wir es umgekehrt machen. Das ist einfacher zu zählen. Wer dagegen ist, den bitte ich, Ablehnung zu wählen. Ebenso bitte ich, bei Enthaltung zu verfahren. Auch dieser Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Vielen Dank für die Diskussion, und dem Theologischen Ausschuss unter der Leitung von Hellger Koepff vielen Dank für die großartige Vorarbeit. Danke für die gute, für die differenzierte Diskussion. Wir machen jetzt eine halbe Stunde Pause. Wir sind eine Viertelstunde hinter unserem Zeitplan.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Wir setzen die Sitzung fort und kommen zur Aktuellen Stunde. Ich bitte die Synodalen hier im Raum, Platz zu nehmen, und grüße alle, die uns an den Bildschirmen zugeschaltet sind.

Die Aktuelle Stunde hat heute ausnahmsweise zwei Themen. Das heißt, wir wollen uns jeweils 30 Minuten für jedes der beiden Themen Zeit nehmen. Wir werden dabei genau auf die Uhr schauen und dann tatsächlich jeweils das Ende der Rednerliste feststellen.

Das erste Thema lautet: „Neue Egoismen. Wie die Pandemie unser Miteinander verändert und was die Aufgabe der Kirche ist.“ Das zweite Thema lautet: „Scheitern der Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege.“ Der Flächentarifvertrag wurde stark diskutiert.

Ich rufe aber zunächst Tagesordnungspunkt 9: **Aktuelle Stunde – Neue Egoismen. Wie die Pandemie unser Miteinander verändert und was die Aufgabe der Kirche ist.** auf. Ich bitte um Meldung, wer sich dazu zu Wort melden möchte.

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Guten Morgen, ich grüße alle in Stuttgart. Die „neuen Egoismen“, die jetzt auch gerade durch die Pandemie entstanden sind, beschäftigen mich im Moment sehr intensiv. Ich möchte aber noch einmal von vorn anfangen: Verehrter Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe das förmliche Grußwort ganz vergessen.

Was mich besonders bewegt, ist der große Maßstab, unser internationales Zusammenwirken. Dadurch, dass wir im Moment, vor allem bei der jungen Generation – auch bei allen anderen, aber gerade bei der jungen Generation fällt es extrem auf –, kaum noch internationalen leiblichen Kontakt haben und ganz wenig im persönlichen Miteinander zusammenarbeiten. Dass während des Lock-

downs auf der einen Seite unterschiedlichste Grenzen in unterschiedlichsten Schärfen dichtgemacht wurden, führt dazu, dass wir nicht nur ein wenig Egoismus zwischen Menschen hier und Menschen dort, Nachbarn, Nachbargemeinden, Landkreisen, Bundesländern spüren, sondern auch ganz extrem im internationalen Vergleich. Dass in der ersten Phase der Pandemie sogar die Grenzen in Europa dichtgemacht wurden, war notwendig, war wichtig. Aber es hat natürlich einen Schaden hinterlassen. Dieser Schaden ist, dass wir bei allen unseren Aktivitäten immer mehr die Schotten dichtmachen. Das will keiner. Das strebt keiner an. Die Bundesregierung schon gar nicht.

Aber bei der Frage, was wir als Kirche dazu beitragen müssen, ist mir besonders bewusst geworden, dass wir auch die Aufgabe haben, den Egoismus vor allem der Nationalstaatlichkeit, der hier und dort hochkocht, nicht zu befeuern und mit unseren Beiträgen und mit unserem Miteinander dafür zu sorgen, dass wir das internationale Zusammenwirken erhalten, damit wir im Rahmen der Möglichkeiten sehr viel enger zusammenarbeiten. Das geht natürlich nicht, das ist eine Quadratur des Kreises, aber wir sollten versuchen, dass wir auch auf kirchlicher Ebene ganz viele internationale Kontakte haben, damit dort die Abgrenzung der Staaten nicht noch stärker wird, wie es durch die Pandemie jetzt zwangsläufig sein wird. Vielen Dank. (Beifall)

**Sachs, Maike:** Auf dem Weg zu einer Sitzung im Hospitalhof in einer Straßenbahn zwischen Parkhaus und Stadtmitte: Die Zweier- und Vierersitze sind jeweils von einer Person belegt, nur zu mir muss sich ein junger Mann setzen – natürlich mit Abstand. Als an der nächsten Haltestelle die Sitzgruppe gegenüber frei wird, springt er auf und wechselt den Platz. Seine Reaktion ist so abrupt, dass ich denke, da hat jemand Angst vor mir; er fürchtet nicht das Virus, sondern ich bin die Gefahr, eine Krankheit wird personalisiert. Abstandsgebote sind wichtig, und es ist gut, dass wir sie einhalten, sie haben ihre Gründe, sie sind wissenschaftlich belegt. Inzwischen sind sie uns so in Fleisch und Blut übergegangen, dass bei Filmsequenzen mit Menschenansammlungen – egal, aus welcher Zeit – ein tiefes Verwundern in uns wach wird. Darüber gerät in Vergessenheit, dass es eine Krankheit ist, die uns bedroht, und nicht der Mitmensch. Das aber hat Folgen. Wir gehen innerlich und äußerlich auf Distanz. Nicht nur Haustüren, Straßenseiten, Bankreihen sowie der Respekt voneinander und die Rücksicht aufeinander trennen uns, sondern Angst spaltet uns. Dies führt dazu, dass wir uns noch mehr nach innen zurückziehen und nach außen Ansprüche, Abgrenzungen schärfer äußern. Das macht mir echt Not.

Das gilt nicht nur im persönlichen Bereich, sondern auch im gesellschaftlichen. Frau Prof. Dr. Klärle hat es gerade angesprochen: Wir schotten uns voneinander ab. Für mich hat sich das gerade irgendwie in der Debatte um die Verteilung der Impfstoffe in Europa zugespitzt. Ich habe mich richtig geschämt. Steht es uns denn gut an, in unserer sicheren Situation mit immensen medizinischen Möglichkeiten hier an erster Stelle stehen zu wollen? Ist es nicht beschämend, wenn wir als europäischer Kontinent die Ellenbogen ausfahren, um uns nach vorn zu boxen – wir, deren Luxus zu Lasten anderer geht? Hinzu kommt: Ein politisches Signal ist auch immer etwas, was

(Sachs, Maike)

Stimmung macht. So denke ich, der Egoismus treibt tatsächlich neue Blüten. Eine Möglichkeit ist jetzt natürlich, die Stimme als Kirche laut und öffentlich zu erheben. Ich bin ein bisschen die Frau für die Basis. Deswegen möchte ich auch im Persönlichen Impulse geben, wo wir darauf achten können, dass wir gut miteinander umgehen, und dem Klima, das sich breitmacht, ganz praktisch entgegenwirken können.

Ich denke, die Fantasie, wie wir Solidarität mit besonders Betroffenen zeigen – auch in unserem Umfeld – hat immer noch Luft nach oben. Ich denke z. B. an ein Paar, beide haben einen gut bezahlten Job und im Lauf dieses Winters ein volles Monatsgehalt in Gutscheine für Friseur, Einzelhandel und Gastronomie investiert. Eine Bekannte, die im Moment nicht im Buchhandel arbeiten kann, war schon mehrfach als Freiwillige auf Lesbos. Das sind Zeichen, Brücken, die gebaut werden. Wo könnten wir persönlich in unseren Kirchengemeinden, aber auch als Kirche, vorangehen?

Das andere betrifft unsere Haltung; denn diese spiegelt sich in Gesprächen, in Verlautbarungen, in Begegnungen, in der Art, wie wir Nachrichten weitergeben und damit umgehen. Diese Haltung, denke ich, sollte bei uns von Gottvertrauen geprägt sein: im Wissen, diese Welt ist nicht alles.

Nicht nur, weil es mir als württembergischer Pfarrerin gut ansteht, folgt nun ein Zitat von Martin Luther aus dem Jahr 1527: „Wenn Gott tödliche Seuchen schickt, will ich Gott bitten, gnädig zu sein und der Seuche zu wehren. Dann will ich das Haus räuchern und lüften, Arznei geben und nehmen, Orte meiden, wo man mich nicht braucht, damit ich nicht andere vergifte und anstecke und ihnen durch meine Nachlässigkeit eine Ursache zum Tode werde. Wenn mein Nächster mich aber braucht, so will ich weder Ort noch Person meiden, sondern frei zu ihm gehen und helfen. Siehe, das ist ein gottesfürchtiger Glaube, der nicht tollkühn und dumm und dreist ist und Gott nicht versucht.“ Dazu sage ich nur: So ist es. Vielen Dank. (Beifall)

**Wetzel, Bernd:** Lieber Herr Präsident, liebe Synodale, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Was ist die Aufgabe der Kirche im Hinblick auf Egoismen? Ich will sagen, die stärkste und nachhaltigste Veränderung beginnt eigentlich bei mir selbst. „Chill’ mal, Papa“ oder „Chill’ mal, Mama“ war nicht selten die Antwort auf die Frage, ob der Sohn nicht endlich mal die Spülmaschine ausräumen könnte. Einerseits spüre ich Empörung über diese Egoismen meines Kindes, andererseits stellt sich mir die Frage: Wie chillt man denn eigentlich richtig? Mal tief Luft holen – vielleicht. Ja, ich denke, das ist ein ganz guter Gedanke: eine kleine Atemübung, verbunden mit einem Herzensgebet. Das könnte vielleicht ganz hilfreich sein.

Ich lese gerade mit einem Freund zusammen das Buch „Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ von Martina Walter-Krick und Martin Werth. Dieses Buch zur Jahreslosung begleitet mich. Gleichzeitig begleitet mich auch der zweite Vers von Psalm 103: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat“, ein Psalm über die Barmherzigkeit Gottes.

Jetzt habe ich das in ein Atemgebet, in eine Atemübung eingeflochten. Ich möchte Sie einladen – vielleicht jetzt nicht direkt, aber vielleicht irgendwann einmal, wenn Sie Zeit haben, zur Ruhe zu kommen –, das zu üben. Beim Einatmen: „Herr, erbarme dich“, beim Ausatmen: „Bernd, Andrea, Christian – Sie können Ihren Namen einsetzen –, erbarme dich.“ Denn nicht nur Gott soll sich erbarmen, sondern auch wir erbarmen uns, wie Gott sich erbarmt. In der Atempause dazwischen: „Lob und Dank sei dir Gott“ oder „Danke für deine Liebe, Vater“ oder „Lob und Dank, dir Gott“. Das wäre eine Idee für ein Atemgebet. Wenn man ein- oder zweimal auf diese Weise geatmet hat, kann uns das innere Ruhe schenken.

So könnte man auf Egoismen reagieren, die ich z. B. bei mir selbst spüre. Ich muss mich stündlich oder täglich entscheiden: Reagiere ich egoistisch oder altruistisch? Wie agiere ich eigentlich? Schon Paulus ging es so. Er schreibt im Römerbrief 7, 19: „Das Gute, das ich will, das tue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich.“ Also ist eine solche Übung, bei der ich innerlich einübe, meinen Blick auf die Barmherzigkeit Gottes zu richten, vielleicht ein ganz guter Ansatz. Was ist also die Aufgabe der Kirche im Blick auf Egoismen? Sie fragen sich: Was kann eine solche Atemübung wirklich bewirken? Ich denke, die stärkste und nachhaltigste Veränderung beginnt bei mir, bei uns selbst und unserer inneren Haltung. Daher kann eine solche Übung bereits ganz viel bewirken. Danke.

**Mörk, Christiane:** Herr Präsident, liebe Synodale! Über die Tatsache, dass sich Menschen bei der Beschaffung von Masken oder beim Verkauf aller jetzt erforderlichen Medizinprodukte bereichern, möchte ich mich nicht auslassen. Das ist einfach beschämend. Ich schlage vor, dass diese aufgefordert werden, das gewonnene Geld an die Verliererinnen und Verlierer der Pandemie zu spenden. Was viele Menschen nicht sehen wollen, ist, dass ein nationaler Impfstoffegoismus total unsinnig ist, da es sich um eine weltweite Pandemie handelt.

Deshalb möchte ich als „Brot für die Welt“-Botschafterin Folgendes weitergeben: „Nach Informationen von ‚Brot für die Welt‘ haben sich die wohlhabenden Länder mit 16 % der Weltbevölkerung bereits etwa 60 % der im Jahr 2021 zu produzierenden Impfstoffdosen reserviert. Deutschland dürfte auf 300 Mio. Impfstoffdosen kommen für 83 Mio. Bürgerinnen und Bürger. Im Vergleich konnte sich die Afrikanische Union bisher nur knapp 300 Mio. Impfstoffdosen für mehr als 1,2 Mrd. Menschen sichern. Die Organisation fordert, dass die Pharma-Unternehmen zumindest vorübergehend auf den Patentschutz verzichten und das produktionstechnische Wissen an Hersteller in der ganzen Welt weitergeben. Ärmeren Ländern fehle das Geld für die Beschaffung von genügend Impfstoff und die Infrastruktur für Massenimpfungen. Zudem sei der Markt für Impfstoff nahezu leergefegt. Weitere Infektionswellen und Lockdowns würden zu noch mehr Armut und Hunger führen. Da denken wir jetzt ganz besonders an die Kinder. Millionen von Kindern werden nach den Ausgangssperren nicht mehr in die Schulen zurückkehren können, weil sie zum Familienunterhalt beitragen müssen. Zum ersten Mal seit 20 Jahren wird Kinderarbeit wieder steigen. Nebenbei erhalten 368 Mio. Kinder ihre einzige Mahlzeit, die sie in der Schule bekommen haben, nicht

(Mörk, Christiane)

mehr.“ So viel zur Information von „Brot für die Welt“. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

**Schöll, Dr. Gabriele:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Die einen demonstrieren für Schutzmaßnahmen, andere sind vehement dagegen. „Neue Egoisten“ – ich frage mich, ob sie wirklich so neu sind oder ob in Situationen, in der wir Menschen bedrängt werden, nur das deutlicher zutage tritt, was tief in uns allen steckt. Wer kann teilen, wenn er selbst meint, zu kurz zu kommen? Wenn er keinen himmlischen Vater hat, der für ihn sorgt, dann wird der Mitmensch zur Bedrohung. Wenn die Dimension der Ewigkeit nicht mehr im Blick ist, dann zählt nur noch der Augenblick, dann muss ich so viel wie möglich in diesem begrenzten Leben erleben. Es ist die Angst, die aus den Augen der Egoisten schaut, die Angst um Gesundheit und Leben, die Angst, meine vermeintlichen Sicherheiten zu verlieren, die Angst, zu kurz zu kommen. Sie treibt Menschen, wenn sie nicht mehr glauben können, dass sie im Leben und im Sterben in Gottes Hand geborgen sind.

Unser Landesbischof sprach von einer Glaubenskrise. Ich glaube, die Angst ist ein Symptom dafür. Deshalb können wir unseren Mitmenschen nichts Besseres geben, als sie mit Jesus Christus in Verbindung zu bringen, der das Leben selbst ist. Geben wir den Menschen nicht nur Wasser – das tun wir; das ist gut so –, sondern geben wir ihnen Jesus, das lebendige Wasser. Geben wir ihnen nicht nur Brot – es ist gut, wenn wir es ihnen geben –, geben wir ihnen aber auch Lebensbrot.

In 1. Joh 5 heißt es, dass Jesus das Leben ist. Wer den Sohn hat, der hat das Leben. Wer den Sohn nicht hat, der hat das Leben nicht. Menschen, die Glaube, Hoffnung und Liebe haben, werden frei. Sie haben den Mut, loszulassen, zu teilen und sich hinzugeben. Die Beziehung zu Jesus Christus hilft nicht nur uns Einzelnen, sondern sie verbessert auch das Miteinander in der Gesellschaft.

**Köpf, Rainer:** Herr Präsident, Hohe Synode! Vielen Dank für das Thema. Es ist gerade wirklich in der Luft. Ich spürte in der Schule in dieser Woche den Druck im Kessel; die Aggressionen bei Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, bei Lehrern waren mit Händen zu greifen. Ich habe im Februar eine wahre Kirchengaustrittsflut auf dem Schreibtisch gehabt, nachdem es 2020 ruhig war. Man hat den Eindruck, der Kirchengaustritt wird als Ventil benutzt, um die Wut loszulassen. Die Stimmen am Telefon werden immer lauter.

Das Thema Egoismus ist stark da. Mir ist es als Kirche wichtig, dass wir bei diesem Thema Egoisten hören und demütig und nicht belehrend argumentieren. Egoismus hat eine Ursache. Er kommt aus Angst heraus, aus Angst zu versagen, nicht gesehen zu werden, kein Existenzrecht zu besitzen.

Um an die Andacht von heute Morgen anzuknüpfen: Ich bin in einer Metzgerei groß geworden. Ich habe von Kindesbeinen an gelernt, dass man im Leben kämpfen muss um zu überleben. Ich habe den Druck meiner Eltern erlebt, dass man am Ende des Monats Gehälter bezahlen muss, Kredite bedienen muss, hohe Steuern bezahlen muss. Ich habe wirklich erlebt, dass sie manchmal an der

Grenze ihrer Kraft waren und Angst vor dem Morgen hatten.

Als ich angefangen habe, Theologie zu studieren, bin ich mit vielen Mitstudenten zusammengekommen, die aus Pfarrhäusern oder aus Beamtenhäusern gestammt haben. Ich habe gemerkt, die sind irgendwie freier als ich, die haben nicht von Kindesbeinen an diesen Existenzdruck in den Knochen. Ich will das nicht verurteilen. Wir sind irgendwie lebensgeschichtlich geprägt. Das ist eine Stärke und eine Last. Aber ich erinnere mich deshalb daran, weil ich die Existenzangst, die ich gerade bei den Menschen erlebe, einmal selbst wahrgenommen habe. Ich bin zutiefst dankbar, dass ich als Pfarrer in der Corona-Zeit keine Angst haben muss, dass das Gehalt nicht kommt oder dass ich in Kurzarbeit gehen muss. Ich fühle mich von der Kirche wirklich gut versorgt. Aber die Existenzangst der Menschen macht mir Not. Ich bin auch manchmal über die politischen Meinungen verärgert, die daraus hervorgehen. Der verbalisierte Egoismus – bis hin zu den AfD-Parolen – ärgert mich.

Ich wünsche mir einfach, dass wir uns bewusst sind, dass wir nicht mit dem erhobenen Zeigefinger diskutieren, nicht verurteilen, sondern dass wir begleitend und wahrnehmend sind – so, wie Jesus mit der sorgenden Martha umgegangen ist, die auch Angst hatte, zu versagen und nicht zu genügen. Jesus hat ihre Meinung nicht akzeptiert. Er hat ihr widersprochen. Er ist ihr mit ganz viel Liebe und Wahrnehmung begegnet. Überwindung des Egoismus fängt immer mit der Überwindung der Existenzangst an. Das ist, glaube ich, die zentrale Botschaft des Evangeliums. Auch das haben wir von Frau Dr. Schöll und Herrn Wetzel gehört. Es gibt dort Wege. Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Vielen Dank.

**Kern, Steffen:** Herr Präsident, liebe Synode! Die Pandemie hat eigentlich von Anfang an verschiedenste Egoisten, die tief in uns stecken, zum Vorschein gebracht. Es begann vor einem Jahr mit den Hamsterkäufen von Kloppapier und Nudeln – ich für mich, wir für uns brauchen einen Vorrat. Das war der erste große Schub, das war die erste Egoismuswelle, die über uns hereingebrochen ist. Es ging dann weiter. Jetzt, wo Impfstoffe vorhanden sind, geht es um den individuellen Impftermin für mich. Wann kriege ich den? Mein Nachbar hat schon einen. Wie komme ich da ran? Dann die nationale Impfstoffthematik. Nationale Egoisten bekommen plötzlich einen ganz neuen Drive und unser Gemeinschaftsgefühl – so etwas wie eine Kollektividentität, die wir haben – beginnt, sich ganz neu zu prägen – so, wie wir uns das gar nicht mehr hätten vorstellen können.

Dann gibt es die Maskenaffären – Egoisten ganz eigener Art, die in der Tat beschämend sind. Dann gibt es Verschwörungstheorien, die in dieser Pandemie ganz neue Urstände feiern und die auch eine Form von Egoismus sind, nämlich ein gruppenbezogener Egoismus, das Grundgefühl, ich gehöre zur Gruppe derer, die etwas besser wissen als alle anderen, ein gewisses Exklusivitätsbewusstsein – ein Egoismus ganz eigener Art.

Wie können wir als Kirche jetzt damit gut umgehen? Ich habe mich in den letzten Tagen wieder neu mit Dietrich Bonhoeffer und seinen letzten Monaten und Erkenntnissen, die er gewonnen hat, befasst. Er hat das Wort der Kirche für andere geprägt. Die Einsicht, dass wir zuerst

(Kern, Steffen)

Kirche für andere sind, ist in ihm aus dem Blick auf den Gekreuzigten gewachsen, aus dem Blick auf Jesus Christus, der sich ganz hingibt, also ganz für uns ist, dessen Existenz eine Pro-Existenz und keine Ego-Existenz ist. Von diesem Christusblick her leitet er dann Auftrag und Sinn der Kirche ab.

Für mich entstehen daraus zumindest drei Perspektiven, was wir als Kirche jetzt tun können. Erstens: Die Egoismen ansprechen und sie beim Namen nennen. Der Heilige Geist ist ein Gemeinschaftsgeist, der aus Egoismen heraufruft und zueinander führt. Das Zweite ist, dass wir den Kern des Egoismus benennen. Er wächst immer aus einer Priorität der Selbstsorge vor der Fürsorge. Ich für mich, Selbstsorge vor der Fürsorge, vor dem „Für andere da sein“. Das zu benennen und auch in unserem eigenen Leben, in unserem eigenen kirchlichen Handeln selbst zu erkennen, ist auch immer eine Herausforderung zur Buße, zur Umkehr. Das Dritte ist wohl, dass wir als Kirche auch selbst ein Vorbild sind, dass wir uns selbst aus dem Umkehren heraus fragen müssen: Wo haben wir eigentlich versagt? Wie gehen wir mit den Vorwürfen um, die im letzten Jahr manchmal laut erhoben wurden? Wir dürfen uns nicht nur verteidigen, sondern müssen selbst prüfen – nicht in Selbstrechtfertigung, sondern in wirklicher Prüfung –, wo wir als Seelsorgende bleibend für andere da sind, wo wir diakonisch aktiv bleiben, wo wir Heimat für die, die Heimat dringend suchen – in den Grenzen Europas, aber auch in unseren Städten –, geben. Das wären einige Perspektiven. Mit diesen können wir einüben, für andere da zu sein. (Beifall)

**Eisenhardt, Matthias:** Sehr geehrter Präsident, Hohe Synode! Ich versuche, mich kurz zu fassen. Es sind tatsächlich keine neuen Egoismen, da stimme ich Frau Dr. Schöll zu. In der Corona-Pandemie werden die Folgen des ungebremsten Wirtschaftsliberalismus sichtbar. Auch diese hat Frau Dr. Schöll ausgeführt. Was ist in dieser Situation von Kirche gefordert? Der Religionswissenschaftler Michael von Brück fordert in seinem „Interkulturellen Ökologischen Manifest“ von den Religionen, für positive Zukunftsvisionen zu sorgen. Ihm geht es nicht um die Corona-Pandemie, sondern um die Herausforderungen, denen wir und unsere folgenden Generationen gegenüberstehen. Positive Zukunftsvisionen sind gefordert. Da hat unsere Kirche doch wirklich etwas zu sagen.

Dann sehe ich es wie Herr Köpf: Egoismus und Ängste hängen eng zusammen. Diese Ängste müssen wir ernstnehmen und dem als Kirche glaubwürdig die Botschaft und das Vorbild Jesu Christi entgegenhalten.

Schließlich eine Randbemerkung zu Herrn Kern. Wir sollten nicht von Verschwörungstheorien reden. Diese bekommen sonst einen wissenschaftlichen Charakter. Wir sollten von Verschwörungsmythen sprechen. Danke schön.

**Walter, Ralf:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Auch mir geht es da ähnlich wie meinem Vorredner und wie Dr. Gabriele Schöll. Ich habe mich gefragt, ob die Frage nach neuen Egoismen richtig ist. Ich glaube tatsächlich auch, dass Egoismen teilweise einfach auch ein Stück weit latent vorhanden sind und durch solche Krisensituationen an die Oberfläche kommen. Ich habe es

in Diskussionen immer so benannt: Jetzt, wo wir gezwungen sind, Masken aufzusetzen, lassen wir unsere Masken fallen – im positiven wie aber leider auch im negativen Sinn.

Teilweise ist es tatsächlich so, wie Rainer Köpf sagte, dass die Ursache von Egoismen Angst und Unsicherheit ist. Teilweise ist sie uns mit Sicherheit auch über Jahre und Jahrzehnte gesellschaftlich antrainiert worden. Das liegt vielleicht auch ein Stück weit an unserer westlichen Wohlstandsgesellschaft, in der der Erfolgsdruck herrscht: immer höher, immer schneller, immer weiter, immer besser. Aber genau da – das hat der eine oder andere Vorredner schon auf den Punkt gebracht – können wir als Christen den Unterschied machen, unseren seelsorgerlichen Auftrag wahrnehmen und unseren Mitmenschen mit Liebe begegnen.

Liebe Mitsynodale, ich gebe es ganz offen zu: Das fällt mir auch nicht immer leicht. Ich muss an eine Diskussion zurückdenken, die ich mit einem vehementen Corona-Leugner geführt habe. In solchen Momenten fällt es mir tatsächlich schwer, Schärfe aus der Diskussion herauszuhalten, meinen Gegenüber liebevoll zu sehen.

Im zurückliegenden Pandemiejahr haben wir als Kirche tatsächlich auch die Frage gestellt bekommen: „Wo ist Kirche in der Pandemie?“ Bei dieser Frage möchte ich mich dem Statement von Maïke Sachs anschließen. In erster Linie ist es, glaube ich, eine Frage von persönlichen menschlichen Begegnungen. Wir können wohlklingende landeskirchliche Statements abgeben, aber letztendlich sind wir als Einzelne gefragt; wir als Einzelne, die wir von unseren Wählerinnen und Wählern einen Auftrag bekommen, wir als Einzelne, die wir in unseren Kirchengemeinden in persönlicher Begegnung aktiv sind. Lassen Sie uns wirklich Kirche sein, indem wir, jeder Einzelne, aus dieser Frühjahrstagung mit nach Hause nehmen, dass wir selbst den Unterschied machen und soweit auch Vorbild sind. Vielen Dank.

**Ehrmann, Dr. Markus:** Sehr geehrter Herr Präsident – vielen Dank –, Hohe Synode! Ich möchte an dieser Stelle den Menschen und den Mitarbeitern danken, die wahrgenommen haben, dass sich Menschen nach Begegnungen untereinander und mit Gott sehnen, die sich neu aufgemacht und die Not der anderen gerade jetzt wahrgenommen haben – das ist häufig viel schwieriger, als unter normalen Bedingungen –, die in der Pandemiezeit in digitalen Formaten Jungstundstunden, Jugendarbeit, Kinderkircheinheiten, besondere Aktionen, Gottesdienste und vieles mehr vorbereitet haben, die versucht haben, unter Corona-Bedingungen Ermöglicher zu sein und Begegnungen zu schaffen. Diese wurden ausgebremst – ausgebremst aufgrund erhöhter Inzidenzen, aufgrund von Quarantäneverpflichtungen. Diese Begegnungen, die mühevoll vorbereitet waren, konnten nicht stattfinden – häufig kurzfristig und häufig verbunden mit viel Frust und Enttäuschung. Danke! Ihr Engagement kann die eingeschlichenen neuen und alten Egoismen überwinden. Ich hoffe, die Dinge, die vorbereitet wurden, können irgendwann durchgeführt werden.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke sehr. Damit sind wir am Ende der Rednerliste für die erste Hälfte der Aktuellen Stunde.

(Mittagsgebet)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Tagesordnungspunkt 9: **Aktuelle Stunde – Scheitern der Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege.**

Zum 1. August dieses Jahres hätte es einen bundesweit geltenden Tarifvertrag für die gesamte Branche der Altenpflege geben sollen; dieser hätte im Sommer in Kraft treten sollen. Es scheiterte am Votum der Caritas. Laut Gesetz müssen, bevor ein Flächentarifvertrag in Kraft tritt, die Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas angehört werden und zustimmen. Über dieses Thema wollen wir uns hier austauschen.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Herr Präsident, liebe Synodale! Das grundlegende Problem, das die vom Präsidenten eben zitierte Problematik verursacht hat, ist die Einführung des Marktes in den sozialen Bereichen in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Man war der Meinung, mit einem Markt könne man die Kosten begrenzen, die bei den Kostenträgern aus dem Ruder zu laufen schienen. Dies war damals das Ziel. Das hat dann in der Folge zu einem Unterbietungswettbewerb bei den Löhnen geführt.

Wir haben es in der letzten – der 15. – Landessynode erlebt: Es hat dann dazu geführt, dass die Frage gestellt wurde, ob der Dritte Weg für den Markt überhaupt noch angemessen ist. Wir haben damals hart gerungen und sind dabei geblieben, den dritten Weg zu behalten. Wenn wir aber diesen Wettbewerb, der auf dem Rücken der Mitarbeitenden ausgetragen wird, bremsen wollen, bleibt uns nur die Möglichkeit, Mindestlöhne einzuführen, so dass kein Arbeitgeber, kein Dienstgeber mehr unter diesem Lohn bezahlen kann. Dies ist nach der Rechtslage in unserem Staat nur durch allgemeinverbindlich erklärte Mindestlöhne möglich. Das war das Ziel, was mit dem Tarifvertrag erreicht werden sollte.

Deshalb hat die Haltung der Caritas viele Mitarbeitende in der Pflege und in anderen sozialen Berufen enttäuscht. An dieser Stelle wird nicht mehr differenziert: Kirche, Diakonie, katholische Kirche, evangelische Kirche – man ist von allen enttäuscht. Als ich das vor zwei Wochen im Radio gehört habe, hat mich das schon sehr aufgebracht. Deshalb war es uns wichtig, heute diese Aktuelle Stunde anzusetzen, um deutlich zu machen: Innerhalb der Kirche gibt es Menschen, die Pflege wertschätzen, die der Meinung sind, dass unsere Menschen in der Pflege zu wenig verdienen, die hinter ihnen stehen und fordern, dass mehr Lohn in der Pflege bezahlt wird. Das wollte ich hier noch einmal zum Ausdruck bringen. (Beifall)

**Müller, Christoph:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Geschwister! Ich bin der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas für ihren Mut dankbar, der beabsichtigten Allgemeingültigkeit des Tarifvertrags nicht zugestimmt zu haben. Dabei war die Dramaturgie so angelegt, dass es

schon vorher feststand, dass die Entscheidung höchste Empörung auslöst und die Medien, bis hin zur heute-show, dies aufgreifen. Ich bin über unsere Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie enttäuscht, die nicht den Mut hatte, Stellung zu beziehen und damit den Schwarzen Peter allein der Caritas zuschob. Das war feige. Der zwischen ver.di und der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) ausgehandelte Tarifvertrag ist ein Schmalspurtarif, der unseren Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) nicht im Ansatz gerecht werden kann. Nachtzuschläge, Zusatzversorgung und weitere selbstverständliche Vorteile suchte man vergeblich. Das ist auch das Problem. Könnten unsere fairen und weitaus besseren Arbeitsvertragsrichtlinien weiterhin refinanziert werden, wenn es einen Flächentarif gäbe, der deutlich darunter liegt? Die Kostenträger könnten auf solche Ideen kommen. Die Konsequenz wäre, dass die Eigenanteile weiter stiegen.

Im Übrigen würde ein Flächentarifvertrag unseren dritten Weg einschränken. Unser Selbstbestimmungsrecht ist jedoch grundgesetzlich verankert. Das Ansinnen von ver.di und der Arbeiterwohlfahrt (AWO), die u. a. hinter der BVAP steht, nach besserer Entlohnung in der Pflege ist zweifelsohne berechtigt. Da bin ich voll mit dabei. Jedoch war der Weg falsch. Die nun vorgenommenen Angriffe gegen die Kirchen halte ich für schäbig. Diejenigen, um die es eigentlich geht, nämlich private Anbieter, die nicht tariflich gebunden sind, können sich freuen; denn sie sind völlig aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Dabei hätten es die Pflegekräfte, die dort arbeiten, nötig, dass die Öffentlichkeit auch auf sie und ihre Arbeitsbedingungen schaut.

Wie also weitermachen? Die Pflegemindestlohnkommission ist, denke ich, ein geeignetes Mittel und Instrument für bessere Löhne in der Pflege. Stärken wir diese.

Im Übrigen stellt sich auch die Frage, was uns gute Pflege wert ist. Die Antwort kann nur durch eine umfassende Reform des Pflegesystems und der Pflegekassen gegeben werden. Die Politik hat an dieser Stelle Hausaufgaben, die sie noch nicht erledigt hat. Hier, denke ich, ist es notwendig, dass sich Kirche und unsere Diakonie dafür einsetzen, dass faire Arbeitsbedingungen und Löhne für alle gelten – ohne den eigenen Weg der arbeitsrechtlichen Rechtsetzung aufzugeben. Vielen Dank. (Beifall)

**Fetzer, Dr. Antje:** Lieber Präsident, Hohe Synode! Ich danke meinen Vorrednern für die präzise Einordnung der Debatte aus kirchlicher Sicht. Das ist gesellschaftspolitisch richtig, aber es kommt nicht bei den Menschen an. Ich muss auch sagen: Wenn wir uns insgesamt anschauen, welche Wirkung das auf unsere Gesellschaft hat, dann brauchen wir endlich eine wirksame Bremse der Abwärts spirale in der sozialen Arbeit. Die einzige wirksame Bremse, die ich im Moment sehe, ist die Knappheit an Fachkräften. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist übrigens ein Motiv, das hinter der Nichtzustimmung steht. Solange die Fachkräfte bei Diakonie und Caritas am besten verdienen – was sie zurzeit noch tun –, ist es praktisch komfortabler für uns. Durchaus haben unsere Träger gelernt, auf dem Markt zu konkurrieren – auch mit unschönen Waffen. Der dritte Weg bietet einfach keine gleichberechtigte Chance für die Arbeitnehmenden, ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Egal, wie gerecht es ist, werden sich die Mitar-

(Fetzer, Dr. Antje)

beitenden jetzt durch die Tarifparteien sehr viel besser vertreten fühlen als durch den dritten Weg. Ich denke, uns als Kirche steht es wirklich an, für Pflegende einzutreten. Wenn ich höre, dass es die Hausaufgabe der Politik ist: Wir sind schon lange politische Player, es ist unsere Hausaufgabe. Sie merken das, ich war zehn Jahre in der Stabsstelle im Diakonischen Werk tätig, ich habe aus nächster Nähe gesehen, wie eine solche Politik gemacht werden muss. Es sind Zwangsbedingungen, aber diese haben sich in den letzten zehn Jahren keinen Millimeter bewegt. Deswegen bitte ich sehr darum, dass wir uns da auch als Kirche aktiver einbringen. Danke schön. (Beifall)

**Hauch, Hans Martin:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Geschwister! Ich komme aus einem Arbeiterhaushalt. Mein Vater war Gewerkschafter und Kirchengemeinderat. Er hat sich stets für Gerechtigkeit eingesetzt. Das hat mich geprägt. Ich habe einmal ein Jahr lang im Straßenbau gearbeitet, ich war in verschiedenen Gewerkschaften, ich war im Personalrat der Schulen. Ich habe jetzt einiges gehört, was ich so nicht wusste, aber ich kann Ihnen sagen, wie das, was momentan öffentlich vorgebracht wird, bei den Leuten ankommt.

Ich habe einen linksorientierten Kollegen, mit dem ich immer über Kirche diskutiere. Ich versuche, ihm zu erklären, wie viele tolle Dinge in der Kirche laufen. Er ist sehr kritisch. Er beschämt mich allerdings mit seinem sozialen Verhalten. Ich weiß nicht, wie ich ihm beim nächsten Gespräch erklären soll, weshalb die Diakonie bei diesem Flächentarifvertrag nicht mitmacht, wieso die Gewerkschaften beim Arbeitgeber Kirche eine so untergeordnete oder gar keine Rolle spielen sollen.

Ich habe auch die Befürchtung, dass wir hier gar nicht ahnen, wie viele kritische Menschen aus dem Arbeiterbereich vielleicht darüber nachdenken, sofern sie noch in der Kirche sind, jetzt auszutreten, weil sie nur noch diese Ungerechtigkeit sehen. Vielleicht fehlt es auch an Aufklärung. Ich danke Ihnen für das Zuhören.

**Jahn, Siegfried:** Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte es einmal aus der Sicht eines Vorsitzenden einer Diakonie-Station schildern. Unsere Diakonie-Station hat 54 Vollzeitkräfte. Wir haben ungefähr 550 Klienten und einen Umsatz von über 4 Mio. € jedes Jahr. Wir sind in unserer Region zusammen mit anderen privaten Anbietern, Mitbewerbern, tätig, die weit unter dem bezahlen, was wir tarifrechtlich gesichert bezahlen und jedes Jahr zu erwirtschaften haben; weit unter dem – das kann ich Ihnen sagen.

Ich mache es Ihnen an einem Beispiel deutlich, ohne Namen zu nennen. Einer unserer Mitbewerber z. B. bezahlt für die Fahrt vom Klienten A zum Klienten B keine Arbeitszeit. Das ist nach unserer Vorstellung völlig abstrus und undenkbar. Deshalb setze ich mich wirklich immer wieder gern für den dritten Weg ein, weil wir uns das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen wollen. Wir bezahlen besser als die anderen – ohne dass wir dazu durch irgendwelche Flächentarifverträge gezwungen werden. Das kommt auch bei den Menschen an. Das ist jetzt, in dieser Zeit, wirklich ein großes solidarisches Zeichen der Kirche mit den Menschen in der Gesellschaft.

Unsere Schwestern und Pfleger sind jeden Tag bei 550 Klienten gute Botschafter der Kirche. Das ist ein deutliches Zeichen. Da geht es nicht um die Interessen von Mitarbeitern in der Kirche, es geht um das Interesse der Kirche gegenüber vielen anderen privaten Mitbewerbern, die erst einmal auf den Stand kommen sollten, auf dem wir zu wirtschaften haben. Wenn das einmal erreicht würde, dann mache ich auch gern bei einem Flächentarifvertrag mit. Aber solange bin ich ein echter Verfechter, dass wir auf dem Kurs weiterfahren, auf dem wir sind, weil das nämlich ein guter und wegweisender Weg ist. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenbemerkung **Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Ich wollte bloß eines anmerken, lieber Siegfried Jahn: Du sagst, du wärest erst für einen Flächentarifvertrag, wenn die Privaten auf dem Niveau des AVR angelangt sind. Ich bin der Meinung: Nur mit dem Flächentarifvertrag kommen wir dahin.)

**Klingel, Angelika:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Erst vor zwei Tagen hatten wir den Equal Pay Day in Deutschland. Das ist der Tag, an dem die Frauen im Durchschnitt so viel verdienen wie Männer am 31. Dezember des Vorjahres. Warum? Weil Frauen oft in weniger und unterbezahnten Berufen arbeiten oder weil sie in demselben Job, für dieselbe Arbeit, weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. In der Pflege arbeiten vorwiegend Frauen – egal, ob in der Krankenpflege oder in der Altenpflege. Wir haben vor 20 oder 25 Jahren mit viel Aufwand und gesetzlichen Regulierungen eine Qualitätsoffensive durchgeführt, um die Pflege und die Pflegeberufe aufzuwerten und die Sachlichkeit zu verbessern. Es wurden Qualitätsmanagement, Gütesiegel und Zertifizierungen eingeführt. Dadurch sollte die Qualität der Kranken- und der Altenpflege verbessert, der Pflegeberuf aufgewertet und ein damals schon drohender Pflegenotstand abgewendet werden.

Wenn wir uns heute in unserem Land umsehen, dann haben wir einen deutlichen Pflegenotstand – auch außerhalb von Corona. Eine Altenpflegerin, die heute ihre Ausbildung beginnt, bleibt im Schnitt vier Jahr in ihrem Beruf, bevor sie diesem den Rücken zuwendet. Das ist volkswirtschaftlich und sozialwirtschaftlich eine Katastrophe. Es ist eben nichts geworden aus der Aufwertung des Berufs durch bessere Entlohnung. Denn wer in der Pflege ein Nettomonatseinkommen von 1 100 € hat und damit seine Familie inklusive Mietwohnung durchbringen muss, weiß, dass man von „Klatschen auf den Balkonen“ weder satt wird noch ein Dach über dem Kopf hat. Mit Nächstenliebe und christlichen Werten hat das nichts gemein. Dass gerade christliche Einrichtungsträger vor gesetzlichen Regelungen und gleichen Tarifen herumlavieren, ist unerträglich. Ich stimme den Vorrednern zu, es wird in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, dass die Kirche besser bezahlt. Es wird nur wahrgenommen, dass die Kirche bzw. die Caritas sich vor etwas drückt.

Wir haben im Oberkirchenrat selbst Personalgewinnungsprogramme, Personalförderungsprogramme und Personalbindungsbemühungen. Das ist wichtig, und das ist der richtige Weg. Aber das brauchen wir auch an der Peripherie. Was ist dort mit den Einrichtungen? Dort brauchen wir eben auch gute Mitarbeitende, dort wollen wir sie halten, dort wollen wir gute und attraktive Arbeitsplät-

(Klingel, Angelika)

ze schaffen und dort wollen wir sie gewinnen. Vielen Dank. (Beifall)

**Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas:** Wir sind hier in einer Grundsatzfrage. Prof. Dr. Martin Plümicke hat vollkommen recht gehabt: In den Neunzigerjahren wurde die Subsidiarität durch den Markt ersetzt: Es galt fordern und fördern, und plötzlich hatten nicht mehr die bewährten Träger der freien Wohlfahrt oder so einen Vorrang, denn der Markt wurde zum Teil bis nach Europa geöffnet. Alle dürfen sich um solche Leistungen bewerben. Seither ist ein sehr rauer Wind eingezogen. Die Frage nach dem Tarifvertrag ist ein bisschen komplizierter als wir das bisher diskutieren.

Die Diakonie Deutschland hätte wohl einen Tag nach der Caritas über den gleichen Tarifvertrag abgestimmt. Es gibt Äußerungen, die Diakonie war froh, dass die Caritas sozusagen die Finger reingebracht hat. Sie selbst hat sich dann nicht mehr dazu geäußert. Warum tut sie das? Es geht nicht nur darum, dass sie besser bezahlen. Das tun sie nämlich nicht grundsätzlich. Die Caritas hat Leichtlohngruppen – wie die Diakonie auch –, sie hat auch Ausgründungen. Beide sind nicht nur tariftreu, sie unterbieten in solchen Gruppen zum Teil. Wir haben mittlerweile Probleme, [wie] Angelika Klingel es angedeutet hat: Es verlassen etliche die Pflege, es stimmt etwas nicht. Es geht natürlich auch um die Nachtschicht- und sonstige Sonderzulagen.

Die Refinanzierung, Herr Müller, könnte selbstverständlich weiterhin so laufen, dass man innerhalb der Diakonie oder der Caritas oder was auch immer mehr bezahlt. Natürlich wird jetzt gesagt: Möglicherweise würden dann die Träger an der Refinanzierung herummachen. Das ist im Moment eigentlich nicht zu erwarten.

Es geht natürlich auch um den dritten Weg. Diesen halte ich nach wie vor für einen Irrweg. Ob der dritte Weg wirklich mit Aufnahme der Weimarer Verfassung ins Grundgesetz im Jahr 1948 so gemeint war, dass es wieder eine Art Tarifautonomie gibt, bestreite ich sehr. Im Grunde genommen hätte niemand gedacht, dass man sich nicht an die Montanmitbestimmungen hält. Dieser Weg wird in der Gesellschaft immer weniger verstanden und ist inhaltlich immer gefüllt. Liebe Leute, die Zeiten, in denen meine geliebten Diakonissen die Pflege machten und die Diakone diese heimlich betrieben, sind vorbei. Wir arbeiten in Großteilen mit Menschen, die von außerhalb der Kirchen kommen. Deswegen sind es keine schlechteren Menschen oder Pflegekräfte. Wenn sozusagen der Streit um den dritten Weg auf dem Rücken derer ausgegossen wird, die einen Mindestlohn brauchen – in der Pflege werden ganz, ganz viele schlecht bezahlt –, dann ist das furchtbar.

Ich bin häufig im Pflegeheim bei meiner alten Mutter: Wer pflegt denn da noch? Das sind massenhaft auch Ungelernte. Der Pflegenotstand ist mit Händen zu greifen. Angelika Klingel hat vollkommen recht: Der Beifall und die Lieder waren nett, aber was heute ist, ist sehr schwierig. Ein Flächentarifvertrag wäre ein ganz, ganz wichtiges Zeichen, wie es die katholischen Sozialethiker ja wollten. Das ist die Berufsgruppe, die man gerade abwickeln will, wenn man die katholischen Universitäten kleiner macht. Jetzt wird so etwas gemacht. Ich finde, das ist sehr, sehr tragisch. (Beifall)

Oberkirchenrätin **Noller, Prof. Dr. Annette:** Lieber Herr Präsident, Hohe Synode! Zu diesem Thema ist schon ganz viel Wichtiges gesagt worden. Ich will noch einmal das Votum von Herrn Prof. Dr. Plümicke vom Anfang aufgreifen. Es ist so, dass die Subsidiarität nicht abgeschafft wurde, sondern 1994 die Player, denen die sozialen Dienstleistungen übertragen wurden, um privatgewerbliche Anbieter erweitert wurden. Seither haben wir eine Marktsituation, in der die privatgewerblichen Anbieter – die übrigens noch immer die Minderheit der Anbieter darstellen – einen deutlich niedrigeren Tarif zahlen, als dies in der Regel die konfessionellen Verbände tun. Diese wiederum stellen die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war eigentlich das Anliegen, die guten Löhne und hohen Tarife zu halten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir zudem in einem beachtlichen Umfang Zusatzversorgung für die Rente zahlen. Diese wirken sich sehr positiv aus, aber behaften uns in der Synode mit einigen Risiken. Die Tarife sind, wie gesagt, in den letzten Jahren sehr deutlich auseinander gegangen. Nun ist das Bemühen, diese wieder zusammenzubringen. Das Auseinanderdriften war politisch gewollt, um insgesamt in der Pflege und im Sozialbereich die Kosten gut im Griff zu behalten.

Jetzt stellt sich die Frage: Was ist passiert? Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben, diese Fragestellungen zu behandeln. Die erste war die des allgemeinen Tarifvertrags, der für alle verbindlich ist. Hier besteht aufseiten der konfessionellen Verbände tatsächlich insofern die Befürchtung, dass sich dieser allgemeinverbindliche Tarifvertrag dann auf Dauer durchsetzt, als dass dann die Kosten für diejenigen, die mehr zahlen, nicht mehr vom Kostenträger refinanziert werden. Man kann darüber streiten, ob es so kommt. Im Moment ist es in Württemberg noch vertraglich abgesichert, aber wir haben zum Teil im Bildungsbereich Prozesse, dass dies so stattgefunden hat. Insofern gibt es die Befürchtung, dass es zu einem Druck kommt, die Tarife auch im diakonischen Bereich zu senken. Das kann man nicht so einfach machen, wenn man Mitarbeitende hat. Das hätte dazu geführt, dass wir nicht ausreichend refinanziert sind.

Es gibt auch den Weg über die Pflegemindestlohnkommission. Dieser Weg sollte jetzt besprochen werden. Die Pflegemindestlohnkommission legt einen verbindlichen Mindestlohn fest. Der könnte dann auch für die Privatgewerblichen gelten. In dieser Kommission sollte auch die dringende Forderung der Diakonie und der Kirchen nach einer Pflegereform behandelt werden, die dann auch die Angehörigen und die Pflegenden deutlich entlastet. Denn im Moment tragen diese die Hauptlast in der Refinanzierung der Pflege. Auch das ist eine Forderung, die die Diakonie schon lange stellt.

Es gibt einen Schaden in der Öffentlichkeit, im Moment ist es ganz schwierig. Zurzeit laufen mehrere Prozesse, mit denen wir unser gutes Anliegen nicht öffentlich kommunizieren können. Es gibt ganze Kampagnen, wie z. B. „Compact“ und andere, die jetzt Kampagnen von der „brutalen Caritas“ auf die Handys der jungen Menschen spielen, die zwar Nächstenliebe predigt, aber dann den Menschen keinen gerechten Lohn zugesteht. Das ist ganz schwierig.

Wir sind in einer schwierigen Situation, und es wird noch schwieriger, wenn wir in das Bundesgebiet schauen. Es ist eine sehr differenzierte Sachlage. Wir haben große

(Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette)

Schwierigkeiten, dies öffentlich zu kommunizieren. Es wäre das Erste, dass wir das noch einmal anschauen, aber wir haben natürlich auch eigene Interessen. All das muss man sich noch einmal in einem sinnvollen politischen Diskurs anschauen, z. B. auch, wie wir zukünftig unsere guten Tarife und Löhne halten können.

Nur noch eines: ver.di wurde mehrmals eingeladen, an der Arbeitsrechtlichen Kommission teilzunehmen. Das wollen sie immer nicht, weil sie den Dritten Weg ablehnen, aber auch wegen des fehlenden Streikrechts. Auch das sind Dinge, wo wir einfach große Schwierigkeiten haben, uns öffentlich darzustellen und verständlich zu machen, was eigentlich die gute Intention in unserem Arbeitsrecht ist. (Beifall)

**Eisenhardt**, Matthias: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Magen knurrt, und wir Menschen zu Hause haben leider kein Catering zur Verfügung. Daher mache ich es kurz. Es hat sich gezeigt: Wir brauchen eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit, in der die Punkte, die etwa von Christoph Müller und anderen vorgebracht wurden, in der Öffentlichkeit richtiggestellt werden. Ich stimme Herrn Hauch zu. Es muss einiges erklärt werden. Als Vorsitzender des Kirchenbezirks Schorndorf mit seiner Diakoniestation geht es mir wie Herrn Jahn. Wir sind als Kirche nicht schlecht aufgestellt. Das muss in der Öffentlichkeit aber noch viel deutlicher werden.

Also: Arbeiten wir an unserer Presse- bzw. an unserer Öffentlichkeitsarbeit. Frau Prof. Dr. Noller, Sie haben es ja am Schluss angesprochen. Danke schön. (Beifall)

**Sawade**, Annette: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich finde es gut, dass Frau Prof. Dr. Noller klärende Worte gesprochen hat. Wir haben vorhin sehr viel von Solidarität gesprochen. Ich denke, man muss die Solidarität auch den Menschen kommunizieren, die für ihre Arbeit sehr, sehr schlecht bezahlt werden. Deswegen habe ich viel Verständnis dafür, dass man eine flächendeckende Unterstützung macht. Ich gehe einfach davon aus, dass die Diakonie mit Begründung eines solchen Vertrags natürlich mit ihren Tarifen nicht heruntergeht. Angelika Klingel hat es auch schon gesagt: Wir müssen es positiv besetzen, dass wir hier gut finanzieren, damit wir das gute Personal auch bei uns halten können. Das ist mir wichtig. Wir müssen uns überlegen, wie wir diese gute Leistung gut kommunizieren können, auch in der Solidarität mit denen, die in diesem Bereich sehr, sehr viel schlechter bezahlt werden.

Ich habe es bei uns vor Ort erlebt. Wir haben eine Trennung bei unserem Diakonie-Krankenhaus in Schwäbisch Hall, das von Neuendettelsau aus betreut wird. Dort sind die Tarife auch unterschiedlich, aber dort bekommen die Baden-Württemberger oder die Schwäbisch Haller noch das Gehalt, das in Baden-Württemberg garantiert wird. Das ist, finde ich, eine gute Lösung. Vielleicht sollten wir in diesem Sinn weitergehen und es positiv kommunizieren, dass in den kirchlichen Einrichtungen besser bezahlt wird und wir deshalb auch das bessere Personal haben – aber nicht in Konkurrenz zu denen, die schlecht bezahlt werden; denn die müssen wir weiterhin unterstützen. Da gibt es viele Möglichkeiten. Ich hoffe natürlich, dass man mit ver.di auch einmal ins Gespräch kommt. Ich werde es

vielleicht auch bei den Kollegen, die ich dort noch kenne, einmal ansprechen. Danke schön. (Beifall)

**Reif**, Peter: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich denke, wir sind bei einem recht schwierigen Thema, weil der dritte Weg z. B. für die verfasste Kirche, in der die kirchliche Anstellungsordnung (KAO) gilt, zunächst kein Problem darstellt, weil wir die Mitarbeitenden und die Aufgaben über Kirchensteuermittel finanzieren. In der Diakonie ist die Situation etwas anders. Dort sind die diakonischen Träger mittlerweile Wirtschaftsunternehmen geworden. Sie müssen sich die Wirtschaftlichkeit erarbeiten. Sie stehen da natürlich auch in einem Wettbewerb zu den privaten Anbietern. Von daher ist es sehr schwierig, wenn die Tarifverhandlungen über die Arbeitsrechtliche Kommission und den dritten Weg laufen, weil es eine andere Situation ist. Es müsste – da verstehe ich auch die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung im Diakonischen Werk Württemberg (AKMAV) – wirklich die Situation entstehen, dass die Verträge und die Absprachen außerhalb der Arbeitsrechtlichen Kommission getroffen werden, weil sie sich an wirtschaftlichen Entwicklungen orientieren.

Ich verstehe, was Frau Prof. Dr. Noller sagt; ich verstehe, was Herr Jahn sagt. Wir sind mit unseren diakonischen Einrichtungen – auch mit unseren Diakonie-Stationen, so erlebe ich das in Stuttgart, die nicht in die AVR, sondern in den KO eingegliedert sind – auf einem guten Weg. Dort wird gut und solide gearbeitet, dort wird guter und solider Lohn gezahlt. Aber das gilt nicht flächendeckend für Baden-Württemberg. Wir haben es auch vor zwei oder drei Jahren gesehen, als wir in der Synode die Diskussion über das Bundesarbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz hatten, bei der es darum ging, dass unsere Beschäftigten aus Württemberg über eine Arbeitsrechtliche Kommission außerhalb Württembergs betreut werden sollten. Wir haben uns damals mehrheitlich dazu entschieden, dass unsere Beschäftigten in unserem Land bleiben.

Ich glaube, es wäre wichtig, wenn wir uns einmal gemeinsam zusammensetzen. Ich bitte auch Frau Prof. Dr. Noller, dass wir uns einmal intern in einer Gruppe treffen und uns mit der Frage beschäftigen, wie es mit den Lohnentwicklungen aussieht. Wenn wir uns darüber immer nur öffentlich auseinandersetzen, dann gewinnt man keine Ruhe. Ich bin bei Michael Schneider heute Morgen, der sagte: Wir müssen an der einen oder anderen Stelle Brücken bauen. Das müssen wir hier auch. Wir haben hier unterschiedliche Blickwinkel: z. B. sieht es Frau Prof. Dr. Noller aus der Sicht des Diakonischen Werks – das verstehe ich –, da sind wiederum viele Arbeitgeber gemeinsam vertreten; ich sehe das ein bisschen von der Mitarbeitervertretungsseite aus, aber ich bin irgendwo ein bisschen – wie soll ich es sagen? – außerhalb, weil ich der Mitarbeitervertretung der verfassten Kirche angehöre und nicht direkt Mitglied im AKMAV bin. Aber wir sollten uns darüber unterhalten und einmal in Ruhe bereden, wohin die Reise gehen kann – unabhängig von dem, was andere Einrichtungen tun, sondern für unsere Einrichtungen. Das wäre meine Bitte.

Deswegen denke ich: Öffentlich wurde es sehr negativ gesehen, dass es eine Absage gab; die Mitarbeitenden haben gestöhnt. Ich denke, wir sollten es mit Öffentlich-

(Reif, Peter)

keitsarbeit und gemeinsamen Besprechungen lösen können. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke, Peter Reif. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Vielen Dank auch für die Art und Weise, wie Sie sich eingebracht haben und für die Konzentration, dass wir das tatsächlich in zweimal 30 Minuten hier so auf den Punkt gebracht haben.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:38 Uhr bis 13:40 Uhr)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Nachdem jetzt zumindest die Mehrheit hier vor Ort wieder anwesend ist, und ich hoffe, dass auch alle audiovisuell teilnehmenden Synodalen wieder vor Ort sind und die Mittagszeit nutzen konnten, um sich ein leckeres Essen zuzubereiten, können wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10: **Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses** auf. Seit der Herbstsynode hat der Geschäftsführende Ausschuss einmal, nämlich am 5. Februar 2021, getagt. Über die Sitzung selbst wird nun die stellv. Präsidentin, Frau Andrea Bleher, berichten.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Seit der letzten Synodaltagung hat der Geschäftsführende Ausschuss einmal getagt, am 5. Februar 2021.

Sie erinnern sich bestimmt an den Bericht in der Sommersynode 2020, in der ich Ihnen berichtete, wie der Geschäftsführende Ausschuss verschiedene Gesetze beschloss, damit kirchliche Gremien auf landeskirchlicher und kirchengemeindlicher Ebene arbeitsfähig bleiben und Regelungen für Gottesdienste getroffen werden konnten.

Diese Anordnungen nach § 29 Abs. 1 des Kirchenverfassungsgesetzes waren bis zum 1. März 2021 befristet. Coronabedingt, Sie wissen das alle, mussten diese Anordnungen verlängert und zum Teil präzisiert werden. Besonders beschäftigte den Geschäftsführenden Ausschuss die Frage zur Herstellung der Öffentlichkeit bei öffentlichen Sitzungen der Landessynode und der Gremien der Kirchengemeinden sowie die Frage, ob audiovisuelles Tagen eine Regelform für die Gremienarbeit werden soll.

Zur Herstellung der Öffentlichkeit wurde festgehalten, dass für die Zeit der Corona-Pandemie der Livestream im Fall der Tagung der Frühjahrssynode ausreicht und dabei auf eine zeitgleiche Übertragung in einen öffentlichen Raum verzichtet wird. Für die weiteren kirchlichen Gremien, die digitale Sitzungen durchführen, wird für die Zeit der Corona-Pandemie der Livestream als ausreichend erachtet, um die Öffentlichkeit herzustellen.

Zu Beginn der Sitzung wurde berichtet, dass der Rechtsausschuss an einem Gesetzentwurf arbeitet, der dauerhaft digitale Sitzungen für das Plenum der Landessynode, den Geschäftsführenden Ausschuss sowie den Landeskirchenausschuss ermöglichen soll. Dieser Gesetzentwurf soll in der Sommersynode 2021 in die Synode eingebracht werden.

Daneben wurden zwei weitere Tagesordnungspunkte zur synodalen Beteiligung beraten, welche Gegenstand des Antrags Nr. 45/20 sind, und eine Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Jetzt werde ich zu allen diesen Punkten nacheinander berichten.

I. Anordnungen nach § 29 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz

Alle Anordnungen nach § 29 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz, von denen ich an dieser Stelle berichte und die vom Geschäftsführenden Ausschuss beschlossen wurden, gelten befristet bis zum 1. Februar 2022. Die Anordnungen haben Gesetzeskraft.

1. Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes

1.1. Es wird ein neuer § 18 a eingefügt, der in Absatz 1 besagt, dass die Landessynode weiterhin audiovisuell tagen kann.

In Absatz 2 wird geregelt, dass für die Herstellung der Öffentlichkeit – wie gerade schon erwähnt – eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erforderlich ist. Sie ist grundsätzlich erforderlich, allerdings mit Ausnahme für diese Synode.

Geheime Wahlen und Abstimmungen können nicht durchgeführt werden.

1.2. Bei § 25 wird ein neuer Absatz 3 a eingefügt.

Es wird geregelt, dass Gesetze auf elektronischem Weg notverkündet werden können, wenn die Verkündung im kirchlichen Amtsblatt als vorgeschriebene Form nicht möglich ist. Die vorgeschriebene Form muss aber nachgeholt werden, wenn es die Umstände zulassen.

1.3. In § 26 Abs. 2 wird ein neuer Satz 3 eingefügt.

Diese Regelung betrifft den Geschäftsführenden Ausschuss selbst und ermöglicht Sitzungen in audiovisueller Form.

Sie sehen: Das sind lauter Regelungen, die wir schon leben und die jetzt noch einmal verlängert werden mussten.

2. Änderung der Verordnung der evangelischen Kirchenregierung zum Vollzug des Kirchenverfassungsgesetzes

§ 6 Satz 2 wird ersetzt.

In den neuen Sätzen wird beschrieben, dass das Kollegium des Oberkirchenrats ebenfalls audiovisuell tagen und entscheiden kann und somit arbeitsfähig bleibt.

3. Änderung der Kirchengemeindeordnung

3.1. § 17 der Kirchengemeindeordnung wird verändert, damit der Oberkirchenrat zur Abwendung drohender Gefahren gegebenenfalls eine örtliche Gottesdienstordnung ändern kann.

3.2. In § 21 Abs. 1 wird ein Satz angefügt, der das Tagen der Kirchengemeinderäte und weiterer Gremien in audiovisueller Form ermöglicht und für die Herstellung der Öffentlichkeit gesorgt ist.

3.3. In § 29 werden mehrere Sätze angefügt.

Das schriftliche Beschlussverfahren wird erweitert, wenn aufgrund von Gefährdung des Lebens und der Gesundheit eine Sitzung mit persönlicher Anwesenheit nicht stattfinden kann. Die Beschlussfassung kann schriftlich

**(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)**

oder in Textform erfolgen und kann auch als Briefwahl bei Wahlen angewendet werden. Sie wissen alle, dass wir das vor allem im letzten Jahr zur Konstituierung der Bezirks-synoden auch häufig angewendet haben.

**4. Änderung der Ausführungsverordnung der Kirchengemeindeordnung**

In Nummer 51 wird geregelt, dass auch dann ein schriftliches oder textförmliches Verfahren in Kirchengemeinderäten angewandt werden kann, wenn alle Mitglieder diesem Verfahren zugestimmt haben oder keine mündliche Beratung bis zum nächsten Sitzungstermin verlangt wurde. Bei weiteren Beratungsgegenständen, die nicht einfacher Art sind, reicht eine mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder zum schriftlichen oder textförmlichen Verfahren.

Bei Wahlen muss ein Briefwahlschein ausgehändigt werden.

**5. Änderung der Ausführungsverordnung Pfarrstellenbesetzungsgesetz**

In Nummer 1 der Ausführungsverordnung Pfarrstellenbesetzungsgesetz sollen die Regelungen von § 29 KGO, die ich oben zu schriftlichen und textförmlichen Verfahren ausführte, ebenfalls gelten.

Sie finden keine Anwendung bei Entscheidungen nach § 2 Abs. 3 und Abs. 4. Doch hier kann der Oberkirchenrat gegebenenfalls Ausnahmen zulassen. Das bedeutet, dass eine schriftliche oder textförmliche Wahl bei Pfarrstellenbesetzungen durch den Oberkirchenrat zugelassen werden muss, wenn keine Sitzung mit persönlicher Anwesenheit möglich ist.

**6. Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gottesdienstordnung**

In dem Fall, dass der Oberkirchenrat zur Abwendung drohender Gefahren für eine Vielzahl oder alle Gemeinden die örtliche Gottesdienstordnung ändert, können auch Stücke der Liturgie weggelassen werden, die nicht ohnehin schon fakultativ, also mit Sternchen, versehen waren. Sie kennen das bereits: Gottesdienste können dann verkürzt gefeiert werden.

**7. Änderung der Konfirmationsordnung**

Diese erlangt in diesem Jahr noch einmal große Bedeutung. Auch für dieses Jahr ist es notwendig, dass die Gemeinden bzw. die Kirchengemeinderäte eine große Freiheit haben müssen, um nach örtlichen Gegebenheiten den Konfirmationssonntag festlegen zu können. Deshalb werden die festen Konfirmationstage aufgehoben.

**8. Änderung der Feiertagsordnung**

Der Oberkirchenrat kann bei drohenden Gefahren Ausnahmen zu Art. 1 Abs. 1 der Feiertagsordnung zulassen. Das kann u. a. bedeuten, dass ein Gottesdienst nicht gefeiert wird oder die Feier des Heiligen Abendmahls ausgesetzt werden kann.

**9. Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang**

Die Regelungen, die ich Ihnen vorgetragen habe und die der Geschäftsführende Ausschuss beschlossen hat, können, wenn sich die pandemische Lage entspannt, durch Verordnung des Oberkirchenrats geändert werden, also wieder rückgeführt werden in das, was normalerweise gilt.

**II. Beratung zu Antrag Nr. 45/20: Gesetzliche Regelung zur synodalen Beteiligung**

Der Antrag Nr. 45/20 wurde in der Sommersynode 2020 eingebracht und in den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte verwiesen. Dort wurde er beraten, und der Rechtsausschuss wurde gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, der eine synodale Beteiligung sicherstellt. Der Rechtsausschuss hat beraten und festgestellt, dass die synodale Beteiligung durch den Geschäftsführenden Ausschuss sichergestellt werden könnte. Dazu soll der Geschäftsführende Ausschuss eine Stellungnahme abgeben.

Es wurde ausgeführt, dass durch eine Veränderung von § 39 Abs. 1 des Kirchenverfassungsgesetzes eine stärkere Beteiligung vorgesehen werden könnte. Mittlerweile liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf des Oberkirchenrats vor. Der Geschäftsführende Ausschuss spricht sich dafür aus, die Gesetzesänderung in der Frühjahrssynode einzubringen und Notzeiten näher zu definieren.

Liebe Mitsynodale, Sie konnten feststellen, dass der Gesetzentwurf gestern eingebracht und heute Vormittag in zweiter Lesung abgestimmt wurde.

**III. Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes nach § 29 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz**

Die Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes musste noch einmal verlängert werden; denn auch in der verlängerten Zeit – Sie erinnern sich vielleicht noch, dass wir es, meine ich, im Sommer 2020 schon einmal verlängert haben – konnten die Vollversammlung sowie die Regionalversammlungen zur Wahl des AGMAV-Vorstandes und der allgemeinen Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Der Zeitraum wurde nun bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Wir hoffen sehr, dass die Wahlen im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden können.

Nun danke ich für Ihre Aufmerksamkeit für so viele langweilige Gesetzesänderungen, die aber doch von großer Tragweite sind. Vielen Dank an die Juristen im Oberkirchenrat, die die rechtliche Seite unseres Tuns und Wollens in Gesetze gießen und absichern und damit den Gremien ihre Arbeitsfähigkeit ermöglichen und für die Gottesdienstfeiern innerhalb der geltenden Regeln den kirchengesetzlichen Rahmen erarbeiten. So herrscht vor Ort Sicherheit, was im Moment gilt. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Andrea Bleher, für den ausführlichen Bericht unserer Arbeit im Geschäftsführenden Ausschuss. Es ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache vorgesehen.

Deswegen komme ich schon zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar zu Tagesordnungspunkt 12: **Förmliche Anfragen.** Tagesordnungspunkt 11 haben wir bereits in der gestrigen Sitzung vollständig abgehandelt.

Es liegen sechs Förmliche Anfragen an den Oberkirchenrat mit der Bitte um Beantwortung vor.

Ich rufe zunächst die Förmliche Anfrage Nr. 12/16 zur landeskirchlichen Social-Media-Arbeit auf, Erstunterzeichner ist der Synodale Schweizer. Ich bitte Herrn Direktor Werner um die Beantwortung.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr gern. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Ich übernehme an dieser Stelle, auch im Namen von Landesbischof Dr. h.c. July, die Beantwortung der Förmlichen Anfrage. Im Rahmen der Beantwortung werde ich auch auf die Zuständigkeiten, die angefragt wurden, eingehen, die teilweise, betreffend das Evangelische Medienhaus, bei mir und teilweise, soweit es die Pressestelle betrifft, beim Landesbischof liegen.

Anlass zu dieser Anfrage hat offensichtlich ein Facebook- bzw. Twitter-Post vom 25. Februar 2021 mit der Tageslosung aus 2. Sam 22, 3, illustriert durch ein sogenanntes „Stockfoto“ mit einem Soldaten, der sich zwei kleinen Kindern zuwendet, gegeben – eine Szene, die vermutlich in Afghanistan spielt. Das „Stockfoto“ finden Sie auch als Illustration im Zusammenhang mit der Förmlichen Anfrage. Deshalb wollen wir diesen Anlass nicht übergehen.

Selbstverständlich könnte man tiefer in den Bibeltext und dessen Kontext einsteigen, denn es gab von politisch unverfänglicher Seite durchaus auch positive und zustimmende Reaktionen auf diesen Post, wie fast ausnahmslos bei den anderen – inzwischen mehr als 2 000 – Posts zur Tageslosung.

Diese Frage muss an dieser Stelle aber nicht vertieft werden. Die Wahrheit liegt sicher im Auge des Betrachters, also bei den Rezipienten dieser Facebook-, Instagram- und Twitter-Posts. Klar ist, wenn dabei problematische Konnotationen entstehen, muss die verantwortliche Redaktion möglichst schnell reagieren und dieses angemessen und professionell tun.

Nach Prüfung des Vorgangs ist dies vollumfänglich genau so geschehen. Der Post wurde rasch entfernt, diejenigen, die problematische Assoziationen hatten, wurden direkt angeschrieben, ihr Anliegen wurde verstanden und für die Missverständnisse gab es eine Entschuldigung ohne Wenn und Aber.

Eine öffentliche Rechtfertigung oder gar das Anführen von Gegenargumenten, verbunden mit einer theologischen Begründung des Bildes als eine Handlungsmöglichkeit oder – umgekehrt – die ebenso wenig gerechtfertigte Skandalisierung des eigenen Posts, hätte gerade keinen professionellen Umgang mit dem kritisierten Sachverhalt dargestellt und wäre aufgrund der erwartbar nachhaltigen unterschiedlichen (subjektiven) Einschätzungen sicherlich auch nicht angemessen gewesen.

Die „kritische Nachfrage“ zur Themenauswahl von Posts wurde mit einer Erklärung zugrundeliegender redaktioneller Kriterien beantwortet – und mit einem bis heute allerdings noch nicht aufgegriffenen Gesprächsangebot. In besagtem Fall gab es nur einen Social-Media-Post, der auf den zusammenfassenden Bericht über die verschiedenen Synodenentscheidungen verlinkt hat, also vergleichbar mit den anderen synodalen Entscheidungen und Themen.

Jetzt zu den Fragen:

Die jeweiligen Akteure, wie die Pressestelle oder die Evangelische Medienhaus GmbH, haben ein schlüssiges und durchdachtes Konzept für ihre Social-Media-Arbeit. Dieses in seinen Grundzügen bereits der Synode, der Vorgängersynode, vorgestellte Konzept ist zum heutigen Zeitpunkt in der Umsetzung allerdings noch nicht fertig-

gestellt, bedarf also noch der Weiterentwicklung und des Abschlusses. Vielleicht an dieser Stelle zur Erläuterung: Das hat verschiedene Gründe: Die Überführung der Mitarbeitenden vom Oberkirchenrat zum Evangelischen Medienhaus war aufwendig, es war uns wichtig, die Mitarbeitenden mitzunehmen und alle Fragen in enger Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung abzuklären. Das hat einige Zeit in Anspruch genommen. Es geht bei der Umsetzung des Konzepts auch um einen klassischen „Changeprozess“ mit neuem Konzept, neuer Geschäftsführung, Integration des Evangelischen Gemeindeblatts und vielem mehr. Das wurde auch durch die Rahmenbedingungen des Lockdowns und das pandemiebedingte Homeoffice erschwert. Deshalb ist der ursprüngliche Umsetzungsplan etwas im Verzug. Was nach aktuellem Kenntnisstand noch angestrebt wird, ist eine gesamthafte Social-Media-Strategie, die alle Akteure (auch Evangelisches Jugendwerk Württemberg, Diakonisches Werk Württemberg etc.) mit einbezieht und vernetzt.

Im Rahmen dieser Strategie muss definiert werden, welche Zielsetzung verfolgt wird, welche Zielgruppen über welche Kanäle mit welchem Content erreicht werden sollen und wie die dafür notwendigen Prozesse ausgestaltet sind. Zudem soll ein übergreifendes Social-Media-Konzept auch die Breitenausbildung im Blick haben. Social-Media-Schaffende finden sich auf allen Ebenen der Landeskirche, ein vielfältiger Content wird in der Regel dezentral entwickelt. Eine Professionalisierung durch Fortbildung kann durch das Schulungsangebot des Evangelischen Medienhauses erreicht werden, hinzu treten Konzepte wie das Social-Media-Bootcamp oder die Social-Media-Online-Academy.

Die landeskirchlichen Facebook- und Twitter-Accounts werden mit Posts zu Beiträgen bzw. mit Hinweisen auf Beiträge bestückt, die von der Pressestelle für die landeskirchliche Website [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de) erstellt werden, um auch in den sozialen Medien darauf hinzuweisen. Die aus Text/Grafik/Foto bestehenden Posts verlinken jeweils auf den Website-Beitrag. Außerdem gibt es die Tageslosung, die kombiniert mit sogenannten „Stockfotos“ auf allen drei Kanälen (Facebook, Twitter, Instagram) erscheint. Diese Posts haben, ungeachtet der im konkreten Fall geäußerten Kritik, bei Facebook eine recht große „Fangruppe“ und eine nicht zu unterschätzende tägliche Reichweite.

Die Landeskirche selbst hat derzeit keine ausgewiesenen personellen Ressourcen für Social Media. Deshalb sieht das neue und in der Erarbeitung befindliche Kommunikationskonzept den Bereich „Community“ in der Evangelischen Medienhaus GmbH vor, die das Thema weiterentwickeln soll.

Zunächst und bis dahin hat die landeskirchliche Pressestelle – zusätzlich zu ihren umfangreichen Aufgaben – dafür gesorgt, dass die Evangelische Landeskirche in Württemberg auch bei Facebook, Twitter und Instagram vertreten ist.

Der Facebook-Account der Landeskirche ist seither mit rund 13 300 Likes und gut 14 000 Followern zum größten Auftritt aller EKD-Gliedkirchen gewachsen und erfährt eine gute Resonanz. Bei Twitter folgen der Landeskirche rund 3 400 Follower. Das heißt selbstverständlich nicht, dass man sich auf diesem im EKD-Vergleich guten Ergeb-

(Direktor **Werner**, Stefan)

nis ausruhen kann – im Gegenteil. Die geplante Konzeption ist zum weiteren Ausbau vorgesehen.

Dabei moderieren die auf der Facebook-Seite genannten Personen mit dem Absender „Landeskirche“, wie es z. B. auch die Landeskirchen in Baden, Hannover, Westfalen, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) oder die Nordkirche tun. Die Verantwortlichkeit ist allerdings im Impressum klar benannt. Ebenso sind die entsprechenden Reaktionen bei anfallender Kritik klar geregelt (Stichwort „Netiquette“) und auf der Facebook-Seite nachzulesen.

Das Thema „Umgang mit Hatespeech“ wird ständig weiterentwickelt – etwa in der Fortbildungsreihe von Evangelischem Medienhaus und Ökumenischem Medienladen (ÖML) „Film trifft Talk“ (#ftt) interdisziplinär und multimedial, z. B. am 17. Juli 2019. Als Beispiel für schwierige Themen wäre z. B. eine Fortbildung zu Verschwörungstheorien – wir haben heute gehört, besser Verschwörungsmymen zu sagen – vom 9. März 2021 zu nennen. Die Beiträge sind frei im Netz abrufbar. Größere christliche Influencer haben sich selbstständig ein Netzwerk geschaffen, um sich in kritischen Situationen gegenseitig helfen und auch öffentlich unterstützen zu können. Engagement von anderen in den Social Media aktiven kirchlich Engagierten ist – nicht nur in diesem Kontext – in den landeskirchlichen Social-Media-Auftritten hoch willkommen.

Zusammenfassend: Die Social-Media-Arbeit ist aktuell immer noch in der Phase der Ausarbeitung der künftigen Konzeption nach der Grundsatzstrategie, die im Rahmen der Neuordnung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit konzeptionell bereits vorgestellt wurde. Aktuell nimmt die direkt dem Landesbischof zugeordnete Pressestelle den weit überwiegenden Teil dieser Aufgabe war, was insbesondere die Posts bei Facebook, Twitter und Instagram betrifft. Insoweit liegt für diesen Teilbereich dort auch die kirchenpolitische Verantwortung für die Inhalte. Soweit das Evangelische Medienhaus im Rahmen der Konzeption zunehmend Aufgaben übernehmen wird, liegt die Verantwortung für die Inhalte auch beim Direktor des Oberkirchenrats. Abgrenzungen und Details sind Teil des noch nicht abschließend fertiggestellten Gesamtkonzepts.

So weit meine Beantwortung.

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für die umfangreiche Beantwortung.

Ich rufe nun die Förmliche Anfrage Nr. 13/16 zur Fahrtkostenerstattung bei Benutzung von Fahrrädern auf, Erstunterzeichner ist der Synodale Schneider. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch um die Beantwortung.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Rechtsgrundlage für die Erstattung von Reisekosten sind bei öffentlich-rechtlich Beschäftigten die gesetzlichen Bestimmungen in § 49 Abs. 1 Satz 2 des Pfarrdienstgesetzes der EKD und § 35 Abs. 1 Satz 2 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD. Aufgrund der entsprechenden Vorgängerbestimmungen hat der Oberkirchenrat zur Regelung der Erstattung von Reisekosten die Reisekostenordnung erlassen. Rechtsgrundlage für die Erstattung von Reisekosten sind bei Ehrenamtlichen die gesetz-

lichen Bestimmungen in § 3 Kirchliches Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und § 38 a Abs. 3 der Kirchengemeindeordnung. Rechtsgrundlage für die Erstattung von Reisekosten ist bei privatrechtlich Beschäftigten § 23 a Abs. 1 Satz 1 Kirchliche Anstellungsordnung.

Bei der Erstattung von Reisekosten handelt es sich systematisch um einen pauschalierten Aufwendungersatz, der in etwa den tatsächlichen Aufwendungen entsprechen muss. Eine Reisekostenerstattung kann nicht ohne Weiteres zu einer versteckten Vergütung, einem Zuschuss oder einer Förderprämie umgewandelt werden. Die ausgezahlten Erstattungsbeträge müssen daher – auch, aber nicht nur, um nach Möglichkeit steuerfrei zu bleiben – in etwa den tatsächlichen Aufwendungen entsprechen.

Bei Landfahrzeugen wurde bislang zwischen Fahrrädern und Kraftfahrzeugen unterschieden.

#### 1. Fahrräder und sogenannte „Pedelects“

Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mithilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird (§ 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz, § 63 a Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

Als Fahrrad gilt auch ein sogenanntes „Pedelect“, das mit einer elektrischen Treithilfe ausgerüstet ist, die mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer größten Nenndauerleistung von 0,25 kW ausgestattet ist, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten oder Kurbeln einhält, unterbrochen wird. Diese Anforderungen sind auch dann erfüllt, wenn das Fahrrad über einen Hilfsantrieb als Anfahr- oder Schiebehilfe verfügt, der eine Beschleunigung des Fahrzeugs auf eine Geschwindigkeit von bis zu 6 km/h, auch ohne gleichzeitiges Treten oder Kurbeln des Fahrers, ermöglicht (§ 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz, § 63 a Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

Bei Dienstreisen mit dem Fahrrad oder mit einem sogenannten „Pedelect“, also mit Fahrrädern im verkehrsrechtlichen Sinn, wird als pauschalierter Auslagenersatz nach § 7 a der Reisekostenordnung derzeit eine Kilometervergütung in Höhe von 4 Cent pro Kilometer gewährt. Diese Erstattung ist doppelt so hoch wie die bisherige Erstattung nach dem Landesreisekostenrecht (§ 6 Abs. 6 Satz 1 Landesreisekostengesetz).

Allerdings hat das Land mit Wirkung zum 1. Januar 2022 eine Änderung des Landesreisekostengesetzes beschlossen, der zufolge für Fahrten, die von den Dienstreisenden mit einem Fahrrad, E-Bike oder Pedelect zurückgelegt wurden, pauschal eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent pro Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt wird (§ 5 Abs. 3 Landesreisekostengesetz in der ab dem 1. Januar 2022 geltenden Fassung).

#### 2. Sogenannte „E-Bikes“ und sogenannte „S-Pedelects“

Sogenannte „E-Bikes“ und sogenannte „S-Pedelects“, die nicht als Fahrräder gelten, sind Kraftfahrzeuge (§ 1 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz). Für sogenannte „E-Bikes“ und sogenannte „S-Pedelects“ gilt bereits derzeit § 7 Abs. 2 Nummer 1 sowie Abs. 4 der Reisekostenordnung.

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Daher wird – wie bei anderen Kraftfahrzeugen mit entsprechender Leistung – als pauschalierter Auslagenersatz bereits heute eine Wegstreckenentschädigung von 25 Cent pro Kilometer gewährt, wenn durch die Benutzung von Kraftfahrzeugen für Dienstreisen und Dienstgänge in erheblichem Umfang Zeit oder Kosten erspart werden oder wenn die Benutzung aus dienstlichem Interesse notwendig ist. Liegen diese Voraussetzung nicht vor, kann eine Wegstreckenentschädigung von 16 Cent pro Kilometer gewährt werden. Hier entspricht unsere Praxis also bereits heute der Neuregelung des Landes.

Eine Neuregelung für Fahrräder und Kraftfahrzeuge ist im Zusammenhang mit einer ohnehin beabsichtigten Überarbeitung der Reisekostenordnung beabsichtigt. Dabei werden im dargelegten rechtlichen Rahmen neben der Leistungsfähigkeit der Landeskirche und ihrer Körperschaften insbesondere Gesichtspunkte der Bewahrung der Schöpfung eine angemessene Rolle spielen und voraussichtlich eine Übernahme der Landesregelung erfolgen.

Eine Neuregelung ist auch aus steuerrechtlichen Gründen unseres Erachtens erst zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, nachdem die entsprechende Änderung des Landesreisekostengesetzes vorliegt, die bereits seit längerer Zeit erwartet wurde. Andernfalls hätte die Gefahr bestanden, dass der Erstattungsbetrag von der Finanzverwaltung als zu versteuernder geldwerter Vorteil gewertet wird. Bei einer Besteuerung eines geldwerten Vorteils stünde nicht nur der entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand bei der Reisekostenabrechnung in keinem Verhältnis zum Nutzen der Erhöhung für die Betroffenen, sondern der geldwerte Vorteil würde auch deutlich machen, dass die Höhe der gewährten Mittel teilweise dem Sinn und Zweck der Erstattung von Reisekosten als pauschalierter Aufwendersatz widerspricht und damit die Gewährung in dieser Höhe einer Rechtsgrundlage entbehrt.

Zudem ist bei Fahrrädern im verkehrsrechtlichen Sinn eine Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder, die auch zur privaten Nutzung überlassen werden, für öffentlich-rechtlich Beschäftigte in entsprechender Anwendung von § 3 Abs. 3 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg möglich. Für privatrechtlich Beschäftigte hat die Arbeitsrechtliche Kommission noch keine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen.

Der Oberkirchenrat wird in dem genannten Rahmen die vorhandenen rechtlichen Spielräume weiterhin ausschöpfen, um auch im Reisekostenrecht der Bewahrung der Schöpfung nach Möglichkeit zu dienen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Ich gehe davon aus, dass zur Sommersynode 50 % der Synodalen mit dem Fahrrad anreisen. Ich werde das abfragen.

Wir kommen jetzt zur Förmlichen Anfrage Nr. 14/16 zum Strukturvergleich zwischen Kirchengemeinden und bürgerlichen Gemeinden in Württemberg, Erstunterzeichner ist der Synodale Keitel. Die Anfrage wird Oberkirchenrat Schuler beantworten.

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auf die Förmliche Anfrage Nr. 14/16 antwortet der Oberkirchenrat wie folgt:

1. Wie viele Kirchengemeinden sind Teil der Landeskirche (ohne Personalgemeinden)?

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg haben wir insgesamt 1 334 kirchengemeindliche Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Zahl umfasst die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Verbundkirchengemeinden.

Regionalkörperschaften oder Gebietskörperschaften gibt es in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg keine.

2. Wie untergliedern sich die Kirchengemeinden der Landeskirche zahlenmäßig in Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Verbundkirchengemeinden auch differenziert und aufgegliedert nach Prälaturen und Kirchenbezirken?

Die 1 334 kirchengemeindlichen Körperschaften untergliedern sich mit Stand 1. Januar 2021 in:

1 199 Kirchengemeinden, von denen 788 Kirchengemeinden nicht an einer Gesamt- oder Verbundkirchengemeinde beteiligt sind (das entspricht ca. 66 % unserer Kirchengemeinden),

99 Gesamtkirchengemeinden, denen 312 Kirchengemeinden (das entspricht ca. 26 % unserer Kirchengemeinden) angehören, im Durchschnitt sind das 3,15 beteiligte Kirchengemeinden pro Gesamtkirchengemeinde,

36 Verbundkirchengemeinden, denen insgesamt 99 Kirchengemeinden (das entspricht ca. 8 %) angehören, im Durchschnitt sind das 2,75 beteiligte Kirchengemeinden pro Verbundkirchengemeinde.

Bezogen auf die Prälaturen gibt es folgende Aufteilung: Prälatur Heilbronn: 362 Kirchengemeinden, 30 Gesamtkirchengemeinden, an denen 86 Kirchengemeinden beteiligt sind, 15 Verbundkirchengemeinden, an denen 43 Kirchengemeinden beteiligt sind. Prälatur Reutlingen: 392 Kirchengemeinden, 33 Gesamtkirchengemeinden, an denen 91 Kirchengemeinden beteiligt sind, 16 Verbundkirchengemeinden, an denen 42 Kirchengemeinden beteiligt sind. Prälatur Stuttgart: 217 Kirchengemeinden, 16 Gesamtkirchengemeinden, an denen 70 Kirchengemeinden beteiligt sind, drei Verbundkirchengemeinden, an denen acht Kirchengemeinden beteiligt sind. Prälatur Ulm: 228 Kirchengemeinden, 20 Gesamtkirchengemeinden, an denen 65 Kirchengemeinden beteiligt sind, zwei Verbundkirchengemeinden, an denen sechs Kirchengemeinden beteiligt sind.

Die Verteilung der Anzahl der Kirchengemeinden, Gesamt- und Verbundkirchengemeinden auf die 44 Kirchenbezirke bzw. den Kirchenkreis:

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

Name	Dekanat	Anzahl Kirchengemeinde	Anzahl Gesamt- Kirchengemeinden	Anzahl KG (Teil einer GKG)	Anzahl Verbundkirchen- gemeinden	Anzahl KG (Teil einer VKG)
<b>Prälatur Heilbronn</b>		<b>362</b>	<b>30</b>	<b>86</b>	<b>15</b>	<b>43</b>
Backnang	Backnang	20	1	5		
Blaufelden	Blaufelden	29	3	9		
Brackenheim	Brackenheim	22			1	2
Crailsheim	Crailsheim	28	2	5	1	2
Gaildorf	Gaildorf	16				
Heilbronn	Heilbronn	24	1	7		
Künzelsau	Künzelsau	15	1	2		
Mühlacker	Mühlacker	24	3	7	2	6
Öhringen	Öhringen	15	1	3		
Schorndorf	Schorndorf	27	2	5	1	2
Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	37	8	25		
Waiblingen	Waiblingen	23	2	4		
Weikersheim	Weikersheim	34	1	2	4	15
Weinsberg- Neuenstadt	Weinsberg- Neuenstadt	48	5	12	6	16
<b>Prälatur Reutlingen</b>		<b>392</b>	<b>33</b>	<b>91</b>	<b>16</b>	<b>42</b>
Bad Urach - Münsingen	Bad Urach - Münsingen	49	6	12	1	2
Balingen	Balingen	29	3	8		
Böblingen	Böblingen	23	3	9		
Calw-Nagold	Calw-Nagold	62	5	15	2	8
Freudenstadt	Freudenstadt	35	5	13	2	5
Herrenberg	Herrenberg	24	1	2		
Leonberg	Leonberg	19	1	3		
Neuenbürg	Neuenbürg	28			5	12
Reutlingen	Reutlingen	28	2	9	1	4
Sulz/Neckar	Sulz/Neckar	36	4	9	4	10
Tübingen	Tübingen	42	3	11	1	1
Tuttlingen	Tuttlingen	17				
<b>Prälatur Stuttgart</b>		<b>217</b>	<b>16</b>	<b>70</b>	<b>3</b>	<b>8</b>
Stuttgart	Bad Cannstatt	15	4	12		
Bernhausen	Bernhausen	15				
Besigheim	Besigheim	16	1	3		
Stuttgart	Degerloch	13			1	
Esslingen	Esslingen	22	1	9	1	2
Kirchheim/Teck	Kirchheim/Teck	16	1	3		
Ludwigsburg	Ludwigsburg	18				
Marbach a.N.	Marbach a.N.	19	1	7		
Nürtingen	Nürtingen	28	3	8		
Stuttgart	Stuttgart	16	1	15		
Vaihingen- Ditzingen	Vaihingen-Ditzingen	31	2	7	1	2
Stuttgart	Zuffenhausen	8	2	6		
<b>Prälatur Ulm</b>		<b>228</b>	<b>21</b>	<b>65</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
Aalen	Aalen	20	1	2		
Biberach	Biberach	23	2	5		
Blaubeuren	Blaubeuren	26	1	2		
Geislingen a. d. Steige	Geislingen a. d. Steige	24	3	11	1	2
Göppingen	Göppingen	30			1	4
Heidenheim	Heidenheim	27	6	18		
Ravensburg	Ravensburg	27	2	7		
Schwäbisch Gmünd	Schwäbisch Gmünd	15	1	5		
Ulm	Ulm	36	5	15		
<b>Gesamtergebnis Landeskirche</b>		<b>1199</b>	<b>100</b>	<b>312</b>	<b>36</b>	<b>99</b>

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

3. Wie viele bürgerliche Gemeinden befinden sich auf dem Gebiet der Landeskirche?

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt es derzeit 774 Kommunen im Sinne des Artikels 28 des Grundgesetzes.

4. Wie viele der Kirchengemeinden (nach Aufgliederung, siehe Frage 2) sind jeweils deckungsgleich mit dem bürgerlichen Gemeindegebiet?

In der Landeskirche sind von den 1 199 Kirchengemeinden 128 Kirchengemeinden, von den 99 Gesamtkirchengemeinden neun Gesamtkirchengemeinden und von den 36 Verbundkirchengemeinden vier Verbundkirchengemeinden jeweils deckungsgleich mit den Grenzen der kommunalen Gemeinden.

Bezogen auf die Prälaturen gibt es folgende Aufteilung:

<b>Name Prälatursprenzel</b>	<b>Kirchengemeinden</b>	<b>Gesamtkirchengemeinden</b>	<b>Verbundkirchengemeinden</b>
Stuttgart	43	3	1
Reutlingen	37	1	
Heilbronn	24	3	3
Ulm	24	2	

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

Die Verteilung der Anzahl der deckungsgleichen Kirchengemeinden, Gesamt- und Verbundkirchengemeinden auf die 44 Kirchenbezirke bzw. den Kirchenkreis:

<b>Name Kirchenbezirk / Kirchenkreis</b>	<b>Kirchen-gemeinden</b>	<b>Gesamtkirchen-gemeinden</b>	<b>Verbundkirchen-gemeinden</b>
Aalen	1		
Backnang	2		
Bad Urach-Münsingen	5		
Balingen	1		
Bernhausen	1		
Besigheim	5		
Biberach			
Blaubeuren	2		
Blaufelden		1	
Böblingen	6		
Brackenheim	3		
Calw-Nagold	4		
Crailsheim			
Esslingen	10		1
Freudenstadt		1	
Gaildorf	1		
Geislingen	4	1	
Göppingen	8		
Heidenheim	1	1	
Heilbronn	3		
Herrenberg	2		
Kirchheim	6		
Künzelsau	2		
Leonberg	2		
Ludwigsburg	2		
Marbach	5		
Mühlacker	2	1	1
Neuenbürg	5		
Nürtingen	10	1	
Öhringen			
Ravensburg	2		
Reutlingen	3		
Schorndorf	1		
Schwäbisch Gmünd	1		
Schwäbisch Hall			
Stuttgart			
Sulz	1		
Tübingen	6		
Tuttlingen	2		
Ulm	5		
Vaihingen-Ditzingen	4	2	
Waiblingen	2	1	
Weikersheim	1		
Weinsberg-Neuenstadt	7		2

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Schuler, für die Beantwortung.

Ich rufe die Förmliche Anfrage Nr. 15/16 zur Taufinitiative 2021 auf, Erstunterzeichner ist der Synodale Schultzeberg. Diese Anfrage wird Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Förmliche Anfrage stellt folgende Fragen: Plant der evangelische Oberkirchenrat in naher Zukunft eine Taufinitiative? Was sind die Inhalte bzw. Eckpunkte dieser Taufinitiative? Wer gibt die Anstöße? Wie wird die Taufinitiative beworben? Welche Vorschläge, Materialien oder Anregungen zur Unterstützung vor Ort wird es geben?

Antwort: In der ersten Januarsitzung des Kollegiums im Jahr 2021 hat Oberkirchenrat Dr. Kastrup die Mitglieder-statistik für das Jahr 2020 vorgestellt. Daraus wurde ersichtlich, dass die Taufzahlen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 stark zurückgegangen sind – etwa um die Hälfte –, weil die Rahmenbedingungen für entsprechende Feiern aufgrund von Corona in vielen Fällen nicht gegeben waren.

Bereits am 15. Januar 2021 habe ich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um gemeinsam zu überlegen, auf welche Weise die Taufe bei möglichst vielen Gelegenheiten zum Thema gemacht werden kann, um Familien für die Taufe ihrer Kinder zu gewinnen.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind: die Leitungen von Dezernat 1 und 2 sowie Verantwortliche aus folgenden Bereichen: Fachstelle Gottesdienst, Missionarische Dienste, Kinderkirche, Projekt „Familien stärken“, Konfirmandenarbeit, Evangelischer Landesverband für Kindertagesstätten, Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung (EAEW), Projekt „Kirchenpost“, Kleinkindgottesdienste, Statistik der ELKW.

Aus dieser Arbeitsgruppe heraus wurden Impulse entwickelt, die ich am 1. März 2021 in den Sprengelkonferenzen der Prälaturen mit den Dekan\*innen vorgestellt habe. Oberkirchenrätin Rivuzumwami hat ebenfalls im März die Schuldekan\*innen damit vertraut gemacht. Die Impulse umfassen:

- 1. Tauf-Padlet: Informations- und Austauschplattform, insbesondere für Pfarrer\*innen: [https://padlet.com/fachstellengottesdienst/Taufinitiativen\\_2021\\_in\\_der\\_ELKW](https://padlet.com/fachstellengottesdienst/Taufinitiativen_2021_in_der_ELKW). Hier werden unter Rekurs auf die Taufagende 2018 Ideen, Materialien, Impulse etc. für eine variantenreiche Taufpraxis zur Verfügung gestellt, z. B.:
- Allgemeine Hinweise zur Taufe, darunter neuere Veröffentlichungen;
- Impulse mit Blick auf die verschiedenen anzusprechenden Zielgruppen;
- Informationen, dass und wie vom Oberkirchenrat passgenau Daten ungetaufter Kinder evangelischer Eltern erfragt werden können (s. u. Punkt 5);
- gute Erfahrungen mit Taufen während der Pandemie;

- Informationen zu Tauffesten (mit Erfahrungsberichten und Material von Gemeinden, die das bereits praktiziert haben);
- Gottesdienstentwürfe für Taufen und Taferinnerungsgottesdienste.
- 2. Taufflyer zum Auslegen in der Kirche, der Kita, bei Kleinkindgottesdiensten oder zum Versenden an Familien mit ungetauften Kindern. Dieser kann kostenlos bei der Fachstelle Gottesdienst bestellt werden: [fachstelle.gottesdienst@elk-wue.de](mailto:fachstelle.gottesdienst@elk-wue.de).
- 3. Flyer für Taufpat\*innen, der noch in der Entwicklung ist.
- 4. Internetauftritt zur Taufe zur Unterstützung beim gemeindeeigenen Internetauftritt. Die Seite, die die Fachstelle Gottesdienst zur Taufe eingerichtet hat (<https://www.fachstelle-gottesdienst.de/taufe/>), kann über den Gemeindebaukasten in die jeweils gemeindeeigene Homepage eingepflegt werden. Diese wird vermutlich bis Ostern in einem durch das Evangelische Medienhaus vorgenommenen Design vorliegen, das dann übernommen werden kann.
- 5. Passgenaue Daten, um in der eigenen Gemeinde gezielt zur Taufe einladen zu können: Dr. Peters aus Dezernat 7 ([fabian.peters@elk-wue.de](mailto:fabian.peters@elk-wue.de)) bietet an, den Kirchengemeinden auf Wunsch Daten zur Verfügung zu stellen, um gezielt Ungetaufte anschreiben zu können (ungetaufte Kinder evangelischer Elternteile, nach Alters- und Zielgruppen aufbereitet). Weitere Informationen stehen im Tauf-Padlet.
- 6. Taufmaterial und Taufinformationen der Kirchenpost, ein Projekt von Fundraising und Stiftungsmanagement. Eine Vorlage für ein Gratulationsschreiben an Eltern von Neugeborenen wird derzeit entwickelt ([www.kirchenpost-wue.de/taufe](http://www.kirchenpost-wue.de/taufe)).
- 7. Taufkurs für Erwachsene „Eintauchen ins Leben. Ein Taufkurs für Erwachsene in fünf Schritten“, 2012 herausgegeben von Birgit Rommel, Maike Sachs, Werner Schmückle, Søren Schwesig.
- 8. Austausch der Pfarrer\*innenschaft: Die Pfarrer\*innen tauschen sich auf Pfarrerdienstbesprechungen, in Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaften (KTAs) und zu weiteren Gelegenheiten kollegial über ihre Taufpraxis aus, z. B. darüber, wie sie Konfi 3, Kleinkindgottesdienste, Familiengottesdienste zur Taufe, Kinderkirche, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, Neuzugezogene, noch nicht getaufte Kinder evangelischer Eltern usw. einbinden können.

Ausgangspunkt all dieser Impulse ist die Überzeugung, dass die Taufe das Herzstück dessen ist, was wir in der Kirche weitergeben. Wir taufen im Auftrag Jesu und zeigen damit dem Getauften: Du bist Gottes geliebtes Kind. Das ist eine unersetzliche Grundlage für das Leben eines jeden Christenmenschen.

Viele Familien, die wegen der Pandemie die Taufe verschoben haben, werden sich von sich aus melden, sobald es die Situation wieder erlaubt. Viele werden das aber nur dann tun, wenn wir sie aktiv und freundlich dazu einladen und ihnen niederschwellige und für sie passende Möglichkeiten der Taufe aufzeigen. Das gilt vor allem für Distanziertere, die sich vielleicht unsicher waren, ob sie ihr

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

Kind überhaupt taufen lassen wollen, oder die sich die Taufe eines schon älteren Kindes nicht vorstellen können. Wir wollen diese Familien nicht verlieren. Darum regen wir die Verantwortlichen dazu an, in ihren Bereichen die Familien spüren zu lassen, dass sie von der Kirche wahrgenommen werden und dass wir mit ihnen über die vielfältigen Möglichkeiten, ihr Kind taufen zu lassen, ins Gespräch kommen und es ihnen so einfach und so beglückend wie möglich machen wollen.

Alle diese Initiativen und Impulse leben davon, dass sie vor Ort umgesetzt werden. Deshalb wurden am 11. März 2021 alle Dekanatämter und alle Schuldekan\*innen ausführlich von der Fachstelle Gottesdienst über diese Impulse informiert mit der Bitte, die verantwortlichen Personen und Multiplikator\*innen in ihren Zuständigkeitsbereichen zum einen zu informieren, zum anderen unter und mit ihnen das Gespräch über die Taufe zu befördern.

Ziel ist keine zentral verordnete Kampagne, sondern zahlreiche von unten wachsende Taufinitiativen – im Plural! –, über die sich die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken, landeskirchlich – z. B. auf der Ebene der Bezirksbeauftragten – sowie in den infrage kommenden Diensten, Werken und Einrichtungen austauschen.

Nicht zuletzt bitten wir Sie, liebe Mitglieder der Landessynode, nachdrücklich, alle diese Initiativen zur Taufe in Ihrem Bereich zu unterstützen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für die Beantwortung.

Ich rufe nun die Förmliche Anfrage Nr. 16/16 zur Stellungnahme „Gibt es eine moralische Pflicht zur CoViD-19-Impfung?“ auf, Erstunterzeichner ist der Synodale Gohl. Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, auch diese Anfrage werden Sie beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich zitiere zunächst die Fragen und beantworte diese im Nachgang.

1. Welche theologischen und insbesondere ethischen Positionen haben für die Verfasser dagegengesprochen, in der Stellungnahme „Gibt es eine moralische Pflicht zur CoViD-19-Impfung?“ nicht positiver und damit einladender eine Impfung zu beurteilen?

Antwort: Anlass der Stellungnahme sind Anfragen aus Kirchengemeinden und Pfarrerschaft in den Monaten November und Dezember 2020. Die Frage einer „Pflicht zur Impfung gegen CoViD-19“ wurde daher aufgenommen. Die Stellungnahme erschien am 20. Januar 2021, also nach Zulassung der Impfstoffe von BioNTech-Pfizer (21. Dezember 2020) sowie Moderna (6. Januar 2021), aber vor der Zulassung des Vakzins von AstraZeneca (29. Januar 2021) durch die EU-Kommission auf der Basis der Empfehlung der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA.

Die Diskussionen um die verschiedenen Impfstoffe waren in jenen Wochen und auch danach auf unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Ebenen kontrovers; auch auf Diskussionen unter Kirchenmitgliedern und Mitarbeitenden in Gemeinden und Einrichtungen traf dies zu. Grund dafür war, wie vom Robert Koch-Institut und vom Paul-Ehrlich-Institut stets betont wurde, in erster

Linie eine unzureichende Datenlage. Welche Verunsicherung neue Informationen, z. B. zu den Risiken eines Impfstoffs, auslösen können, haben wir gerade aktuell in dieser Woche im Hin und Her zu den Impfungen mit AstraZeneca gesehen.

Gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat, dem Robert Koch-Institut, der Ständigen Impfkommission und dem Paul-Ehrlich-Institut hält die Stellungnahme am Prinzip der aufgeklärten und informierten Freiwilligkeit der Impfung fest. Zugleich war es vor dem skizzierten Hintergrund der kontroversen Diskussion ausdrücklich das Ziel der Stellungnahme – das möchte ich hier nachdrücklich unterstreichen –, zur Stärkung des Vertrauens in die vom RKI konzipierte Impfstrategie beizutragen. Dieses Anliegen sollte durch einen sachlichen Beitrag umgesetzt werden, der offene Punkte im Prozess benennt, um auch mit impfskeptischen Personen im Gespräch zu bleiben. Eine solche Diskursfähigkeit ist in unseren Augen ein soziales Wert des Zusammenlebens. Dabei war es uns einerseits wichtig, Fragen ernst zu nehmen und Personen, die sich vorerst noch nicht impfen lassen wollten, moralisch nicht abzuwerten. Andererseits sollten berechtigte Fragen klar von verschwörungstheoretischen Hintergründen und womöglich sogar Anliegen einzelner Diskursteilnehmer\*innen unterschieden werden. Hilfestellungen zu dieser „Unterscheidung der Geister“, die wir in ethischer Sicht ebenfalls für grundlegend halten, werden in landeskirchlichen Dienststellen vorbildlich geleistet.

Die Stellungnahme betont die Verantwortung sowohl für das eigene Wohlergehen als auch gegenüber vulnerablen Gruppen, das heißt, Selbst- und Fremdschutz. Theologische Grundlagen sind z. B. die Sorge für das geschaffene und damit geschenkte Leben, die Sorge für die schwächsten Glieder der Gemeinschaft und das Liebesgebot.

Hinsichtlich des Arguments des Fremdschutzes ging man im Januar noch nicht von einer Senkung der Infektiosität durch die Impfung aus. Hier ist auf eine aktuelle Weiterentwicklung hinzuweisen, die das Argument des Fremdschutzes erheblich stärken könnte. Durch Untersuchungen in Israel gibt es seit Mitte Februar Hinweise darauf, dass die Infektiosität geimpfter Personen sinken könnte (vgl. die Onlineveröffentlichung der Pharmazeutischen Zeitung, abrufbar unter: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/biontech-impfung-senkt-infektiositaet-123726/> sowie <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/biontech-impfstoff-soll-vor-infektionen-schuetzen-123908/>; zuletzt abgerufen am 11. März 2021).

Wir beobachten diese Entwicklung genau und sehen bei einer veränderten Ausgangslage eine Fortschreibung der Stellungnahme vor. Wenn die Weiterverbreitung von Viren durch die Impfung wirksam reduziert wird, steigt das argumentative Gewicht der Sorge für andere erheblich. Es ist für uns selbstverständlich und bereits in der Stellungnahme angekündigt, dass solche möglichen Weiterentwicklungen und sich verändernden Erkenntnisgewinne im Prozess zu neuen Gewichtungen in der ethischen Abwägung führen können.

2. Welche ethisch vertretbaren Möglichkeiten (abgesehen von Impfungen) sehen die Verfasser, um ein Ende der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen zu erreichen?

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

Antwort: Wir folgen der Sicht von RKI, Ständiger Impfkommision und Paul-Ehrlich-Institut, der zufolge Impfungen – auf der Basis aufgeklärter und informierter Freiwilligkeit – ein wesentlicher Baustein der Bekämpfung der Pandemie sind.

Ebenso kommt es auf das strikte Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln an. In den Infektionsschutzkonzepten der Landeskirche, der Gemeinden und Einrichtungen wird diese Einsicht umgesetzt. Es freut uns zu sehen, dass diese Konzepte erfolgreich gewesen sind – soweit wir es bisher überblicken können.

Einen weiteren wichtigen Beitrag sehen wir in zuverlässigen und in großer Zahl verfügbaren Tests auf das Corona-Virus.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Pandemie nicht innerhalb der Grenzen eines Landes, sondern global zu überwinden ist. Das „katastrophale moralische Versagen“, das der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation WHO, Tedros Ghebreyesus, angesichts extrem ungleicher Verteilung von Impfstoffen zwischen wohlhabenden und armen Ländern befürchtet, ist mit allen Anstrengungen zu vermeiden. Wir begrüßen die Bemühungen der EU und der Bundesregierung, nationale Egoismen zu überwinden und zu einer solidarischen und gerechteren Verteilung beizutragen (vgl. hierzu die Meldung des Auswärtigen Amtes vom 19. Februar 2021, abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/gesundheit/covax/2395748>; zuletzt abgerufen am 12. März 2021). Diese Einsicht, der sich auch die Initiative COVAX verdankt, beinhaltet die Verfügbarkeit von Impfdosen, Tests und medizinischer Infrastruktur auch in armen Ländern. Auch der Ökumenische Rat der Kirchen und der World Jewish Congress haben dies im gemeinsamen Papier „Einladung zur ethischen Reflexion“ betont.

3. Sind dem Oberkirchenrat Reaktionen von Kirchenmitgliedern zugegangen?

Antwort: Es liegen insgesamt sieben schriftliche Rückmeldungen auf die Stellungnahme vor. Vier davon äußern sich in unterschiedlicher, zum Teil gegensätzlicher Weise – das möchte ich hier hervorheben – kritisch, zwei dankbar positiv, eine teilweise kritisch, teilweise zustimmend. Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für die Beantwortung.

Als letzte Förmliche Anfrage rufe ich die Förmliche Anfrage Nr. 17/16 zum Kirchenasyl in Württemberg auf, Erstunterzeichner ist der Synodale Hauch. Diese Anfrage wird durch Oberkirchenrat Duncker beantwortet.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Die fünf Fragestellungen der Förmlichen Anfrage Nr. 17/16 beantwortet der Oberkirchenrat wie folgt:

1. Wie steht der Oberkirchenrat zur Durchführung von Kirchenasyl innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg? Wie unterstützt die Kirchenleitung Kirchen Gemeinden, die bereit sind, Kirchenasyl durchzuführen?

Beim Kirchenasyl geht es vorrangig nicht um Rechtsfragen, es geht um Menschen, die sich in einer besonde-

ren Notsituation befinden und deren Anliegen uns so bewegend erscheint, dass eine Kirchengemeinde für erneute Prüfung und Klärung ihrer Situation durch die staatlichen Instanzen eintritt.

Für diese Menschen hat Kirche da zu sein. Aus Sicht des Oberkirchenrats schließt das ein, Kirchenasyl im Ausnahmefall bei drohender Abschiebung und Lebensgefahr in besonderen Einzelfällen in Betracht zu ziehen, obwohl es keinen rechtlichen Schutz vor Abschiebung bietet, sondern den Charakter eines Appells hat.

Kirchenasyl gewähren die Kirchengemeinden in eigener rechtlicher Verantwortung. Sie werden bei der Entscheidung und gegebenenfalls bei der Durchführung und auch Beendigung durch die Beratung des Asylpfarramts und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonischen Werk und im Oberkirchenrat unterstützt, ebenso der Kirchenbezirksbeauftragten für Asyl und Migration, der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit sowie der kirchlichen Pressearbeit. Die Beratung wird vor der Entscheidung einzuholen sein, um andere und bessere Problemlösungen abzuwägen und dadurch die Belastungen durch eine Kirchenasylsituation für die Flüchtlinge, aber auch die Gemeinden gering zu halten.

Die mit der Flüchtlingsarbeit befassten Mitarbeitenden im Diakonischen Werk und in den Kirchenbezirken sowie im Oberkirchenrat kennen die Möglichkeit des Kirchenasyls. Sie haben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es besteht ein Grundkonsens, dieses Mittel nicht politisch einzusetzen, sondern im Sinn der betroffenen Flüchtlinge als Ausnahme. Dadurch wird seine Akzeptanz bei den Behörden, der Polizei und Politik gewahrt, wenn es zum Einsatz kommt.

Wir stellen fest, dass die so begleiteten Kirchenasyle der Kirchengemeinden in den letzten Jahrzehnten gut begründet waren und in allen Fällen zu guten Lösungen geführt haben. Der Oberkirchenrat hat diese Kirchenasylentscheidungen der Kirchengemeinden nach innen und außen mitgetragen. Sie wurden auch immer wieder auf verschiedenen Gesprächsebenen, z. B. bei der Landesregierung, mit eingebracht, und es wurde signalisiert, dass auch die Kirchenleitung diese besonderen Einzelfälle humanitär und innerhalb juristischer Spielräume gelöst wissen will.

2. Wie erklärt sich der Oberkirchenrat die niedrigen Zahlen beim Kirchenasyl in Baden-Württemberg (2018: Bayern 276 Fälle von Kirchenasyl, Hessen 204 Fälle, Mecklenburg-Vorpommern 67 Fälle, Baden-Württemberg elf Fälle)? Inwiefern trägt zu dieser geringen Anzahl die individuelle Bewertung von Härtefällen bei?

Zu der geringeren Zahl an Fällen von Kirchenasyl tragen verschiedene Umstände bei, deren jeweilige Wirksamkeit nicht abschließend festgestellt werden kann.

Die 2005 in Baden-Württemberg auf kirchliches Betreiben eingeführte Härtefallkommission hat die Notwendigkeit von Kirchenasylen seinerzeit stark reduziert. Auch wenn die Kompetenzen der Kommission vor einiger Zeit praktisch reduziert wurden, hat ihre Bewertung nach wie vor erhebliches Gewicht, und ihre Anrufung führt jedenfalls zu einer neuen Prüfung.

Die Tradition des Dialogs hat in Baden-Württemberg auch Auswirkungen dahin, dass die Behörden und auch die Politik auf eine Intervention von kirchlichen Stellen in

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

den humanitär schwierigen Fällen eher die Spielräume für Lösungen nutzen, was im Bereich anderer Landeskirchen mit gleichem Ergebnis oft erst durch ein Kirchenasyl erreicht wird.

Andererseits gibt es damit auch weniger Vertrautheit der Kirchengemeinden mit dieser Maßnahme. In Württemberg werden Kirchengemeinden normalerweise Flüchtlinge ins Kirchenasyl nehmen, die sie kennen und die offen mit ihrer Situation umgehen. Durch die geringere Zahl an Kirchenasylen wird genauer abgewogen, ob eine Ausnahmesituation besteht. Auch werden viele Menschen, vor allem in den Dublin-Fällen, in den Kirchengemeinden deshalb nicht bekannt sein, weil sie nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, sondern bis zu einer Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben.

Positiv festzustellen ist die Zurückhaltung des Landes in der Diskussion um ein Zurückdrängen des Kirchenasyls und eine Kriminalisierung im Bundesvergleich zum Verhalten anderer Bundesländer.

3. Wie schätzt der Oberkirchenrat die Neuregelung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Aufhebung der Sanktionen gegen das Kirchenasyl am 13. Januar 2021 ein?

Die Entscheidung entspricht der vom Landesbischof, vom Oberkirchenrat und der Diakonie vertretenen gemeinsamen Überzeugung in der EKD, dass Kirchenasyl kein Untertauchen und damit auch kein illegaler Aufenthalt ist und darum die Dublin-Frist für Menschen im Kirchenasyl nicht von sechs Monaten auf 18 Monate verlängert werden kann. Um die Rücknahme dieser Verlängerung geht es bei der Neuregelung. Die Entscheidung gibt Kirchenasyl gewährenden Kirchengemeinden etwas mehr Rechtssicherheit und vermindert die Angst davor, nötigenfalls Kirchenasyl zu gewähren, weil eine Anklage wegen Beihilfe zu unberechtigtem Aufenthalt und Strafverfahren für Pfarrerinnen und Pfarrer oder Kirchengemeinderäte drohen könnten. Dies hatte vermutlich im letzten Jahr in einigen Landeskirchen auch zum Rückgang von Kirchenasylzahlen beigetragen und zu großen Härten für die Geflüchteten geführt.

4. Was ist seit der Herbstsynode 2020 (Betonung einer „flüchtlingsbereiten Kirche“) passiert zur kirchlichen Beteiligung an einem Landesaufnahmeprogramm in Baden-Württemberg? Wurden Schritte unternommen, gegenüber der Landesregierung hierauf einzuwirken?

Das Diakonische Werk Württemberg hat das Engagement für ein Landesaufnahmeprogramm kontinuierlich und in verschiedenen Formaten, wie z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit und in politischen Gesprächen, fortgesetzt, teilweise auch im Kontext der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Der Oberkirchenrat hat dies bereits mit dem Diakonischen Werk in der gemeinsamen Verlautbarung zur Interkulturellen Woche bestärkt, ebenso wie die Forderung, dass die anderen europäischen Länder ebenfalls ihrer Pflicht zur Hilfe nachkommen sollen. Die Situation geflüchteter Menschen in Bosnien hat zusätzlich zu der katastrophalen Lage in Griechenland die Dringlichkeit einer Aufnahme von Schutz Suchenden, die an den Außengrenzen Europas gestrandet sind, noch verstärkt. Eine besondere Aktion des Diakonischen Werks Württemberg war ein Schreiben an die zuständige EU-Kommissarin anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte, in dem auch die Forderung nach weiteren zusätzlichen

humanitären Aufnahmeprogrammen in den Staaten Europas erhoben wurde. Die Diakonie Baden-Württemberg hat im Januar 2021 den Aufruf des Initiativbündnisses von Balkanbrücke, Seebrücke und Pro Asyl mitgezeichnet.

In seinem Eintreten für ein Landesaufnahmeprogramm betont das Diakonische Werk Württemberg die Bereitschaft, Angebote, Netzwerke und Strukturen in Diakonie und Kirche zu aktivieren. Haupt- und Ehrenamtliche bringen hier viele Erfahrungen und hohe Kompetenzen ein. Die Diakonie setzt sich für eine Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements gerade auch in Pandemiezeiten ein.

5. Welche Position beziehen der Oberkirchenrat bzw. der Landesbischof gegenüber der Organisation „Sicherer Hafen Baden-Württemberg“?

Gemeinsam mit vielen Verantwortlichen aus Kommunen, Zivilgesellschaft und Kirchen sprechen sich die Landeskirche und die Diakonie für ein gemeinsames Einstehen für Mitmenschlichkeit aus. Kommunen, Städte, Landkreise, Kirchen und diakonische Einrichtungen müssen Zufluchtsorte für alle Menschen bleiben, die Schutz und Hilfe brauchen.

Im Diakonischen Werk Württemberg und im Oberkirchenrat besteht Einigkeit in der Sache, dass die Not Schutzsuchender Menschen, die an den Außengrenzen Europas gestrandet sind, Abhilfe braucht und auch hierzulande Aufnahmebereitschaft und -kapazitäten bestehen. Der Einsatz für eine humanitär ausgerichtete Flüchtlingspolitik und für menschenwürdige Aufnahme- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen ist für das Diakonische Werk Württemberg und die Landeskirche vor dem Hintergrund unseres christlichen Selbstverständnisses und des biblisch-theologisch begründeten Auftrags Kerngeschäft kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit.

Kirche und Diakonie werden dabei ihre Aufgaben eigenständig, aber in Zusammenarbeit und im Kontakt mit anderen Kirchen und Organisationen durchführen.

Ihre Dienste und Mitglieder informiert und unterstützt das Diakonische Werk Württemberg regelmäßig über aktuelle Möglichkeiten für Bündnispartnerschaften und Vernetzungen wie mit United4Rescue (Seenotrettung/EKD), Aktion „Sicherer Hafen Baden-Württemberg“/Seebrücke, Pro Asyl und anderen Organisationen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker, für die Beantwortung der Förmlichen Anfrage.

Damit sind wir jetzt am Ende des Tagesordnungspunkts 12: Förmliche Anfragen angekommen.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Liebe Mitsynodale! Wir treten nun in den Tagesordnungspunkt 13: **Klimaschutzkonzept der Ev. Landeskirche** ein.

Bei Tagesordnungspunkt 13 wird der Synode berichtet, wie der Beschluss der 15. Synode, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten, umgesetzt wurde. Dieser synodale Antrag wurde im Sommer 2019 eingebracht und noch in der 15. Synode im Ausschuss beraten und mit der letzten

**(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)**

Tagung unserer Vorgängersynode beschlossen. Der Antrag Nr. 17/19 lautete:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln, um die Landeskirche bis 2050 klimaneutral zu machen.“

Grund war damals, dass das vorangegangene Klimaschutzkonzept bereits 2017 ausgelaufen war. Es finden sich in den Unterlagen unterschiedliche Zahlen, aber ich nehme jetzt die Zahlen aus dem Jahr 2017. Das Klimaschutzkonzept gehört zu einem der Anliegen, die im Übergang von der 15. zur 16. Synode rasch und zügig bearbeitet wurden. So lagen dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung schon bei den ersten Sitzungen Ergebnisse aus einem in Gang gebrachten Prozess vor.

„Bewahrung der Schöpfung“ ist Ausdruck christlichen Glaubens, weil wir ernst nehmen, dass die Erde Schöpfung ist. Schöpfung Gottes, gewollt und bejaht. Sie dient dem Menschen als Lebensgrundlage. Grund genug, sich damit zu befassen.

Nun legt der Oberkirchenrat das neue Klimaschutzkonzept vor. Die Vorsitzende des Ausschusses wird berichten, wie es im Ausschuss beraten wurde. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen: Es handelt sich um einen Bericht zu einem synodalen Beschluss. Das bedeutet, die Synode nimmt zur Kenntnis. Die Kenntnisnahme der Synode kann kritisch, zustimmend, freudig oder erleichtert erfolgen, aber es besteht keine Möglichkeit, an dieser Stelle weitere Anträge einzubringen. Jedoch gibt es auf Bitte des Ausschusses eine Aussprache.

Nun bitte ich um die Berichte. Zunächst um den Bericht des Oberkirchenrats. Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel und Herr Koch werden sich den Bericht aufteilen. Danach hören wir die Ausschussvorsitzende.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die heutige Vorstellung des Klimaschutzkonzepts markiert eine Zäsur. Denn mit dem Jahr 2021 ist der Umweltbeauftragte samt Umweltbüro nicht mehr dem Dezernat 1 zugeordnet, sondern zu einem eigenen Referat in Dezernat 8 aufgewertet worden. Das Klimaschutzkonzept wurde unter Federführung von Dezernat 1 erarbeitet. Nun soll mit der Neuordnung der Schwerpunkt auf die operative Umsetzung gelegt werden. Künftig werden sogar zwei Dezernenten, die Leiter von Dezernat 1 und Dezernat 8, im Umweltrat vertreten sein.

Unter dem Motto „Gelebtes Gastsein“ hat die Landessynode im März 2011 Leitlinien für ein nachhaltiges Handeln in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg beschlossen, darunter eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 25 % bis zum Jahr 2015. Daraufhin wurde die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) e.V. mit der Erstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts“ beauftragt.

Eine dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe unter Federführung von Dezernat 1 und das landeskirchliche Umweltbüro haben die Erstellung des Konzepts begleitet. Als „Integriertes Klimaschutzkonzept“ umfasst es neben dem Sektor Immobilien auch die Bereiche Mobilität, Be-

schaffung und Bildung mit Schnittstellen zum Umweltmanagement „Grüner Gockel“.

Am 19. September 2012 wurde das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ an Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July übergeben.

Die Klimakonzepte werden in einem Fünfjahresturnus fortgeschrieben. Das erste Klimaschutzkonzept bilanziert die Jahre 2005-2010. Die Stelle „Klimaschutzmanagement“ hat 2015 die Klimabilanz aktualisiert und das Konzept fortgeschrieben. Die Klimabilanz 2020 wird gerade erarbeitet.

Am 23. Oktober 2020 sowie am 5. März 2021 wurde das fortentwickelte Klimaschutzkonzept im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung mit folgenden Inhalten vorgestellt:

- Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen wurde als Zeitreihe dargestellt. Die gesteckten Ziele wurden erreicht.
- In einem weiteren Abschnitt wird auf Maßnahmen hingewiesen, die seit 2015 umgesetzt wurden.
- Abschließend werden Ziele für die Minderung der Treibhausgasemissionen und für weitere Maßnahmen zum Klimaschutz aufgeführt.

Die Anregungen aus der Diskussion im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wurden aufgegriffen. Das Klimaschutzkonzept ist als Anlage beigefügt. Es wird digital, in geringer Stückzahl aber auch gedruckt, veröffentlicht.

Die aktuelle Fortschreibung bietet in drei Punkten wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Klimaschutzkonzept, das im Jahr 2012 vorgestellt wurde:

1. Eine qualitativ deutlich intensivere und verbesserte Datenauswertung konnte durch eigene Berechnungen und die Unterstützung durch ein Fachbüro erfolgen. Herr Koch wird dazu gleich Näheres ausführen.

2. Eine exemplarische Darstellung zeigt erreichte Fortschritte bei der Pfarrhausanierung, der Sanierung von Heizungen, Elektroautos und Photovoltaikanlagen sowie einer stattlichen finanziellen Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung von Wind- und Solarstrom. 2020 soll auf der Grundlage des Strommix Baden-Württemberg der Stromertrag, der durch diese Anlagen erzeugt wird, nahezu die Menge an Treibhausgasemissionen vermeiden, die in der Klimabilanz der Landeskirche ausgewiesen ist. Diese Erfolge werden im „Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2020“ besonders gewürdigt, der der Synode der EKD im November 2020 vorgestellt wurde. Dort heißt es: „Sehr erfreulich ist, dass drei Landeskirchen – Baden, Nordkirche: 25 %, Württemberg: 25 % – das Ziel erreichten.“

3. Neu in der vorliegenden Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts sind zum einen die verbindliche Festlegung von Klimazielen, zum anderen die inhaltlichen Zielsetzungen, die das Kollegium beschlossen hat. Der Kollegialbeschluss greift in wesentlichen Teilen die Ergebnisse eines mehrstufigen Beteiligungsprozesses auf, der auch ein Klimaschutzgesetz vorgesehen hat.

Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden 160 verschiedene Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. Dem Be-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

reich Immobilien konnten 61 Vorschläge zugeordnet werden, im Bereich Mobilität wurden 36 Vorschläge gemacht, zu dem Bereich „Beschaffung und Ernährung“ wurden 36 Vorschläge vorgelegt. 27 Vorschläge sind dem Bereich „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet. Eine Gliederung, Bündelung und Gewichtung der Vorschläge ergab 29 Ziele in den Themenbereichen „Mobilität“, „Kommunikation/Bildung“, „Beschaffung/Ernährung“ sowie „Immobilien“. Im Ergebnis wurden Klimaziele für die Landeskirche sowie pro Themenbereich jeweils zwei Maßnahmen vorgeschlagen.

Die angestrebten Minderungsziele sind:

- 40 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2025;
- 60 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030;
- 80 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2040;
- 90–95 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050.

Mit dem Beschluss des Kollegiums liegen nun klare Zielformulierungen vor, die es nun in der weiteren Arbeit mit konkreten Schritten umzusetzen gilt.

Handlungsfeld Gebäude

1. Energieeinsparprogramme für Gebäude sollen Einsparziele für geförderte Maßnahmen bei Bau- und Sanierung festlegen und investive Optimierungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten verbinden.

2. Der Umstieg zu erneuerbaren Energien wird gefördert und gefordert, indem Heizungsanlagen umgestellt und (soweit möglich und technisch sinnvoll) ohne fossile Brennstoffe betrieben werden. Es soll regenerativ erzeugter Strom (Ökostrom) bezogen werden.

Handlungsfeld Mobilität

3. Der bereits begonnene Ausbau digitaler Medien, wie Arbeit im Homeoffice, Videokonferenzen und digitaler Postversand, wird intensiviert. Ziel ist es, verstärkt Fahrten zu vermeiden, den Papierverbrauch zu reduzieren und Ressourcen zu sparen.

4. Der Wandel der Mobilität wird unterstützt. Neue Mobilitätsformen, die umwelt- und klimaverträglichere Alternativen zur bisherigen Mobilität darstellen, werden mit Konzepten und finanziellen Anreizen gefördert.

Handlungsfeld „Beschaffung/Ernährung“

5. In der neu gefassten Haushaltsordnung der Landeskirche ist die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange als Grundsatz nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns festgelegt. Ziel ist eine nachhaltige, öko-fair-soziale Beschaffung in der Landeskirche.

6. Ziel ist eine nachhaltige Verpflegung in kirchlichen Einrichtungen und bei Veranstaltungen sowie ein wertschätzender und achtsamer Umgang mit Lebensmitteln. Es werden Bildungsangebote zu nachhaltigem Handeln in Landwirtschaft, Handel und Ernährung erarbeitet.

Handlungsfeld Bildung

7. In der Landeskirche werden Angebote für einen schöpfungstheologischen Diskurs geschaffen, die Fragen des schöpferungsverantwortlichen und klimagerechten Handelns aufgreifen und mit Fortbildungen und Materialien die schöpfungstheologische Diskussion unterstützen, wie der Videoclip „Klimagerechtigkeit und Frieden“ auf

der Webseite [www.menschenimblick.de](http://www.menschenimblick.de) zeigt, der während der Synode eingespielt wurde.

8. Es wird ein Kommunikationskonzept erstellt, das aufzeigt, wie die unterschiedlichen Zielgruppen wirksam über Inhalte und Ziele des Klimaschutzkonzepts der Evangelischen Landeskirche in Württemberg informiert werden. Ziel ist es, die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Breite der Landeskirche zu unterstützen.

Herrn Koch, Frau Hinderer und dem ganzen Team im Umweltbüro danke ich für die engagierte Arbeit bei der Entwicklung des Klimaschutzkonzepts, sowie Herrn Hans-Peter Duncker für all die Unterstützung bei der Überführung und Eingliederung im Dezernat 8. Nun wünsche ich viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Koch**, Klaus-Peter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich knüpfe an den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Heckel an und konzentriere mich auf die Klimabilanz. Die Klimabilanz ist die unerlässliche Grundlage sowohl für die Beurteilung der erreichten Klimagasminderung als auch für Planungen sowie für die Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz.

Diese Bilanzierungen wurden nicht an Dritte vergeben – Herr Prof. Dr. Heckel hat es erwähnt –, sondern durch die Klimaschutzmanagerin vorgenommen. Die Datenerfassung, Verfahren zur Qualitätssicherung, Rechenwege und alle methodischen Grundlagen sind umfangreich dokumentiert. Eine Vergleichbarkeit für zukünftige Aktualisierungen ist dadurch sichergestellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Klimabilanz aus Stichproben auf die Gesamtheit hochgerechnet wird. Es liegt beispielsweise keine flächendeckende Erfassung von Verbrauchsdaten vor, und Gebäudedaten können nicht immer vollständig herangezogen werden. Für Immobilien ist (mit Ausnahme der Pfarrhäuser) die aus statistischen Gründen erforderliche Stichprobengröße weit überschritten. Befragungen zur Mobilität liefern detaillierte Ergebnisse. Der Sektor Beschaffung kann aufgrund der Komplexität nur exemplarisch abgebildet werden.

Trotz der methodisch bedingten Unschärfen und Annahmen ist die Qualität der Datenauswertung für das Klimaschutzkonzept sehr hoch. Die grundsätzlichen Aussagen der Klimabilanz sind gesichert.

Die Rechenverfahren folgen abgestimmten Regeln zur Erstellung von kirchlichen Klimabilanzen; sie sind sehr komplex und ohne Vorkenntnisse nur schwer nachvollziehbar. Das Klimaschutzkonzept konzentriert sich aus diesem Grund auf eine verständliche Ergebnisdarstellung.

Klimabilanzierung im Sektor Immobilien

Eine wichtige Grundlage für die Klimabilanz unserer Landeskirche sind die von Energieteams im Rahmen des Energiemanagements oder des „Grünen Gockel“ erhobenen und in das „Grüne Datenkonto“ eingetragenen Angaben.

Zu beachten ist, dass diese Daten aus überdurchschnittlich engagierten Gemeinden bzw. Einrichtungen stammen. Es besteht die Möglichkeit, dass tendenziell ein eher positives Bild entsteht. Das muss durch eine pauschale Korrektur berücksichtigt werden.

(Koch, Klaus-Peter)

Zunächst werden die unplausiblen und untypischen Datensätze herausgefiltert. Aus dem gemessenen Strom- und Wärmeverbrauch aller erfassten Gebäude und der dazugehörigen Nutzflächen können wichtige Kennzahlen gebildet werden (jeweils kWh/m<sup>2</sup> für Wärme und Strom). Aus dem Energieverbrauch wird in Verbindung mit den Emissionsfaktoren der eingesetzten Energieträger der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ermittelt.

Verbesserungen in der Klimabilanz ergeben sich sowohl durch Energieeinsparung als auch durch die Verschiebung hin zu klimafreundlicheren Energieträgern. Die Klimabilanz ändert sich beispielsweise bei geringerem Energieverbrauch durch bewusstes Heizen und Lüften oder wenn bei gleichbleibendem Wärmebedarf eine alte Ölheizung durch eine neue Gasheizung ersetzt wird. Hinzu kommt die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, die z. B. durch geänderte Raumnutzungen einen geringeren Heizenergiebedarf bewirken kann.

Bemerkenswert ist, dass sich der Kennwert „Energieverbrauch je Gemeindeglied“ um 10 % verringert hat. Das belegt, dass tatsächlich Verbrauchs- und Emissionsminderungen erreicht wurden.

#### Klimabilanzierung im Sektor Mobilität

Im Bereich Mobilität kann für die Bilanzierung keine Vollerhebung durchgeführt werden. Einzelne Teilbereiche werden stichprobenhaft erfasst und entsprechend hochgerechnet. Das Ergebnis ist insofern keine vollumfängliche Mobilitätsbilanz. Es gibt aber eine gute Vorstellung über das Mobilitätsverhalten in der Landeskirche, aus der sich Handlungsoptionen ableiten lassen.

Zur Bilanzerstellung wurden verschiedene Befragungen durchgeführt. Auch Sie, liebe Synodale, wurden dazu befragt. Erfasst wurden insbesondere Arbeitswege, Wege der Gottesdienstbesuchenden in den Gemeinden und Dienstreisen.

Aus Angaben zur Länge der Wegstrecke, der Häufigkeit sowie dem genutzten Verkehrsmittel wurden die durchschnittlich zurückgelegten Strecken je Person mit den einzelnen Verkehrsmitteln ermittelt und auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden/Gottesdienstbesucher/Synodalen hochgerechnet. In Verbindung mit spezifischen Emissionsfaktoren für die verschiedenen Verkehrsmittel ergeben sich daraus die jeweiligen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Ändert sich die Anzahl der Personen, die unterwegs sind, werden andere Verkehrsmittel genutzt oder reduzieren sich Wegstrecken, z. B. durch Fahrgemeinschaften oder durch den Einsatz digitaler Medien, so spiegeln sich diese Veränderungen in der Klimabilanz für den Sektor Mobilität ganz unmittelbar wider.

Betont werden muss an dieser Stelle, dass es nicht darum geht, durch weniger Aktivität und weniger Begegnungen weniger Treibhausgase zu verursachen. Ziel des Klimaschutzkonzepts ist es, Wege klimafreundlich zurückzulegen.

#### Klimabilanzierung im Sektor „Beschaffung und Ernährung“

Die Erfassung aller im Bereich der Landeskirche eingekauften Waren und Verbrauchsgüter ist praktisch unmöglich. Für das Jahr 2015 folgt die Bilanzierung deshalb den Richtlinien zur Erstellung kirchlicher Klimaschutzkonzepte

mit einem pauschalen Aufschlag von 12 % auf die Emissionen aus den Bereichen Immobilien und Mobilität.

Einzelne Aspekte zu „Beschaffung und Ernährung“ wurden im Klimaschutzkonzept 2012 durch die FEST exemplarisch betrachtet. Diese „Indikatoren“ werden im Klimaschutzkonzept fortgeschrieben.

Für den Bereich Ernährung ergeben sich in der Klimabilanz wesentliche Veränderungen. Seit 2005 hat der Anteil der Mittagsverpflegung in den Kindergärten stark zugenommen. Folglich lagen 2015 die Emissionen im Bereich Beschaffung deutlich höher als im Basisjahr 2005. Der Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist in diesem Fall nicht negativ zu werten, sondern Folge einer sehr erfreulichen Entwicklung.

Bei „Beschaffung und Ernährung“ ist die Klimaauswirkung ein wesentlicher Faktor, der – das zeigt das Beispiel – in der Gesamtbewertung durch andere, qualitative Aspekte ergänzt werden muss. Dies sind beispielsweise der ökologische Fußabdruck von Produkten, Tierwohl, Gerechtigkeitsfragen, auch in einem globalen Kontext, und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Zur Minderung der Treibhausgasemissionen kommt bei „Beschaffung und Ernährung“ dem Bildungsauftrag große Bedeutung zu.

Kernaussagen der Klimabilanz sind:

- Das Minderungsziel von 25 % weniger Emissionen bis zum Jahr 2015 wurde erreicht.
- Im Gebäudebereich ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2005 um etwa 30 % zurückgegangen.
- Ein gutes Energiemanagement und der „Grüne Gockel“ senken den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Schnitt um 14 %.
- 2015 wurde zu 70 % Ökostrom bezogen.
- Berechnungs- und Vergleichsgrundlage für Klimaschutzkonzepte sind die Emissionsfaktoren des bundesdeutschen Strommix. Würden in der CO<sub>2</sub>-Bilanz die CO<sub>2</sub>-Äquivalente für Ökostrom herangezogen, wäre für 2015 bei den Gebäuden eine CO<sub>2</sub>-Minderung um fast 50 % erreicht.
- Im Sektor Mobilität konnte eine Emissionsminderung um etwa 21 % erzielt werden. Pkw-Fahrten machen in diesem Sektor rund 95 % der Treibhausgasemissionen aus.
- Im Sektor „Beschaffung und Ernährung“ führt die erfreuliche Zunahme an Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen zu einem Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das zeigt: Bilanzzahlen müssen im Gesamtzusammenhang beurteilt werden.
- Für jeden Sektor wurden Potenzialanalysen erstellt. In verschiedenen Szenarien sind die sich daraus ergebenden möglichen Emissionsminderungen berechnet. In der Summe kann Klimaneutralität für unsere Landeskirche erreicht werden. Anregungen für Schritte, die schon heute in Gemeinden und Einrichtungen umsetzbar sind, haben wir in einer Broschüre zusammengefasst, die wir gemeinsam mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept in unserer Arbeit einsetzen.
- Die Klimabilanz ist nicht nur Controllinginstrument auf dem Weg zur Klimaneutralität, sie stellt mit den berech-

(Koch, Klaus-Peter)

neten Kennwerten sehr gute Grundlagen für die Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen zur Verfügung.

- Eine regelmäßige, flächendeckende Erfassung von Verbrauchsdaten und zeitnah aktualisierte Gebäudeinformationen könnten den Aufwand zur Datenerhebung und zur Qualitätssicherung vermindern sowie gleichzeitig die Aussagekraft zukünftiger Fortschreibungen deutlich verbessern.

Der Steuerungsgruppe Klimaschutz danke ich für die gute Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts. Ganz herzlich danken möchte ich allen, die mit Daten, Hinweisen und Anregungen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen, an den Expertentischen oder auf andere Weise zum Klimaschutzkonzept beigetragen haben. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz besonders bei Frau Siglinde Hinderer, die als Klimaschutzmanagerin mit großem Engagement die Erstellung der Klimabilanz durchgeführt hat, sowie dem ganzen Team im Umweltbüro – jetzt im Umweltreferat. Ohne das sehr konzentrierte und sachkundige Vorgehen wäre die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts in dieser Qualität nicht möglich gewesen. Ihnen danke ich jetzt für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank, Herr Koch, für den ausführlichen Bericht mit der Darlegung der Datenerfassung. Es macht deutlich, dass kirchliches Engagement und Erreichen von Menschen mit Treffen oder der Ausbau der Kindertagesstättenarbeit zur Erhöhung von CO<sub>2</sub>-Werten führt. Ich danke dafür, dass Sie das positiv werten und in den Gesamtzusammenhang stellen.

Wir hören nun die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade, mit dem Bericht aus dem Ausschuss.

**Sawade, Annette:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale!

Ein langer Weg der Entwicklung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Landeskirche liegt hinter uns. Einen Teil davon durfte ich mitgehen und hoffe, dies auch weiterhin zu tun; denn das Ziel ist ehrgeizig und noch nicht erreicht. Zu Beginn mein herzlicher Dank an alle Akteure, die das Klimaschutzkonzept erstellt und mitberaten haben – kritisch und konstruktiv. Dank an Herrn Koch und Frau Hinderer, aber auch an die zuständigen Dezernate, Prof. Dr. Heckel, Herrn Duncker, Herrn Schuler, Direktor Werner, befragte Expertinnen und Experten, Kirchengemeinden und natürlich die Synodalen, von denen viele tatkräftig bei den Expertenkommissionen mitgearbeitet haben.

Den ersten Beratungstermin im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung hatten wir auf den 24. Juli 2020 gesetzt. Wir konnten als Berichterstatter den Leiter des Umweltbüros, Herrn Koch, begrüßen. Leider konnte vom Kollegium niemand teilnehmen. Wir hatten aber einen guten Eindruck vom aktuellen Stand und der Schwerpunktsetzung des Konzepts.

Aus dem Bericht von Herrn Koch hier ein paar Punkte:

Die Bilanzierung ist nicht ganz einfach. Mobilität, Ernährung, Beschaffung seien nicht so leicht zu berechnen wie beispielsweise bei Gebäuden; sehr wichtig. Das erste große Ziel, 25 % der Emissionen bis zum Jahr 2015 einzusparen, wurde erreicht. Ein konsequentes Umstellen der Heizungsanlagen auf andere Energieträger würde eine Reduktion um 70 % der Treibhausgase bedeuten. Bei konsequenter Dämmung könnten die Treibhausgase rechnerisch um weitere 30 % verringert werden. Eine Einsparung von 100 % könnte zwar nie erzielt werden, aber man kann näher an die 90 % herankommen. Schwierigkeiten bereiten Gebäude mit denkmalgeschützter Bausubstanz oder Gebäude, die auch von anderen Trägern genutzt werden.

Im Bereich Mobilität gab es einen Rückgang der Emissionen um 21 %. Allein durch die Verkehrsmittelwahl kann viel eingespart werden.

Im Bereich Ernährung kann viel erreicht werden, aber natürlich hat ein vermehrtes, gutes und gesundes Essensangebot in den Kitas absolute Priorität.

Ohne die bereits erfolgten Einsparungen wären die Energiekosten jährlich um 10 Mio. € höher, im gesamten Zeitraum lägen sie um etwa 70 Mio. € höher.

Aus den Werkstattstunden wurden zehn Punkte erarbeitet:

- Wir brauchen als Landeskirche eine (neue) Zielfestlegung.
- Maßnahmen zum Klimaschutz nicht als Ad-hoc-Einzelmaßnahme, sondern im verbindlichen Rahmen.
- Ein Energiesparprogramm für Gebäude, inklusive der Heizungsanlagen.
- Die Nutzung digitaler Medien.
- Den Wandel der Mobilität, das heißt, auch andere Formen der Mobilität nutzen.
- Lebensmittel, Nahrung: ökologisch nachhaltig.
- Den theologischen Diskurs zur Bewahrung der Schöpfung forcieren.
- Kommunikationskonzept zur Unterstützung des Klimaschutzkonzepts.
- Die turnusmäßige Fortschreibung sollte nicht erst nach fünf Jahren erfolgen.

Im Ergebnis dieser ersten Beratung wird der Oberkirchenrat gebeten, seine Beratungen zum Klimaschutzkonzept zeitnah fortzusetzen und abzuschließen, sodass eine Beratung im Rahmen der Sitzung am 24. September 2020 erfolgen kann. Es wird um entsprechende Sitzungsvorlagen gebeten.

Leider konnte der Termin 24. September 2020 vom Oberkirchenrat nicht gehalten werden, und die Beratungen zum Klimaschutzkonzept wurden deshalb erst am 23. Oktober 2020 im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung fortgesetzt.

An den Beratungen am 23. Oktober 2020 nahmen die Oberkirchenräte Prof. Dr. Heckel, Schuler, Direktor Werner sowie Herr Koch, der Umweltbeauftragte der Landeskirche – der er damals noch war –, teil. Der Ausschuss zeigte sich irritiert darüber, dass seitens des Kollegiums ein

(Sawade, Annette)

umfassendes, quasi fertiggestelltes Klimaschutzkonzept vorgelegt wurde, dem zuständigen Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung als zuständigem Geschäftsausschuss jedoch bislang eine Beratung verweigert wurde. Dieses Vorgehen haben wir kritisiert, da der Ausschuss bereits seit Beginn der 16. Landessynode in jeder seiner Sitzungen eine Beteiligung eingefordert hat.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel berichtet von dem komplexen Verfahren, welches mit der Aufstellung des Klimaschutzkonzepts verbunden gewesen ist. Er unterstreicht, dass dieses Konzept in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden muss. Hierzu gehört auch der Beschluss, der seitens des Plenums im Rahmen der Herbstsynode 2020 gefasst wurde, ein eigenes Referat für Umwelt- und Klimaschutz zu errichten.

Er hebt hervor, dass die Erstellung des Klimaschutzkonzepts zu den operativen Aufgaben des Oberkirchenrats gehöre. Aufgabe der Landessynode sei es vielmehr, die damit verbundenen Weichenstellungen in den kommenden Jahren zu setzen. Aber genau deshalb war und ist der Ausschuss der Meinung, rechtzeitig eingebunden werden zu müssen, um konstruktiv mitarbeiten zu können. Herr Koch geht nochmals auf den umfangreichen Beteiligungsprozess der vergangenen Monate ein und erläutert diesen. In mehreren Beteiligungsrunden wurden 160 Maßnahmen für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts aus einer Onlineumfrage und vier themenspezifischen Expertentischen vorgeschlagen. Diese wurden zu 29 Zielen mit den dazugehörigen Maßnahmenpaketen zusammengefasst und weiter priorisiert. Das ist ein Hauften Geschäft.

An allen Expertentischen herrschte große Einigkeit, dass die Landeskirche eine Fortschreibung der Ziele benötigt, eine verlässliche Datenerfassung als Basis für die Kontrolle der Zielvereinbarungen und als Grundlage für die Planung von Maßnahmen braucht und ein Kirchengesetz zum Klimaschutz anstreben soll.

Herr Koch stellt die Aufgabe sowie die Themenbereiche mit dem jeweiligen Sachstand und dem Ausblick dar, dies hier in aller Kürze:

Die Aufgabenstellung:

- Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, 25 % CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2015 einzusparen.
- Für das Jahr 2005 wurden etwa 122 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht, die bis zum Jahr 2010 auf 109 000 Tonnen (-10 %) zurückgingen. Für das Jahr 2015 wurde eine Einsparung von 25 % ermittelt und somit das gesetzte Ziel erreicht.

Thema Immobilien:

- für ca. 6 000 Gebäude mit einer gesamten Fläche von ca. 2 Mio. m<sup>2</sup> wurden der Strom- und Wärmebereich erfasst und über die verwendeten Ressourcen zur Energiegewinnung (z. B. Heizöl, Gas, Strom) der Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Emissionen ermittelt.
- Im Gebäudebereich sind die Emissionen von 100 000 Tonnen auf 70 000 Tonnen gesunken.
- Der Anteil an Ölheizungen ist von 30 % auf 14 % zurückgegangen.

- Laut Herrn Koch kann der Energieverbrauch um 55 % gesenkt werden. Würden alle Maßnahmen ausgeschöpft, gingen die Treibhausgasemissionen auf 6 % des ursprünglichen Wertes aus dem Basisjahr 2005 zurück.

- Da im Gebäudebereich etwa 76 % der Emissionen entstehen, sind langfristige Planungen für Umbauten besonders wichtig, da sie bestimmen, welche Ziele in 20 oder 30 Jahren erreicht werden können.

Thema Mobilität:

- In die Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Mobilität wurden die Arbeitswege sowie die Dienstreisen bzw. -reisen von ca. 26 650 Mitarbeitenden in der Landeskirche und darüber hinaus noch die Wege der Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen eingerechnet.

- Für die Mobilität wurde im Jahr 2015 eine Einsparung von ca. 21 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2005 erreicht. Dabei wurden die zurückgelegten Strecken um 8 % reduziert und vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

- Neben einer „Umrüstung“ auf E-Fahrzeuge muss die Vermeidung bzw. Reduzierung des Individualverkehrs und verstärkte Nutzung des ÖPNV im Vordergrund stehen.

- Die Treibhausgasemissionen gehen durch die Maßnahmen auf 8 % des ursprünglichen Wertes aus dem Jahr 2005 zurück.

Thema „Beschaffung und Ernährung“:

- Hier wird auch ein Rückgang der Emissionen angestrebt. Es müssen aber auch wichtige Faktoren wie nachhaltige Beschaffung, Regionalität, fairer Einkauf sowie soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Der Ausblick:

- Gelingt es, die vorgestellten Potenziale auszuschöpfen, ist eine Einsparung von ca. 90 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen machbar, und die Klimaneutralität kann damit erreicht werden.

- Die Einsparpotenziale sind in den einzelnen Bereichen unterschiedlich hoch. Das größte Potenzial steckt im Bereich Immobilien, am schwierigsten wird es, die Einsparungen im Bereich Beschaffung umzusetzen.

- In den verschiedenen Ebenen und Bereichen der Landeskirche werden Angebote für einen schöpfungstheologischen Diskurs geschaffen, die Fragen des schöpfungsverantwortlichen und klimagerechten Handelns aufgreifen. Ziel ist es, mit Fortbildungen und Materialien die schöpfungstheologische Diskussion in unterschiedlichen Zielgruppen anzuregen und zu unterstützen.

- Es wird ein Kommunikationskonzept erstellt, das zeigt, wie die unterschiedlichen Zielgruppen wirksam über Inhalte und Ziele des Klimaschutzkonzepts der Evangelischen Landeskirche in Württemberg informiert werden.

- Ziel ist es, die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Breite der Landeskirche zu unterstützen.

Es folgt eine umfangreiche Aussprache mit der erneuten Bitte, eine synodale Beteiligung sicherzustellen, um

(Sawade, Annette)

vor der finalen Fassung noch beraten zu können. Es geht z. B. zum einen um konkrete Hilfestellungen für die Kirchengemeinden, aber auch darum, dass aus dem Konzept neue Impulse, Maßnahmenvorschläge und Handlungsfelder aufgezeigt werden sollten.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, sämtliche dem Klimaschutzkonzept zugrunde liegenden Informationen und Materialien dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorzulegen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die in der Aussprache aufgeworfenen Fragestellungen und Problemanzeigen zu beraten und entsprechend in das Klimaschutzkonzept einzuarbeiten. Insbesondere wird darum gebeten, konkrete Maßnahmen und Vorschläge mit aufzuführen.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wird in seiner Sitzung im Januar 2021 erneut das Klimaschutzkonzept beraten und bittet im Vorfeld um eine aussagekräftige Sitzungsvorlage, die den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt werden soll.“

Die letzte und abschließende Beratung fand nicht wie vorgesehen am 21. Januar 2021, sondern erst am 5. März 2021, diesmal als reine Videokonferenz, statt. Es nahmen seitens des Oberkirchenrats Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, Oberkirchenrat Duncker sowie Herr Koch, jetzt neuer Referatsleiter des Referats 8.7 Umwelt, teil.

Auf Rückfrage – das wurde bereits gesagt – berichtet Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, dass das Umweltbüro im Februar 2021 dem Dezernat 8 des Oberkirchenrats zugeordnet wurde, unter dem Referat 8.7 Umwelt. Im Haushaltsbereich wird das Budget zum Jahreswechsel 2021/2022 dem Dezernat 8 zugeschrieben. Die Umstellung hat natürlich einige Ressourcen erfordert, aber ein Ende „sei absehbar“, so Herr Koch. Ich wünsche also weiterhin gutes Arbeiten.

Herr Koch erinnert an die Vorstellung des Klimaschutzkonzepts in der Sitzung am 23. Oktober 2020 und bekräftigt, dass einige der dort geäußerten Anregungen in das Klimaschutzkonzept übernommen wurden, ebenso wie die Anmerkungen aus dem dort beschriebenen Beteiligungsprozess. Er nennt noch einmal die wichtigsten Fakten und auch Ziele:

- Bis zum Jahr 2015 wurden 25 % Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Jahr 2005 erreicht. Auf dem Weg zur klimaneutralen Kirche werden nachfolgende Zwischenschritte bis zum Jahr 2050 angestrebt:
- 40 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2025;
- 60 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030;
- 80 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2040;
- 90–95 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 (95 % wegen der zahlreichen älteren Gebäude [Denkmalschutz, Sanierungsaufwand]. Bei älteren Kirchengebäuden lohnt sich eine grundlegende Sanierung nicht immer oder ist nicht möglich. Daher belaufen sich die Planungen der Einsparungen auf 95 % statt auf 100 %).

– Die Energieeinsparprogramme für die Gebäude werden fortgeführt und verstärkt. Diese Programme legen Einsparziele für die geförderten Maßnahmen fest:

- Zur Gebäudehülle bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen und die daran geknüpfte Vergabe von Finanzmitteln;
- Umstellung von Heizungsanlagen.
- Ausbau digitaler Medien (Homeoffice, Videokonferenzen und digitaler Postversand).
- Reduzierung von Fahrten; Förderung neuer Mobilitätsformen.
- Bildungsangebote bezüglich Ernährung, zu nachhaltigem Handeln in Landwirtschaft, Handel und Ernährung, nachhaltige Verpflegung in kirchlichen Einrichtungen und bei Veranstaltungen sowie ein wertschätzender und achtsamer Umgang mit Lebensmitteln.
- Angebote für einen schöpfungstheologischen Diskurs.
- Ein Kommunikationskonzept für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Schwerpunkte der folgenden Aussprache waren u. a.:

- Wie kann der diakonische Träger eingebunden werden?
- Ist eine lineare Entwicklung der Einsparpotenziale sinnvoll?
- Wie wirken sich die Einschränkungen durch die Pandemie aus, und wie werden diese Daten einbezogen?
- Der Rückgang der Gemeindemitglieder soll nicht als Mehrwert für den CO<sub>2</sub>-Rückgang gewertet werden, Mitgliedergewinnung und Stabilisierung sind wichtige Faktoren bei konkreten Maßnahmenvorschlägen. Das ist uns wichtig, und das wurde mehrfach betont.

Seitens des Oberkirchenrats wird erwähnt, dass die Landeskirche Württemberg – das finde ich gut und wichtig – eine von drei Landeskirchen ist, die das Klimaziel bisher erreicht hat. Insgesamt wurden 40 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die bereits zum Großteil in Anspruch genommen wurden. Einige der ergriffenen Maßnahmen sind weder öffentlichkeits- noch pressewirksam, z. B. der Einkauf von Ökostrom. Ebenso wurde ein Großteil der Mittel für die Sanierung von Pfarrhäusern verwendet.

Ich habe abschließend den Oberkirchenrat gebeten, die angesprochenen Handlungsempfehlungen aufzunehmen und spätestens bei der nächsten Fortschreibung umzusetzen. Ich möchte, dass ein weiterer Bericht über die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts in den Beratungen des Ausschusses im Herbst 2021 oder im Frühjahr 2022 vorgesehen wird. Das hängt auch mit der Pandemie zusammen.

Abschließend hat der Ausschuss formuliert:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt das Klimaschutzkonzept dankend zur Kenntnis.“

Vielen Dank für die Geduld beim Zuhören, und für alle Interessierten des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts ist es im Anschluss an die Tagung auf der Homepage der Landeskirche ([www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)) nachzulesen; ebenso sind die sehr detaillierten Beratungsprotokolle des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit

(Sawade, Annette)

und Bewahrung der Schöpfung im Synodalportal abrufbar.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, ich habe die fünf Minuten Redezeit eingehalten. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Der Ausschussvorsitzenden Annette Sawade vielen Dank.

Liebe Mitsynodale, Sie haben den Bericht als kurze Zusammenfassung der Ausschussvorsitzenden vor sich liegen. Sie haben die Unterlagen aus dem Oberkirchenrat und auch die anderen Unterlagen, die eingestellt sind. Sie haben nun die Möglichkeit, Anmerkungen und Gedanken zu äußern. Die Allgemeine Aussprache ist eröffnet.

**Bauer, Ruth:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Nun haben wir ein neues Klimaschutzkonzept, und das ist gut so. Vielen Dank an Herrn Prof. Dr. Heckel, Herrn Dunker, Herrn Koch, Frau Hinderer und das ganze Umweltbüro, das hier so gründlich gearbeitet hat. Nicht zuletzt vielen Dank an alle, die bei den Expertentischen mitgearbeitet haben. Es sind gute Grundlagen, die in diesem Klimaschutzkonzept erarbeitet wurden. Auf dieses Konzept lässt sich aufbauen und weiterarbeiten. Darin ist gut beschrieben, was wir schon erreicht haben. Das ist durchaus beachtlich – auch wenn es mehr sein könnte.

Auch die Vorarbeit war bemerkenswert. In Expertengruppen wurde viel diskutiert, und es wurden umfangreiche Maßnahmen erarbeitet. Dies wurde sehr gut protokolliert, sodass wir auch darauf immer wieder zurückgreifen können.

Von dem Erreichten möchte ich die Pfarrhaussanierung herausgreifen. Wir haben dort in den letzten Jahren ca. 30 Mio. € in energetische Maßnahmen investiert. Das wird uns jetzt in vielerlei Hinsicht zugutekommen. Es spart Geld für unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer, und es ist gut, wenn sich diese in gut sanierten Pfarrhäusern wohlfühlen. Es spart den Kirchengemeinden Geld bei den CO<sub>2</sub>-Abgaben, die auf jeden Fall in den nächsten Jahren immer höher steigen werden. Der Wert der Immobilien konnte dadurch deutlich gesteigert werden. Man kann festhalten: Klimaschutz lohnt und rechnet sich.

Jetzt braucht es jedoch weitere konkrete Schritte, die auf das Klimaschutzkonzept aufbauen. Wir müssen weiter die Vorhaben in konkrete Maßnahmen umsetzen. Dazu braucht es konsequentes und gut durchdachtes Handeln. Das ist in diesem Klimaschutzkonzept angedeutet und beschrieben; auch wenn die Gebäude das meiste CO<sub>2</sub> verursachen, dürfen wir die anderen CO<sub>2</sub>-Verursacher nicht aus dem Blick verlieren. Von daher finde ich es gut, dass in dem Konzept auch Mobilität, Ernährung und Beschaffung als Themen aufgegriffen werden. Für eine gute und durchgängige Umsetzung bedarf es eines Klimaschutzgesetzes. Dies wird auch im Klimaschutzkonzept beschrieben. Ein solches Klimaschutzgesetz wird nachher von Herrn Probst und mir eingebracht. Es geht also nahtlos weiter. Dies ist auch dringend notwendig, damit wir unsere Ziele erreichen können. Laut Experten müssen wir nicht erst bis 2050, sondern schon bis 2035 weitgehend klimaneutral sein, damit wir die Klimaziele von Paris erreichen. Klimaschutz braucht immer wieder Konzentra-

tion auf dieses Thema. Denn es geht nicht von allein und auch nicht nur durch das Bekennen, was wir wollen. Wir müssen es gut überlegt und konsequent umsetzen. Dazu braucht es Sachverstand, Zeit und auch Geld – wobei das Geld gut angelegt ist.

Lassen Sie uns in Sachen Klimaschutz ein gutes Beispiel sein und zügig vorangehen. Vielen Dank. (Beifall)

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin froh, dass wir jetzt dieses Klimaschutzkonzept verabschiedet haben und es vorgelegt ist. Wir haben zwar jetzt vier Jahre hinter uns, in denen wir nicht einmal Ziele hatten, aber: Besser spät als nie. Deswegen bin ich froh, dass wir jetzt hier und heute den Grundstein für unsere Arbeit für die nächsten Jahre gelegt haben, was die Klimaziele unserer Landeskirche betrifft. Natürlich sind wir, wenn man so will, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein bezogen auf die Weltklimasituation, aber unsere Verantwortung, mit gutem Vorbild zu leben, zu arbeiten und zu handeln, muss uns dazu bringen, diese Ziele nicht nur zu formulieren, sondern sie dann auch zu erreichen. Bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein, ist kein hohes Ziel. Deswegen ist es gut, wenn wir weiter an der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts und den darin eingebundenen Klimaszutzziele arbeiten.

Toll finde ich, dass darin alle Themen behandelt sind: CO<sub>2</sub>-Neutralität generell, Gebäude, Bildung, Mobilität und – Punkt 8 – Kommunikation. Denn es ist auch wichtig, dass wir berichten, was getan wird, was wir Gutes tun. „Tue Gutes und rede darüber“, ist zwar kein sonderlich lobenswerter Satz, aber an dieser Stelle macht es durchaus Sinn, dann darüber auch entsprechend zu berichten und zu sagen, was wir erreicht haben, weil wir Vorbild sein wollen und weil wir auch unsere Gemeindemitglieder, und zwar alle, insbesondere die junge Generation, mitnehmen wollen – bei der jungen Generation kann man sagen: Die sind weitaus weiter als wir –, damit wir beim Kampf um den Klimaschutz und beim Wirken gegen den Klimawandel nicht den Anschluss verlieren.

Von daher: Ärmel hochkrempeln, anpacken, die Ziele umsetzen, die wir uns gesteckt haben, und das Konzept dann in Kürze in den üblichen Runden – normalerweise sind es vier Jahre, bis ein Klimaschutzkonzept fortgeschrieben wird – angehen.

Herzlichen Dank an alle. Eine möchte ich besonders nennen: Ich glaube, kein anderer Synodale oder keine andere Synodalin hat sich so sehr für dieses Konzept verkämpft wie Ruth Bauer. Deswegen erlaube ich mir an dieser Stelle, dir einen ganz besonderen Dank auszusprechen. Danke schön. (Beifall)

**Ehrmann, Dr. Markus:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, sehr geehrter Herr Koch, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Heckel, Frau Sawade, für die Vorstellung des Klimaschutzkonzepts. Auch danke für die Worte von Prof. Dr. Martina Klärle. Die kann ich unterstreichen.

Herr Koch, Sie sind auf die Qualität der Datengrundlage eingegangen. Die ist meiner Meinung nach von großer Bedeutung, um die Validität der Ergebnisse einordnen zu können. Darin stellen Sie fest, dass es zwar eine gewisse Unschärfe gibt, aber dass dies durchaus toleriert werden

(Ehrmann, Dr. Markus)

kann und die Ergebnisse sozusagen als valide bezeichnet werden können. Trotzdem halten Sie in den Schlussfolgerungen fest, dass noch mehr Daten eine weitere Verbesserung bedeuten würden. Das ist in den Schlussfolgerungen meistens so. Ich möchte jedoch festhalten, dass es für die Erstellung einer gesamten Klimabilanz für die Landeskirche unverhältnismäßig wäre, übermäßig viele Ressourcen aufzuwenden und Daten in aller Detailschärfe, in allen Gemeinden und unter hohem Aufwand zusammenzutragen und abzufragen. Das würde meiner Ansicht nach zu viel Verärgerung und Unmut in vielen Gemeinden führen und damit das Engagement für den Klimaschutz verderben.

Vordergründig könnte man durch eine bessere Datenbasis natürlich die Klimabilanz der Landeskirche genauer abschätzen oder berechnen. Wohl wissend, dass viele Daten auf Gemeindeebene, vor allem, wenn sie nicht gern gesammelt werden, geschätzt werden, z. B. Anteile von Energieverbrauch an gemeinschaftlich genutzten Räumen oder Fahrwege. Mehr Daten würden mehr Ressourcen verbrauchen, und Ressourcen sind begrenzt. Deswegen mein Appell und meine Bitte: Wir müssen die Ressourcen für die Verbesserung der Klimawirkungen einbringen. Wir wissen mittlerweile viel und zwar vor allem dann, wenn Handlungsmöglichkeiten bestehen, z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen. Dann ist es doch sinnvoll, dass wir die Daten erheben, und zwar auch auf die zweite Nachkommastelle genau.

Als weiteren Punkt möchte ich wirklich positiv hervorheben, Herr Koch, dass Sie auch einen Verhältnisparameter ausweisen, und zwar den Energieverbrauch pro Gemeindeglied. Ich finde, mit Verhältnisparametern kann man die Situation häufig genauer beschreiben oder ehrlicher beschreiben.

Im Klimaschutzkonzept werden Emissionsminderungsziele festgeschrieben. Hohe Synode, erlauben Sie mir eine Randbemerkung: Der Begriff „Kohlenstofflichkeit“ hat ja in die Synode Eingang gefunden. Mir missfällt dieser Begriff; denn wir sind mehr als kohlenstofflich, wir sind auf keinen Fall als CO<sub>2</sub>-Senker zu reduzieren. Ziel muss deshalb eine ausgeglichene CO<sub>2</sub>-Emissionsbilanz sein. Diese könnte insbesondere durch die Hebung der Potenziale im Hinblick auf die Installation von Photovoltaikanlagen erreicht oder zumindest vorangebracht werden. Ein entsprechender Antrag liegt vor, er wurde in der Sommersynode 2020 eingebracht. Ich möchte hier daran erinnern. Vielen Dank. (Beifall)

**Hanßmann, Matthias:** Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ein wirklich großer Dank geht an den Ausschuss, der sich solange mit diesem Thema intensiv befasst hat. An Sie, Herr Koch, an Sie, Herr Prof. Dr. Heckel: Danke dafür.

Ich habe noch einmal ein Bild mitgebracht; das habe ich mir für diesen Tagesordnungspunkt tatsächlich vorgenommen (Abrufbar unter: <https://img.welt.de/img/regionales/hamburg/mobile223055502/9972502947-ci1021-w1024/urn-newsml-dpa-com-20090101-201222-99-783946-large-4-3-jpg.jpg>). Es wünscht sich ja keiner, dass so etwas passiert, aber ich bin froh, dass wir das Klimaschutzkonzept jetzt auf den Weg gebracht haben. Wir als Kirche haben unseren eigenen Verantwortungsbereich. Es ist tatsächlich so, dass uns der Klimaschutz und der Kli-

mawandel wirklich alle betrifft – auch unseren Verantwortungsbereich in der Kirche. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir sehr konsequent daran arbeiten müssen. Vielen Dank auch für die Beispiele, die genannt wurden, wo es schon gelungen ist. Ich denke einmal an das Beispiel des Pfarrhauses. Das heißt, es gibt schon gute Beispiele, wie wir unterwegs sind.

Das Klimaschutzkonzept geht jetzt noch einmal konzentriert voran. Das Bild zeigt so viel wie: Es ist das Instrument – nicht der Container, der hereingefallen ist –, um tatsächlich zu retten und zu bergen und wieder zurecht zu bringen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. An dem Bild gefällt mir eben auch, dass wir alle mit dabei sind. Auf dem Bild sind alle gleich angezogen. Es sind alles Feuerwehrleute und Leute mit Schutzwesten, die sagen, wir haben nur ein Thema, und wir holen dieses Ding da raus. Dazu braucht es Konzepte. Bezüglich der Überlegung, ob es eines Gesetzes bedarf, bin ich persönlich noch nicht zu einem Ergebnis gelangt. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Wir brauchen das gemeinsame daran Arbeiten und, so wie es schon mehrfach angedeutet wurde, keiner braucht sich danach irgendwie auf die Schultern klopfen, weil wir es wirklich brauchen. Es ist so, dass wir nicht im Foto posieren, sondern dass wir anpacken. Darum geht es tatsächlich. Dann schauen wir, welche Instrumente wir aus diesem Klimaschutzkonzept in die Hand nehmen. Ich selbst neige immer dazu zu sagen: positive Anreize schaffen, überzeugen, reden und dann aus eigener innerer, intrinsischer Motivation heraus daran arbeiten. Dann kann sich auch etwas verändern. Danke, dass wir so miteinander unterwegs sind. (Beifall)

**Schultz-Berg, Eckart:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zum Klimaschutzgesetz würde ich nachher etwas sagen, wenn es dran ist. Ich möchte nur sagen, dass die zwei Dinge sehr gut ineinanderspielen und zusammenpassen. Ich bin jetzt beim Klimaschutzkonzept und bin für dieses Konzept sehr dankbar. Ich habe die Entstehung verfolgt. Es war wirklich sehr, sehr gut, wie man viele Bereiche untersucht und zusammengebracht hat.

Das Anliegen ist es, denke ich, realistische Ziele im Auge zu haben. Die Zahlen erschrecken uns immer, aber wenn man sich in die Materie vertieft, merkt man, dass sehr viel möglich ist, wenn man sich wirklich damit befasst. Es ist wichtig, dass es gangbare Wege sind. Die müssen wir, glaube ich, auch manchmal den Gemeinden zeigen. Das ist vor allem auch eine Bitte an die Bauberatung, dass wir sehen, was realistisch ist, was geht. Da geht oft mehr, als man auf den ersten Blick glaubt. Es geht darum, dass wir vom Reden ins Tun kommen. Wir brauchen, denke ich, eine gute Datenbasis. Diese ist bislang auch sehr viel mit Schätzungen behaftet. Das müsste besser werden. Außerdem bitten wir Sie alle, dass dieses Klimaschutzkonzept dann auch in die Kirchenbezirke getragen wird. Denn dort muss damit gearbeitet werden. Es ist ganz, ganz wichtig, dass wir hier einfach ein Stück weit weiterkommen. Als Synodale sind Sie diesbezüglich auch Botschafter.

Manche Maßnahmen liegen in der Landeskirche auch in der Warteschleife. Da wünsche ich mir manchmal einen größeren Drive. Ich möchte ein paar Dinge anstoßen, z. B. die Unterstützung von Lastenrädern durch die Aktion „Kli-

(Schultz-Berg, Eckart)

ma-Cent“, die sehr stark stockt, oder die Geschichte mit dem „Job-Rad“. Da sind die Kommunen m. E. viel weiter als wir. Das Nächste, was ich irgendwie auch noch nicht so richtig wahrnehme, ist das Thema „Kirche elektrifiziert“. Wenn wir Mobilität betrachten wollen, ginge wirklich mehr. Daher wünsche ich mir, dass das Klimaschutzkonzept in allen Bereichen viel anstößt. Ich finde, es ist ein sehr wichtiges Dokument, und es ergänzt sich meiner Meinung nach bestens mit dem, was dann als nächster Punkt kommt, einem Klimaschutzgesetz.

**Schradi, Michael:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich kann mich dem Dank der Vorredner\*innen anschließen und will mich einfach auch bei den Mitgliedern des Ausschusses für die engagierte Beteiligung bedanken, auch bei der Vorsitzenden. Ich sage es einfach so: Es war bisher der schönste Teil meiner bisherigen Synodaltätigkeit.

Eines möchte ich herausstellen: Es freut mich besonders, dass die Themen Beschaffung und Ernährung jetzt doch so deutlich eingeflossen sind. Es ist – das weiß ich – schwierig, dieses Thema in der Bilanz zu erfassen. Es sind nicht die erfolgreichsten Faktoren. Aber ich glaube, dass Beschaffung und Ernährung so handgreiflich sind, vor allem auch im Bereich Bildungsarbeit, für die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeglieder, weil regionale Wertschöpfung, weil faire Beschaffung, saisonale Ernährung und Fleischreduktion Themen sind, die überall vorkommen und die im Ganzen gesehen einen enormen Beitrag leisten können. Ich bin guten Mutes, dass wir hier weiterkommen, und ich hoffe auf größere Verbindlichkeiten. Wir werden immer herausgefordert sein, den Bereich Klimagerechtigkeit zu priorisieren. Es ist und bleibt ein Thema, das oft leicht von aktuelleren in den Hintergrund gedrängt wird. Umso mehr freut es mich, dass es auch in der Aussprache als eine gemeinsame Aufgabe angesehen wird. Vielen Dank.

**Kanzleiter, Götz:** Es ist schon viel gesagt worden, ich möchte einfach noch unseren Dank dazulegen. Es liegt eine komplexe und ausgeglichene differenzierte Konzeption vor. Es ist gut, dass wir damit auch vor unseren eigenen Haustüren fegen und wirklich etwas für unsere Kirche tun und für unsere Gebäude Verantwortung übernehmen. Die Mobilität ist im Blick. Anregen möchte ich hier schon, dass auch die Mitarbeitenden im Gesamten gesehen werden. Elektromobilität könnte auch für alle Angestellten in unserer Kirche und auch für unsere Ehrenamtlichen interessant sein. Vielleicht könnte man auch noch einmal eine gesamte Aktion überlegen, wie man günstig Fahrzeuge anbieten könnte.

Es wurde schon gesagt: „Vom Reden ins Tun kommen“. Das könnte uns hiermit gelingen. Ich finde es gut, dass wir jetzt ein Gesetz vorliegen haben. Es ist in unserer Landeskirche wichtig, dass auch beim Thema Klimaschutz tatsächlich eine gesetzliche Regelung besteht. Vielen Dank für alles.

**Holland, Anja:** Hohe Synode, lieber Herr Koch! Vielen Dank noch einmal für die Vorstellung des Klimaschutzkonzepts. Ich bin im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. In den letz-

ten Monaten hatten wir häufiger einen Austausch mit Ihnen über das Konzept. Ich möchte mich an dieser Stelle auch wirklich bedanken. Sie kennen meine Argumente. Ich habe auch heute wieder von Ihnen gehört, dass Sie die Aktivitäten in der Gemeinde nicht als Einsparpotenzial sehen und dies auch immer wieder benennen. Ich finde, das ist manchmal ein bisschen zwischen den Zeilen zu lesen oder zu hören, aber ich finde es immer wieder schön, dass Sie sich da ganz klar ausdrücken und sagen: Da wollen Sie nicht einsparen. Der Mitgliederrückgang ist zwar immer noch in der Potenzialanalyse enthalten. Dass der Mitgliederrückgang ein Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Einsparung hat – das wissen Sie –, finde ich kritisch. Ich finde auch, das Einsparpotenzial sollten wir eher bei PV-Anlagen suchen. Der Antrag ist vorhanden. Ich hoffe, dass er dann auch behandelt wird.

„Leere Straßen, volles Netz“, das erleben wir jetzt seit beinahe einem Jahr. Tatsächlich sind die Straßen leer, aber das Netz ist voll. Ich merke es daheim bei mir persönlich. Wenn Schule ist, dann sind mir hier einfach zu viele im ländlichen Raum im Netz unterwegs. Man fällt immer wieder heraus. Ich denke, wir sollten diesen Zustand der Pandemie auch dazu nutzen, dies in die Bilanz mit aufzunehmen. Digitalisierung hat auch eine Klimabilanz. Ich finde, wir sollten das wirklich ernst nehmen und auch gegenrechnen. Es wird auch immer wieder in der Broschüre genannt, Mobilität könnte durch digitale Sitzungen usw. positiv beeinflusst werden. Aber ich finde, wir sollten es gegenrechnen. Es ist schwierig, Daten zu bekommen – Serverleistungen, die ganze Infrastruktur –, da sich große Konzerne sicher nicht gern in die Tasche schauen lassen. Aber ich finde, wir müssen es beachten und in der nächsten Klimabilanz auch wirklich ausweisen. Vielleicht lasse ich mich dann auch positiv überraschen, aber vielleicht gehen uns dann auch die Augen auf, was es heißt, hier als Synode hybrid unterwegs zu sein. Das möchte ich noch mit auf den Weg geben. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank, liebe Synodale. Sie haben sich rege an der Aussprache beteiligt, obwohl wir das Klimaschutzkonzept nur zur Kenntnis nehmen. Was heißt „nur“; wir nehmen es zur Kenntnis. Jetzt geht es weiter.

Ich frage nun Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel und Herrn Koch, ob Sie das Wort wünschen. Beide wollen etwas sagen.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erst einmal einen recht herzlichen Dank für die Aussprache. Ich habe mich gefreut, dass Sie die Fortschritte gegenüber den früheren Stadien so wahrgenommen haben. Das ist für uns auch ein Ansporn, an der Konzeption, der Umsetzung im Umweltrat und vor allem im Dezernat 8 weiterzuarbeiten. Herzlichen Dank.

**Koch, Klaus-Peter:** Ich bedanke mich für die Anregungen, die in der Aussprache noch kamen.

Zur Datengrundlage noch ein kleiner Hinweis von mir. Die Klimabilanz ist kein Selbstzweck. Wir sammeln die Daten nicht nur, damit wir sie haben, sondern damit wir

(Koch, Klaus-Peter)

auch gute Planungsgrundlagen für andere Bereiche zur Verfügung stellen können.

Aber hauptsächlich wollte ich mich bei Ihnen für die positiven Rückmeldungen bedanken. Ich gebe diesen Dank an die Mitarbeitenden im Referat, insbesondere an Frau Hinderer, sehr gern weiter. Ich will mich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich für die sehr engagierte Mitarbeit in unserer kleinen Einheit bedanken.

**Sawade, Annette:** In aller Kürze: Herzlichen Dank. Natürlich ist jetzt Handeln gefragt. Deswegen habe ich auch gesagt: Wir machen weiter, und wir arbeiten konstruktiv mit.

Was uns noch wichtig war – das wurde auch mehrfach angesprochen –, ist, dass es in diesen Fällen um die Beratungen in den Kirchengemeinden geht und dass man auch eine gewisse Entbürokratisierung hinbekommt, damit es nicht schwieriger, sondern einfacher wird, Klimaschutz vor Ort zu betreiben.

Zu dem Punkt „Kosten der Digitalisierung“: Möglicherweise gibt es sogar eine Verschiebung in die persönlichen Kosten durch das Homeoffice. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt.

Noch einmal herzlichen Dank an alle Aktiven. Wir bleiben weiter dran. Herrn Koch und seinem Team wünsche ich einen guten Start in der neuen Umgebung und dass Sie alle Schwierigkeiten der Umstellung gut bewältigen. Ich hoffe, wir sehen uns bald wieder mit einem neuen Bericht. Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Somit ist das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen. Auch mir bleibt nur, mich den Dankesworten anzuschließen. Dank an den Oberkirchenrat und das Team, das dahintersteht, aber auch danke an die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und den ganzen Ausschuss.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Dann kommen wir jetzt zu unserem letzten Tagesordnungspunkt der Frühjahrssynode. Ich rufe Tagesordnungspunkt 14: **Klimaschutzgesetz der Ev. Landeskirche Württemberg (Beilage 12)** auf. Es gilt, dieses Gesetz zu beraten und anschließend in den Rechtsausschuss zu verweisen. Der Gesetzentwurf wird aus den Reihen der Synode eingebracht. Ich bitte daher die Synodalen Ruth Bauer und Hans-Ulrich Probst, den Gesetzesentwurf vorzustellen und einzubringen.

**Bauer, Ruth:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wir haben eben das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen, uns darüber ausgetauscht – das ist ein wichtiger Schritt. Annette Sawade und Herr Prof. Dr. Heckel haben eben beide erwähnt, dass ein Klimaschutzkonzept notwendig ist. Wir gehen nun mit diesem Gesetz konsequent auf dem eingeschlagenen Weg weiter. Wir wollen die Einbringung so handhaben, dass ich den Gesetzestext einbringe und Hans-Ulrich Probst dazu die Begründung vorträgt. Wir hoffen, dass das Zuhören dadurch etwas einfacher wird. Nun bringen wir das Klimaschutzgesetz der Ev. Landeskirche Württemberg (Beilage 12) ein.

Klimaschutzgesetz der Ev. Landeskirche Württemberg  
§ 1 Präambel

Die Kirche hat aufgrund des befreienden Evangeliums von Jesus Christus den Auftrag, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Gottes Schöpfung als einer anvertrauten Gabe einzutreten. Sie muss sich auch in ihrem eigenen Handeln um einen solch verantwortungsvollen Umgang bemühen. Sie ist daher zum Schutz des Klimas und zur Begrenzung der nachteiligen Folgen der durch den Menschen erzeugten Klimakrise verpflichtet. Dies geschieht konkret durch Sanierungen im Gebäudebestand, durch klimafreundliche Mobilität und Beschaffungen sowie die Förderung von Biodiversität. Die Kirche trägt so Verantwortung, dass zukunftsfähiges Leben, wie es durch die Klimakrise gefährdet ist, auf dieser Erde weiterhin möglich bleibt. Dieses Kirchengesetz leistet einen Beitrag zur Bewahrung Gottes guter Schöpfung, indem es ein Klimaschutzziel für die Evangelische Landeskirche in Württemberg festlegt, um durch eine deutliche Minderung der Treibhausgasemissionen gravierende und unnötige Klimafolgeschäden in der Zukunft zu vermeiden.

**Probst, Hans-Ulrich:** Wir kommen jetzt zur Begründung von § 1:

Begründung § 1

Dieses Klimaschutzgesetz stellt die Grundlage für die Eindämmung und Reduzierung von Treibhausgasen dar. Die im Zuge des fossilen Zeitalters ausgelöste Klimakrise ist eine existenzielle Herausforderung für die Erde und das Leben auf ihr. Lebensräume für Menschen und Umwelt werden zerstört; die globalen Auswirkungen der Klimakrise sind eine Bedrohung für das natürliche Leben auf dieser Erde. Die politisch Verantwortlichen haben sich bereits vor 30 Jahren ehrgeizige Ziele gesetzt, um die menschengemachte Klimakrise zu beschränken. Mit den Zielen des Pariser Klimagipfels im Jahr 2015 steht die Erklärung und Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Alle Zahlen der vergangenen Jahre deuten jedoch darauf hin, dass dieses Ziel so nicht erreicht werden wird.

Als Christ\*innen und Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sind wir durch den Befund der Klimakrise auf mehreren Ebenen herausgefordert:

Wir stehen für die Bewahrung Gottes guter Schöpfung, die wir in ihrem Fortbestehen durch die Klimakrise massiv gefährdet sehen.

Wir sehen die bereits erkennbaren Folgeschäden der Klimakrise, insbesondere im globalen Süden, und sehen darin eine Form globaler Ungerechtigkeit.

Wir sehen die Evangelische Landeskirche in Württemberg in der Verantwortung, nach allen Möglichkeiten einen eigenen Beitrag zur Eindämmung von Treibhausgasemissionen und zu einem bewussteren Umgang der Menschen mit der einen Erde als Schöpfung Gottes beizutragen.

Wir wissen um vielfältige Aktivitäten für den Klimaschutz und die Bewahrung der Schöpfung innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Viele Kirchengemeinden haben bereits große Schritte getan, andere stehen am Anfang des Prozesses, die Bewahrung der Schöpfung im eigenen Wirkbereich zu konkretisieren.

(**Probst, Hans-Ulrich**)

Dieses Klimaschutzgesetz soll die Notwendigkeit und den Handlungsdruck, sich auf den Weg hin zu einer klimaneutralen Kirche zu entwickeln, benennen.

**Bauer, Ruth:** § 2 Zweck und Anwendungsbereich des Kirchengesetzes

(1) Dieses Kirchengesetz legt das Klimaschutzziel für die Evangelische Kirche in Württemberg fest und regelt wesentliche Anforderungen für eine effiziente Gebäude-nutzung, die energetische Optimierung von Gebäuden oder einen Wechsel des Energieträgers oder der Energiequelle oder eine Kombination aus mehreren Maßnahmen.

(2) Durch das Klimaschutzgesetz wird das Verständnis von Klimagerechtigkeit im Raum der Kirche gestärkt, indem es diesbezüglich Bildungs- und Beratungsarbeit fördert.

(3) Dieses Gesetz gilt für die Landeskirche in Württemberg, die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke, die kirchlichen Verbände nach dem Kirchlichen Verbandsgesetz (kirchliche Körperschaften) und die kirchlichen öffentlich-rechtlichen Stiftungen im Bereich der Landeskirche; dazu gehören auch deren rechtlich unselbstständige Werke, Einrichtungen, Dienste und Zusammenschlüsse.

(4) Weitergehende staatliche und kirchliche Regelungen bleiben unberührt.

**Probst, Hans-Ulrich:** Begründung § 2

§ 2 Abs. 1: Das Klimaschutzgesetz legt einen maßgeblichen Fokus auf die Gebäude innerhalb der gesamten Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wir müssen anerkennen, dass insbesondere unter Außerachtlassung des Gebäudebestands und dessen Treibhausgasemissionen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nicht von Klimaneutralität die Rede sein kann. Verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich der Immobilien sollen hierzu im Gesetz beschrieben werden, durch die die Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasen befördert wird. Gleichzeitig sollen die Bereiche Beschaffung, Mobilität und Ernährung mit im Blick behalten werden.

§ 2 Abs. 3: Das Klimaschutzgesetz bezieht sich auf alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

§ 2 Abs. 4: Staatliche oder kirchliche Regelungen, wie sie zum Zweck des Klimaschutzes beschlossen wurden oder gegebenenfalls zukünftig beschlossen werden und weitergehender sind, sollen durch dieses Gesetz beachtet werden.

**Bauer, Ruth:** § 3 Klimaschutzziel

(1) Treibhausgasemissionen der Evangelischen Kirche in Württemberg im Sinne dieses Kirchengesetzes sind Emissionen, insbesondere von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), die durch die in § 2 Abs. 3 genannten kirchlichen Stellen direkt oder indirekt verursacht werden. Sonstige Treibhausgasemissionen werden gemäß ihrer Treibhausgaspotenziale umgerechnet in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>) [entsprechend der Arbeitsanleitung „Zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen“, Heidelberg 2017 (2. überarbeitete Auflage)].

(2) Die Treibhausgasemissionen der Evangelischen Kirche in Württemberg sollen bis zum Jahr 2035, spätestens jedoch bis 2040, Klimaneutralität erreichen. Die Absenkung soll in erster Linie durch die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs geschehen, zum Zweiten durch Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe. Sofern beides noch nicht möglich ist, kommt auch die Kompensation von Emissionen in Betracht. Hierbei stehen die Emissionen der kirchlichen Gebäude im Vordergrund. Treibhausgasemissionen, die durch Beschaffung, Ernährung und Mobilität verursacht werden, müssen ebenfalls in den Blick genommen werden.

**Probst, Hans-Ulrich:** Begründung § 3

§ 3 Abs. 1 legt fest, was unter Treibhausgasemissionen zu verstehen ist und greift hierzu die 2017 erneuerte Arbeitsanleitung „Zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen“ auf.

§ 3 Abs. 2 bestimmt das Ziel einer Klimaneutralität der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bis zum Jahr 2035 bzw. spätestens bis zum Jahr 2040. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen aufgezählt: Einerseits soll im Sinne der Suffizienz der Energie- und Ressourcenverbrauch reduziert werden. Andererseits sollen Energieträger aus dem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe Anwendung finden. Im Fall, dass durch Suffizienz und erneuerbare Energien keine Klimaneutralität erreicht werden kann, sollen Kompensationszahlungen in Betracht gezogen werden. Auch wenn sich dieses Gesetz in seinem Anwendungsbereich wesentlich auf die Gebäude innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg konzentriert, müssen auch die Bereiche Beschaffung, Ernährung und Mobilität als Emittenten mit einbezogen werden.

**Bauer, Ruth:** § 4 Erhebung von Daten des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen

(1) Die in § 2 Abs. 3 genannten kirchlichen Stellen erheben für jedes kirchliche sowie jedes kirchlich genutzte Gebäude ab 2022 die für die Energie- und Treibhausgas-Bilanz erheblichen Daten und stellen diese innerkirchlich zur Fortschreibung der landeskirchlichen Energie- und Treibhausgas-Bilanz und zur Erstellung der Energieverbrauchsdatenwerte für Gebäude in kirchlicher Nutzung zur Verfügung. Die notwendige Infrastruktur zur Datenerhebung wird durch den Oberkirchenrat bereitgestellt. Ebenso unternimmt der Oberkirchenrat ein stetes Monitoring. Die erhobenen Daten werden gesammelt und im Energiemanagement der Landeskirche ausgewertet. Die Einzelheiten der Datenerhebung regelt eine Ausführungsbestimmung.

(2) Für kirchliche Gebäude in privater Nutzung, für die keine Datenerhebung gestattet ist, wird auf Basis eines Energiebedarfsausweises eine Schätzung zur Grundlage der Datenerhebung nach § 4 Abs. 1 durchgeführt.

**Probst, Hans-Ulrich:** Begründung § 4

Die Grundlage für die Erreichung des Klimaziels der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist die Er-

(**Probst**, Hans-Ulrich)

kenntnis darüber, was konkret im Bereich kirchlicher und kirchlich genutzter Immobilien emittiert wird. Hierfür werden alle genannten kirchlichen Stellen verpflichtet, Daten des Energieverbrauchs im Bereich der kirchlichen und kirchlich genutzten Gebäude zu erheben. Diese Datenerhebung ist Grundlage für eine landeskirchliche Energie- und Treibhausgas-Bilanz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Erhebung und Übermittlung der Daten sollen durch eine (digitale) Infrastruktur, die vom Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt wird, erfolgen. Ein Monitoring der Energie- und Treibhausgas-Bilanz und ein landeskirchliches Energiemanagement obliegen ebenfalls dem Oberkirchenrat.

Kirchliche oder kirchlich genutzte Gebäude, die in privater Nutzung sind (Pfarr- und andere Wohnhäuser) und deren Energieverbrauch daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingefordert werden darf, werden auf Basis einer Schätzung durch die kirchlichen Stellen, die sich am Energiebedarfsausweis orientiert, integriert.

#### **Bauer**, Ruth: § 5 Klimaschutzplan

(1) Die Landessynode beschließt auf der Basis einer erneuerten Bestandsanalyse alle fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr 2022, einen Klimaschutzplan, der die wesentlichen Zwischenziele, Strategien und Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzziels nach § 3 Abs. 2 benennt.

(2) Der Klimaschutzplan umfasst insbesondere Folgendes:

1. Zwischenziele und Vorschläge von Maßnahmen zur Reduktion der emittierten Treibhausgase für die Bereiche Gebäude, Mobilität, Ernährung und Beschaffung;
2. Benennung der Einsparpotenziale für die Bereiche Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Ernährung;
3. Vorschläge für die Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen;
4. Vorschläge zur Novellierung von Verwaltungsvorschriften zur Treibhausgasreduktion;
5. Vorschläge für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit;
6. Vorschläge zur Förderung von Biodiversität.

#### **Probst**, Hans-Ulrich: Begründung § 5

§ 5 Abs. 1: Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist ein herausforderndes Unterfangen, das nur kleinschrittig und in konsequenter Durchführung verschiedener Maßnahmen gelingen kann. Daher legt der Oberkirchenrat beginnend mit dem Jahr 2022 der Landessynode zum Beschluss einen Klimaschutzplan für den Raum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vor. Der Klimaschutzplan für das Jahr 2022 soll an das landeskirchliche Klimaschutzkonzept anknüpfen.

§ 5 Abs. 2: Der Klimaschutzplan formuliert Zwischenziele hin zur Klimaneutralität und schlägt konkrete Handlungsmöglichkeiten des Klimaschutzes vor, die sich auf die Bereiche Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Ernährung beziehen. Für nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen sollen in diesem Klimaschutzplan auch Möglich-

keiten der finanziellen Kompensation benannt werden. Die Vorschläge zur Kompensation sollen nicht profitorientierte NGOs benennen. Der Klimaschutzplan umfasst weitere Vorschläge zu Verwaltungsvorschriften, aktuelle Beispiele einer gelingenden Bildungsarbeit zum Thema „Klimaschutz und Klimagerechtigkeit“ sowie Vorschläge, wie innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Biodiversität gesteigert werden kann.

Ich gebe noch den Hinweis darauf, dass das gerade behandelte Klimaschutzkonzept komplementär und ergänzend zu § 5 Klimaschutzplan ist und nicht in einer Spannung steht. Da sind wir ergänzend unterwegs.

**Bauer**, Ruth: § 6 Förderung klimafreundlicher Heizungstechnologie, energetischer Gebäudesanierung und weiterer Klimaschutzmaßnahmen

(1) Aus dem nach § 8 eingerichteten Klimaschutzfonds werden gefördert:

1. Der Austausch von Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, durch den Einbau klimafreundlicher Heizungstechnologie. Klimafreundliche Heizungstechnologien werden in einer Ausführungsbestimmung näher benannt.

2. Die energetische Sanierung und die Neuerrichtung von Gebäuden mit dem Ziel, einen Niedrig-, Passiv- oder Plusenergiehausstandard zu erreichen. Der anzustrebende Standard wird durch eine Ausführungsbestimmung festgelegt.

3. Die Optimierung von Heizungsanlagen und deren Steuerung und Wärmeverteilung in den Gebäuden.

4. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Schöpfungsbewahrung hinsichtlich Klimaschutz und Klimagerechtigkeit.

(2) Die Höhe der Förderung wird vom Kirchenbezirksausschuss des Kirchenbezirks festgelegt, bei dem der jeweilige Klimaschutzfonds nach § 8 gebildet wird.

(3) Die Förderung setzt weiterhin voraus, dass

1. die Maßnahmen mit dem Immobilienkonzept abgestimmt sind,
2. bei kirchengemeindlichen Bauvorhaben der Kirchenbezirk der Maßnahme zustimmt,
3. mögliche öffentliche Fördermittel beantragt werden (z. B. KfW),

4. Mittel im nach § 8 zu bildenden Klimaschutzfonds für das betroffene Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

(4) Der Kirchenbezirk verdoppelt die aus dem Klimaschutzfonds bewilligten Mittel aus den Baumitteln des Kirchenbezirks, maximal jedoch bis zur Deckung der verausgabten Kosten.

#### **Probst**, Hans-Ulrich: Begründung § 6

§ 6 Abs. 1 listet auf, welche kirchlichen Maßnahmen zum Klimaschutz über den Klimaschutzfonds des Kirchenbezirks gefördert werden. Hier liegt der Fokus auf dem Bereich „Kirchliche Gebäude“. Einerseits wird der Austausch von Heizungsanlagen, die durch fossile Energieträger betrieben werden, gefördert. Andererseits sollen

(**Probst**, Hans-Ulrich)

Sanierungsmaßnahmen, die dem Ziel förderlich sind, einen Niedrig-, Passiv- oder Plusenergiehausstandard zu erreichen, gefördert werden. Hierbei sind exemplarisch die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern kirchlicher Gebäude förderungsfähig. Auch die Verbesserung von Heizungsanlagen bzw. die optimierte Steuerung von Wärmeverteilung in Gebäuden wird gefördert. Schließlich soll auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Klimaschutz und Klimagerechtigkeit“ Förderung erfahren.

§ 6 Abs. 2: Die Entscheidung über die Gewährung von Mitteln aus dem Klimaschutzfonds für die genannten Maßnahmen wird vom Kirchenbezirksausschuss getroffen. Somit ist eine Nachvollziehbarkeit und Transparenz für die Verwendung der Mittel aus dem Klimaschutzfonds im Kirchenbezirk gegeben.

§ 6 Abs. 3 formuliert Bedingungen zur Förderung aus dem Klimaschutzfonds.

Um dem Ziel der Klimaneutralität Nachdruck zu verleihen, wird in § 6 Abs. 4 die Verdopplung der bewilligten Mittel aus dem Klimaschutzfonds durch Baumittel des jeweiligen Kirchenbezirks festgelegt. Die Verdopplung der Mittel ist durch die Deckung der verausgabten Kosten beschränkt.

**Bauer**, Ruth: § 7 Pflicht zur Verwendung erneuerbarer Energie

(1) Der Einbau von Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden oder der Anschluss an ein Wärmeversorgungsnetz, bei dem die Wärmeversorgung auf der Nutzung fossiler Brennstoffe beruht, ist unzulässig. Der Oberkirchenrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Die in § 2 Abs. 3 genannten kirchlichen Stellen beziehen spätestens ab dem 1. Januar 2023 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien. Bei Stromlieferverträgen, die erst nach dem in Satz 1 genannten Datum ordentlich kündbar sind, tritt das Datum der ersten ordentlichen Kündbarkeit an den in Satz 1 genannten Zeitpunkt.

(3) Das Nähere regelt der Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung.

**Probst**, Hans-Ulrich: Da dies wesentlich ist, finde ich es wichtig, es zu begründen.

Begründung § 7

§ 7 Abs. 1: Fossile Energieträger sind die wesentlichen Faktoren für die Treibhausgasemissionen. Daher wird der zukünftige Einbau von Heizungsanlagen, die von fossilen Energieträgern betrieben werden, bzw. der Anschluss an ein Wärmeversorgungsnetz (ebenfalls auf Basis von fossilen Brennstoffen) untersagt.

§ 7 Abs. 2: Auch der Strom wird ab dem 1. Januar 2023 aus erneuerbaren Energien bezogen. Eingeschränkt wird diese Regel durch noch laufende Stromverträge, die nicht bis zum 1. Januar 2023 kündbar sind.

**Bauer**, Ruth: § 8 Finanzierung und Verwendung der Mittel

(1) Ab dem 1. Januar 2023 werden Klimaschutzfonds auf Ebene der Kirchenbezirke gebildet. Die kirchlichen Stellen des Kirchenbezirks sowie die zugehörigen Kirchengemeinden speisen diesen Klimaschutzfonds durch jährliche Zuführung. Grundlage hierfür ist die im vorangegangenen Kalenderjahr emittierte, nach § 4 ermittelte gebäudebezogene Tonne CO<sub>2</sub>. Die Höhe der Zuführung orientiert sich an den aktuellen Umweltschadenskosten pro Tonne CO<sub>2</sub> (auf Basis der jeweils aktuellen Methodenkonvention des Umweltbundesamts), abzüglich des von Staats wegen erhobenen Betrags pro Tonne CO<sub>2</sub>. Die Umrechnung des jeweiligen Energieträgers in CO<sub>2</sub> wird durch eine Ausführungsbestimmung geregelt (gemäß § 3 Abs. 1).

(2) Die Kirchenbezirkssynode kann für den Bereich ihres Fonds mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder folgende von Absatz 1 abweichende Regelungen treffen: Die Höhe der Klimaschutzabgabe kann für den Bereich des Kirchenbezirks entsprechend der benötigten Mittel für Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzziels nach § 3 angepasst werden.

(3) Der Oberkirchenrat kann unter Beteiligung des jeweiligen Trägers des Klimaschutzfonds die in § 2 Abs. 3 genannten kirchlichen Stellen auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlungspflicht befreien, soweit ein Härtefall vorliegt. Dies kann insbesondere der Fall sein für Emissionen von kirchlichen denkmalgeschützten Gebäuden, für die keine vertretbare technische, organisatorische oder bauliche Lösung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Verfügung steht. Die Befreiung ist auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Sie kann mit der Pflicht zur Kompensation verbunden werden.

(4) Die kirchlichen Stellen erhalten bis zum 30. April vom Oberkirchenrat einen Bescheid über die Zusammensetzung und Höhe der auf sie entfallenden Klimaschutzabgabe für das vorangegangene Jahr.

(5) Die Mittel des Fonds werden verwendet für Maßnahmen nach § 6 Abs. 1.

**Probst**, Hans-Ulrich: Neben der folgenden Begründung zu § 8 sage ich noch dazu: Wir werden in den kommenden Jahren höhere CO<sub>2</sub>-Abgaben von staatlicher Seite haben. Über den Klimaschutzfonds wollen wir die Beträge, die wir vielleicht in zehn oder in sieben Jahren von Staats wegen abgezogen bekommen, jetzt im innerkirchlichen Bereich für Investitionen einsetzen. Das ist sozusagen eine vorgelagerte Finanzierung bzw. eine vorgelagerte Investitionsanlage, die die CO<sub>2</sub>-Abgaben von staatlicher Seite vorwegnehmen.

Begründung § 8

§ 8 Abs. 1: Auf Ebene der Kirchenbezirke werden ab dem 1. Januar 2023 Klimaschutzfonds eingerichtet. Die Klimaschutzfonds werden durch jährliche CO<sub>2</sub>-Abgaben aller kirchlichen Stellen auf Ebene des Kirchenbezirks gespeist. Hierzu werden die gebäudebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit den tatsächlichen Umweltschadenskosten bepreist. Der anzulegende Satz für die Umweltschadenskosten orientiert sich dabei an den jeweils aktuellen und vom Umweltbundesamt berechneten Sätzen. Abgezogen von den realen Umweltschadenskosten wird die jeweils geltende staatliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Kirchengemeinden sollen so konkret motiviert werden, zugunsten des Klima-

(**Probst**, Hans-Ulrich)

schutzes bewusster auf den Energieverbrauch in kirchlichen Gebäuden zu achten (im Sinne der Suffizienz) bzw. Gebäude zu sanieren oder Heizungsanlagen zu optimieren bzw. auszutauschen. Eine angestrebte Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen einer Kirchengemeinde wirkt sich dann positiv auf die jährlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisungen aus.

Nach § 8 Abs. 2 kann eine Kirchenbezirkssynode mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die CO<sub>2</sub>-Bepreisung verändern. Die Veränderung muss durch nicht notwendige Mittel aus dem Klimaschutzfonds begründet werden.

§ 8 Abs. 3 ermöglicht insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude, für die nur schwerlich eine vertretbare technische oder bauliche Lösung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen möglich ist, einen Härtefall auf Befreiung von der jährlichen Zahlungspflicht. Da in den kommenden Jahren und Jahrzehnten durchaus mit technischen Fortschritten, insbesondere im Bereich Heizungs-technik, zu rechnen ist, wird die Befreiung auf fünf Jahre befristet.

**Bauer, Ruth:** Die Gesetzestexte zu den §§ 9, 10 und 11 sowie die dazugehörigen Begründungen.

§ 9 Pflichten der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

(1) Jeder Kirchenbezirk benennt eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner mit entsprechender fachlicher Qualifikation für Fragen des Klimaschutzes. Der Kirchenbezirk soll hierfür Mittel zur Verfügung stellen.

(2) Jeder Kirchenbezirk soll allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Kirchenbezirken ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellen.

(3) Jeder Kirchenbezirk teilt dem Oberkirchenrat jährlich mit:

1. Die Höhe der im Klimaschutzfonds zum 31. Dezember des Vorjahres vorhandenen Mittel,

2. die Höhe der im vorangegangenen Haushaltsjahr verauslagten Fondsmittel,

3. die im vorangegangenen Haushaltsjahr geförderten Maßnahmen sowie

4. die voraussichtlich dadurch eingesparten Treibhausgasemissionen.

Begründung § 9

§ 9 Abs. 1: Um insbesondere Kirchengemeinden im Bereich möglicher Sanierungen oder Nachrüstungen zu beraten, wird in jedem Kirchenbezirk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ein\*e Ansprechpartner\*in benannt. Diese Person berät und unterstützt Kirchengemeinden bzw. weitere kirchliche Stellen im Kirchenbezirk bei allen technischen und organisatorischen Fragen des Klimaschutzes. Die Ansprechpartner\*innen in den Kirchenbezirken sollen in engem Austausch mit dem Oberkirchenrat stehen und Weiter- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten durch den Oberkirchenrat erhalten (vgl. § 10 Abs. 3).

§ 9 Abs. 2: Die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsziele für Klimaneutralität eines Kirchenbezirks werden in einem Klimaschutzkonzept erstellt.

§ 10 Pflichten der Landeskirche

(1) Die Landeskirche bildet eine zweckbestimmte Rücklage für den landeskirchlichen Gebäudebestand. Die Höhe der Zuführung orientiert sich analog zu § 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 Satz 3. Die Rücklagen sind zweckbestimmt für Maßnahmen nach § 6 Abs. 1. Die in § 7 Abs. 1 und in § 7 Abs. 2 genannten Verpflichtungen gelten ebenfalls für den landeskirchlichen Gebäudebestand.

(2) Der Oberkirchenrat

1. berät die kirchlichen Stellen bei der Umsetzung dieses Kirchengesetzes,

2. stellt für die Erfassung und Auswertung der klimarelevanten Gebäudedaten (§ 4 Abs. 1 Satz 2) die notwendige Software (Erfassungs- und Auswertungssystem) zur Verfügung; diese bietet den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken Vergleichsdaten und ein Bewertungsmodell für die einfache Beurteilung der ökologisch relevanten Daten ihrer Gebäude (z. B. durch ein Ampelsystem),

3. nutzt die Daten aller Gebäude in der Landeskirche gemäß § 4 für die Weiterentwicklung des Bewertungsmodells (Nummer 2) und berechnet die Treibhausgasemissionen in der gesamten Landeskirche,

4. entwickelt und führt Maßnahmen durch, mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen der Mobilität von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden zu reduzieren (Mobilitätsmanagement),

5. entwickelt und führt Maßnahmen durch, mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen im Bereich „Beschaffung und Ernährung“ unter Berücksichtigung von Ressourcenverbrauch sowie ökologischer und sozialer Kriterien zu reduzieren,

6. legt jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vor,

7. legt der Landessynode alle fünf Jahre einen Klimaschutzplan nach § 5 vor.

(3) Der Oberkirchenrat leistet gemeinsam mit dem Umweltreferat und dem Dienst für Mission und Ökumene (DiMOE) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Schöpfungsbewahrung hinsichtlich Klimaschutz und Klimagerechtigkeit und entwickelt Angebote für die Fortbildung von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Tätigkeitsbereich „Energiecontrolling und Klimaschutzmanagement“.

Begründung § 10

§ 10 Abs. 1: Analog zu den Kirchengemeinden bzw. kirchlichen Stellen in den Kirchenbezirken richtet der Oberkirchenrat für die landeskirchlichen Gebäude eine Rücklage ein, die ausschließlich für die genannten Maßnahmen des Klimaschutzes eingesetzt werden. Es ist wichtig, dass die Landeskirche hier gleiche Prinzipien für den landeskirchlichen Gebäudebestand anwendet.

§ 10 Abs. 2 regelt weitergehende Aufgaben des Oberkirchenrats. Dem Oberkirchenrat bzw. dem Fachreferat in Dezernat 8 kommt hier eine zentrale dienstleistende Rolle zu. Die kirchlichen Stellen werden hierfür nicht nur in allen Fragen der Durchführung dieses Gesetzes beraten, sondern auch die nötige Infrastruktur durch digitale Softwares wird den kirchlichen Stellen zur Verfügung gestellt, die eine möglichst große Erleichterung bei der Datenüber-

(Bauer, Ruth)

mittlung und Auswertung mit sich bringt. Hierzu soll auch ein gut verständliches Ampelsystem entwickelt werden. Der Oberkirchenrat ist weitergehend damit betraut, Ideen und Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen, die auf Klimaschutz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Mobilität, Beschaffung und Ernährung abzielen. Ein jährlicher Bericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich schafft darüber hinaus Transparenz auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Landeskirche.

§ 10 Abs. 3 formuliert konkrete Akteure im Bereich der Bildungsarbeit für die inhaltliche Verankerung des Klimaschutzes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Bereits bestehende Strukturen sollen hierzu einbezogen werden. Im Bereich Bildungsarbeit sollen auch Fortbildungsmöglichkeiten innerhalb der Landeskirche angeboten werden, durch die Fachkundige für kirchliche Stellen Energiecontrolling und Klimaschutzmanagement durchführen können.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am [DATUM] in Kraft.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Ich gebe noch den kurzen Hinweis, bevor wir jetzt in die Aussprache eintreten: Es geht heute nicht um die Verabschiedung dieses Gesetzes. Es geht einzig und allein darum, dass dieses Gesetz heute eingebracht wurde. Dann wird es an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Rechtsausschuss wird dann natürlich den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung eng einbinden. Das ist klar. Aber die Verweisung, es handelt sich um ein Gesetz, erfolgt an den Rechtsausschuss. Nur, um das einfach auch für die Diskussion noch einmal klarzumachen.

**Keller, Beate:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Dass wir uns für Schöpfung einsetzen, steht für uns außer Frage. Wir haben im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung ein tolles Klimaschutzkonzept entwickelt. Das ist wirklich eine tolle Sache. Ich stehe auch persönlich voll dahinter.

Trotzdem habe ich jetzt einige Nachfragen dazu. Einmal geht es um § 4, in dem es um die Erhebung der Daten geht. Haben diejenigen, die den Gesetzentwurf geschrieben haben, eine Vorstellung davon, in welchen anderen Bereichen die Stellen gestrichen werden sollen, oder ist das als Topdown geplant? Ich denke, dass es die Datenerhebungen bzw. Schätzungen, die Einsparvorschläge, die Energieausweise usw. bekanntlich nicht zum Nulltarif gibt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in großer Aufgabe übernommen werden kann. Wir haben zwar gute Erfahrungen mit Ehrenamtlichen gemacht, wenn es um die Umsetzung des „Grünen Gockels“ gegangen ist, doch die Aufgabenstellung dieses Gesetzes geht darüber weit hinaus. Ich möchte nur noch zu bedenken geben, dass wir durch Corona teilweise bis zu 30 % unserer Ehrenamtlichen verloren haben.

Dann habe ich noch eine Nachfrage zu § 8 Finanzierung und Verwendung der Mittel: Soll das per Vorababzug geschehen?

Alle, die in dieses Gesetz viel Mühe und viel Zeit investiert haben, um dieses Gesetz überhaupt ins Laufen zu bringen, haben meinen Respekt und meine Wertschätzung. Trotzdem habe ich große Sorge, dass uns, wenn wir das Gesetz in Gänze umsetzen würden, bei anderen wichtigen Themen die Luft ausgehen würde. Von daher bin ich dankbar, dass es in den Rechtsausschuss kommt und dass wir, die Mitglieder im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, an den Beratungen beteiligt werden und wir darüber noch einmal richtig diskutieren können. Denn ich halte dieses Thema für wichtig und will auch, dass es auch in unseren Kirchenbezirken umgesetzt wird, aber ich möchte nicht, dass wir jetzt schon vorweg eine Priorisierung unserer Arbeit vornehmen. Ich bin davon überzeugt: Wenn das Gesetz in Gänze so umgesetzt würde, würde es in unseren Kirchengemeinden unlösbare finanzielle Probleme geben.

Aber noch einmal vielen Dank – das sage ich hier ausdrücklich – an alle, die sich bereit erklärt haben, an diesem Gesetz mitzuwirken, und es unter großen Mühen erarbeitet haben. Ich habe echt ein bisschen die Sorge, dass wir unsere Aufgaben für die Zukunft jetzt schon vorweg priorisieren. Vielen Dank. (Beifall)

**Eisenhardt, Matthias:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Klimaschutz ist mir persönlich ein hohes Anliegen. So hat sich meine Familie vor über zwei Jahren dazu entschieden, auf einen Pkw zu verzichten. Wir haben dies auch gemacht, weil wir es uns leisten können. Das Gleiche gilt auch für die energetischen Maßnahmen an unserem Haus. Da haben wir viel investiert und auf manches verzichtet. Aber wir können es uns leisten.

Jetzt wird hier ein Entwurf zu einem Klimaschutzgesetz vorgelegt, was von mir prinzipiell begrüßt wird. Als Vorsitzender der Bezirkssynode Schorndorf sehe ich es allerdings etwas differenzierter. Bei der Finanzierungsfrage notwendiger Maßnahmen muss ich ständig lesen, dass der Kirchenbezirk bzw. die dazugehörigen Kirchengemeinden einen Klimaschutzfonds zu füllen hätten – siehe § 6, § 8 und § 9. Mit welchen Mitteln dies geschehen soll, wird nicht erwähnt. Ich sehe hier Kosten auf Bezirke und Kirchengemeinden zukommen, die von diesen nicht gedeckt werden können. Sie können sich diese Maßnahmen nicht leisten. Ich wüsste im Moment auch nicht, worauf wir im Bezirk oder in den Kirchengemeinden verzichten können, damit die Befüllung eines Klimaschutzfonds möglich ist. Doch, ja, wir könnten unsere denkmalgeschützten Kirchen verkaufen, die eh nur Kosten verursachen. Doch ernsthaft: Damit dieses notwendige Klimagesetz erfolgreich werden kann, muss die Finanzierungsfrage dringend überdacht werden. So kann ich diesem Entwurf leider nicht zustimmen. Vielen Dank.

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Werte Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Vorredner, Sie müssen diesem Gesetz so jetzt auch noch gar nicht zustimmen, dieser wird jetzt erst einmal verwiesen. Ja, es war ein großer Kraftakt für alle Aktiven. Ich selbst durfte auch mit dabei sein. Ich habe in meinem Leben schon eine ganze Reihe von Klimaschutzkonzepten geschrieben. Ich habe jedes Mal festgestellt, dass es danach entscheidend ist, wie ernst es die jeweilige Kommune, der Landkreis oder das Land – je nachdem,

(Klärle, Prof. Dr. Martina)

für wen ich es mit meinem Team erstellen durfte – nimmt und ob sie es in ein Ortsgesetz, Kommunalgesetz oder für uns sogar Kirchengesetz umwidmet bzw. weiterführt. Von daher: Wenn wir es mit dem Klimaschutzkonzept ernst meinen, müssen wir auch die Basis dafür legen, wie wir das umsetzen können. Dass natürlich der Rechtsausschuss und auch die anderen Ausschüsse, die sich daran beteiligen, daran noch feilen und arbeiten werden, ist richtig und klar. So ist es auch gedacht.

Eine Sache will ich aber noch unterstreichen und wichtig machen: Das Henne-Ei-Problem, das wir haben, dass wir zuerst Geld ausgeben müssen, um damit Geld einzusparen, würde damit gelöst. Ich selbst weiß, wovon ich rede. Ich habe nicht nur für mich privat, weil ich es umsetzen kann, diese Maßnahmen in alten Gebäuden umgesetzt, sondern auch Objekte begleitet, von denen ich weiß – z. B. alte historische Gebäude wie Kirchengemeindehäuser oder Pfarrhäuser –: Wenn man sie saniert, kostet es erst einmal Geld, aber wenn man es richtig gut macht, das heißt, z. B. zum Plusenergiestandard umwidmet, dann kann man damit auch Geld einnehmen und sparen und dann wiederum sogar ein Plus daraus machen. Dieses Henne-Ei-Problem kann man damit lösen, damit man dann unter dem Strich, liebe Beate Keller, auch Geld einnehmen kann. Dies ist durchaus möglich, wenn man es gut macht.

Ein letzter Satz noch: In den kommunalen Bereichen ist es so, dass dies immer umgesetzt werden konnte, was von der Forschung her möglich und technisch umsetzbar war, weil es entsprechende Regularien gibt, aus denen man sich nicht herausstehlen kann.

Der allerletzte Satz noch: Wir haben so viele wichtige Dinge zu tun, da brauchen wir einfach Regeln, damit wir uns in den normalen Prozessen um unser Kerngeschäft kümmern können. Auch dafür ist dieses Klimaschutzgesetz da. Herzlichen Dank.

**Schultz-Berg, Eckart:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich spreche auch als Vorsitzender des Fachausschusses Grüner Gockel, Energie und Klimamanagement. Zunächst einmal möchte ich vielmals all den Aktiven in der Landeskirche im Bereich Grüner Gockel und Energiemanagement danken. Sie sind sehr engagiert. Aber wir stoßen seit vielen Jahren immer wieder an die Grenze, dass Klimaschutz ein freiwilliges Feld im Sinne einer Kür ist. Während vieles andere in den Kirchengemeinderäten oder bei den Pfarrern Pflicht ist: Diskussion des PfarrPlans, neues EDV-Management, Haushaltswesen, Verwaltung 2024, neue diakonische Konzepte, Kindergartenarbeit – alles ist Pflicht und dringlich. Dabei bleibt – nicht aus bösem Willen, aber in der Wirklichkeit, im übervollen Alltag – der Klimaschutz auf der Strecke. Oft sind wir im Energiemanagement, im „Grünen Datenkonto“ daran gescheitert, dass Daten nicht geliefert wurden. Man hat es halt nicht mehr geschafft und hat es gelassen, weil es freiwillig war. Leider haben wir auch bei Bauvorhaben immer wieder festgestellt, dass der Klimaschutz eben doch hintangestellt wurde, weil diese Heizungsform billiger und auf die Schnelle finanzierbarer war – übrigens auch bei Gebäuden, die der Landeskirche gehören.

Deshalb haben wir uns umgeschaut und festgestellt, dass andere Kirchen – das möchte ich einfach einmal einbringen –, die Nordkirche, die EKBO, längst einen ver-

bindlichen Rahmen für den Klimaschutz durch solch ein Gesetz geschaffen haben, wie es Frau Prof. Dr. Klärle vorher beschrieben hat, einen Ordnungsrahmen, in dem wir uns im Klimaschutz bewegen. Deshalb ergänzt sich dieses Gesetz wunderbar mit dem Klimaschutzkonzept, was wir vorher behandelt haben. Aber es gibt ihm eine Verbindlichkeit.

Wichtig ist § 8, in dem eine Bepreisung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs vorgesehen wird. Das wird politisch sowieso kommen. Aber das Geld geht nicht verloren, sondern es wird im Kirchenbezirk umgeschichtet, z. B. für ökologisch nachhaltige Bauvorhaben.

Ich möchte ein kleines Beispiel anführen. Wir haben eine Diakonie-Station, die im Seitenflügel des Gemeindehauses untergebracht ist. Sie würde aus dem Fonds unterstützt, wenn man Solarzellen auf das Dach macht und eine Wallbox dranhängt. Wenn die Diakonie-Station auf Elektroautos umstellt, könnten diese durch den Strom vom Dach direkt geladen werden. Also gibt es keine komplizierte Einspeisung ins Netz, sondern eine direkte Ladung der Autos. Man kann diese sogar als Speicher benutzen. Das ist erstens effektiv, preisgünstig, und es wäre auch ein Signal in die Gemeinden hinein: „Guckt mal, was Kirche hier auf den Weg bringt.“ Das wäre ein Beispiel.

Der Kirchenbezirk schichtet das Geld auch nur um, und es würde nichts verlorengehen. Wer etwas Sinnvolles macht, der wird unterstützt. Übrigens, denkmalgeschützte Gebäude sind in diesem Gesetz auf eine Extraschiene gesetzt: Sie können ausgenommen werden. Wobei auch bei einer denkmalgeschützten Kirche nichts dagegenspricht – man würde sie zwar nicht dämmen –, nach einer guten Heizungsform zu suchen. Es ist auch nicht verboten, sondern es soll lediglich einen Anreiz dazu geben.

Ich bitte um Verweisung des Gesetzes in den Rechtsausschuss. Ich möchte noch zwei Dinge zur Datenerhebung sagen. Das ist ganz arg wichtig, weil wir an dieser ganz oft gescheitert sind. Aber hierfür gibt es Möglichkeiten. Man kann die Daten über die Rechnungen erhalten; da muss gar niemand her und das alles aufnehmen. Die Rechnungen werden sowieso in der Kirchenpflege verarbeitet. Man muss schauen, ob man die ins Programm einlesen kann, sodass das Programm die Verbrauchsdaten automatisch herausziehen kann. Es gibt so viele Möglichkeiten, dass niemand händisch die Briketts zählen muss, mit denen man heizt. Deshalb denke ich, da geht ganz viel.

Bei der Bepreisung ist, glaube ich, wichtig, dass wir da ein Stück weit einen Ausgleich und einen Anreiz schaffen. (Glocke der Präsidentin) Ich bitte um Verweisung des Gesetzes. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag des Synodalen Münzing.

**Münzing, Kai:** Sehr geehrte Präsidentin! Ich beantrage die Beendigung der Rednerliste. Es tut mir leid. Als ich es geschrieben habe, war nicht abzusehen, dass sich danach noch einmal fünf Synodale zu Wort melden. Aber so ist es im Leben. Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass es eben nur um eine Verweisung geht. Ich gehe

(Münzing, Kai)

davon aus, dass es sowohl im Rechtsausschuss als auch im Fachausschuss ausführlich beraten wird. Danke.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wer kann diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen? Es geht nur um die, die oberhalb des Geschäftsordnungsantrags im Chat stehen. Das heißt, der Letzte ist der Synodale Söhner. Ich hätte damit auf der Liste: den Synodalen Dr. Ehrmann, den Synodalen Köpf, den Synodalen Dr. Jungbauer, den Synodalen Prof. Dr. Plümicke und den Synodalen Söhner. Die anderen Wortmeldungen wären verfristet, so Sie denn dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen, aber die Zustimmung läuft. Damit ist dieser Antrag mit der überwiegenden Mehrheit angenommen. Danke schön.

**Ehrmann, Dr. Markus:** Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Klimaschutz ist enorm wichtig for future, wir müssen versuchen, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Nein, wir müssen unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren. Das müssen wir möglichst effizient tun. Möglichst effizient heißt, möglichst wenig Kosten pro Tonne CO<sub>2</sub>. Wir sind gegenüber unseren Mitgliedern, unseren Kirchensteuerzahlern und der Schöpfung verpflichtet, eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen. Ziel ist es also, eine ausgeglichene oder gar negative CO<sub>2</sub>-Emissionsbilanz zu erreichen. Das steht im Gesetz drin; das ist prima.

Als ich mir den Gesetzentwurf zu Gemüte geführt habe, musste ich jedoch bisweilen bei § 8 meine Augen reiben. In § 8 wird vorgeschlagen, ein marktwirtschaftliches Instrument ähnlich dem Emissionshandel auf Bezirksebene einzuführen. Um die Gemeinden für die CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihren Gebäuden zu bestrafen und zu deren Reduktion zu bewegen – eben ein marktwirtschaftlicher Mechanismus. Das heißt, wenn gerade keine Baumaßnahmen anstehen oder Denkmalrestriktionen bestehen, haben die Gemeinden eigentlich nur folgende Optionen: Entweder die Heizung bei Veranstaltungen auslassen oder weniger Gottesdienste und Veranstaltungen anbieten. Das Idealbild nach diesem marktwirtschaftlichen Instrument ist somit, die Gebäude und Kirchen gar nicht zu nutzen, hoffen, dass die Dächer dicht bleiben, denn wenn es regnen würde und die Balken nass würden, würden diese verfaulen, sodass es zu CO<sub>2</sub>-Ausgasungen käme. Das kann nicht unser Ziel sein, Hohe Synode. In dieser Form richtet sich das Gesetz vor allem gegen kleine und gegen aktive Gemeinden und widerspricht dem Ziel des Klimaschutzkonzepts. Ich zitiere Herrn Koch: „Betont werden muss: Es geht nicht darum, durch weniger Aktivität weniger Treibhausgase zu verursachen, Ziel des Klimaschutzkonzepts ist es, Wege klimafreundlich zurückzulegen.“

Beim Klimaschutzkonzept wurde angemahnt, dass die Synode nicht hinreichend beteiligt wurde – so habe ich es in den Protokollen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung gelesen. Immer wieder betonen wir: Wir müssen intensiv im Gespräch bleiben, wir müssen aufeinander zugehen, wir müssen zusammenarbeiten. Jetzt haben wir als Synode den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung implementiert und bringen hier ein Gesetz ein, dass zunächst einmal im Rechtsausschuss auf Gesetzesebene beraten wird. Das verstehe ich nicht; denn es bleiben meiner Meinung nach viele Fragen offen: Wie hoch sind denn die CO<sub>2</sub>-Vermeidungs-

kosten verschiedener Optionen, also nicht nur der Optionen, die im Gesetz genannt wurden? Wieso wurde jetzt im Gesetz der erweiterte Emissionshandel präferiert? Wie können wir Potenziale für negative Emissionen heben? Wie hoch ist der Personalbedarf? Wie hoch sind die Verwaltungskosten verschiedener Optionen? Wie ist das neue Referat Umwelt eingebunden? Wie können wir Gemeindeglieder mitnehmen? Denn Klimaschutz ist zu wichtig, um ihn gegen die Gemeinden durchzusetzen. Vielen Dank. (Beifall)

**Köpf, Rainer:** Verehrte Präsidentin, liebe Synode! Vielen Dank für das Klimaschutzgesetz, das jetzt eingebracht wurde, für das Gehirnschmalz, das verbraten wurde, und vor allem Dank an meine Schorndorfer Mitsynodalin Ruth Bauer, deren Thema dies seit Jahrzehnten ist und die das nicht nur fordert, sondern auch persönlich lebt. Von daher ist das auch sehr authentisch.

Ich möchte aber auch noch etwas Persönliches dazu legen. Wir sind seit über zehn Jahren eine „Grüne Gockel“-Gemeinde, wir sind auch EMAS-zertifiziert, wir sind auch „Faire Gemeinde“, wir haben in den letzten Jahren massive Einsparungen in den Ressourcen umgesetzt, haben das Pfarrhaus energetisch saniert, an allen Ecken und Enden eingespart. Ich finde das zutiefst wichtig. Ich möchte die Arbeit dieser Gruppe – da hat sich mittlerweile sogar schon ein Jugendumweltteam gebildet; das ist ganz toll – loben. Aber ich muss sagen, dass das mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden ist. Zwölf Leute machen das, sie treffen sich monatlich und machen da auch unglaublich viel; die sind davon getragen und sie tragen das in unsere Gemeinde hinein. Ich frage mich, wie das in kleinen Gemeinden funktionieren soll, wo man nicht diese motivierten Leute hat. Wer macht das? Wer bezahlt das? Soll das der Pfarrperson auferlegt werden? Ich habe das in meiner Ausbildung nicht gelernt.

Wir hatten im Hohenlohischen einen Verwaltungsstellenleiter, der jedes Mal begeistert war, wenn wieder ein Kirchenchor zugemacht hat; denn dann konnte er sich das Gehalt für den Chorleiter sparen. Ich möchte nicht, dass sich gemeindliches Leben nur über Einsparungen definiert. Ich möchte auch keinen Zwang, sondern es muss über das Positive, das Verlockende und nicht über Verbote geschehen. Wir sind eine postpietistische Gemeinde, dort hat man oft die Ethik mit der Soteriologie verwechselt. Früher war es so bei uns: Wenn man getanz hat, ist man nicht in den Himmel gekommen. Ich möchte nicht, dass das im Blick auf mein Umweltverhalten so ist. Das muss voneinander unterschieden werden. Deswegen: Ja, Förderung des Klimaschutzes, aber im Geist der Freiheit, im evangelischen Verständnis dessen, dass wir reich beschenkt sind – so, wie es auch im ersten Punkt gesagt ist. Vielen Dank.

(Zwischenbemerkung **Klärle**, Prof. Dr. Martina: Lieber Rainer Köpf, ich möchte nur ergänzen: Im ländlichen Raum gibt es auch ganz viele Aktivisten, die da mitarbeiten würden, auch in den kirchlichen Kommunen und vor allem bei der jungen Generation. Die würden sich besonders freuen. Danke schön.)

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ganz herzlichen Dank für den Einsatz im Bereich Klimaschutz. Vielen Dank auch für die Einbringung des Gesetzes, vor allem aber auch für den Klimaschutzbericht, das Klimaschutzkonzept. Uns von Evangelium und Kirche ist Klimaschutz sehr, sehr wichtig. Wir haben als erstes von vier Themen im Strategiepapier genau das angesprochen. Es ist uns ganz wichtig, dass dieses Ziel konsequent verfolgt wird. Frau Sawade hat es vorhin in ihrer Ansprache auch sehr deutlich gemacht. Es geht uns bei dem Ganzen stets um eine kluge Umsetzung. Dazu wurde auch schon viel gesagt.

Deshalb von mir nur noch ein paar Bemerkungen zu den Finanzierungsfragen. Es war für mich etwas merkwürdig, als vorhin einmal die Rede davon war, der Kirchenbezirk würde kein Geld verlieren, sondern er schiebt das Geld um. In dem Satz war für mich das Subjekt verschoben; denn durch das Gesetz schiebt nicht der Kirchenbezirk das Geld um, sondern es wird bei ihm umgeschichtet, er wird dazu gezwungen. Deswegen stelle ich fest, dass durch dieses Gesetz – das kann man gut oder weniger gut finden – das gesamte Finanzsystem der Landeskirche berührt wird, es werden ganze Finanzströme umgelenkt und anders geleitet. Deswegen bin ich der Auffassung, dass dieses Gesetz unbedingt im Finanzausschuss mitberaten werden muss. Dieses Gesetz berührt dermaßen stark die Finanzierung in der Landeskirche, dass es ohne den Finanzausschuss eigentlich nicht geht. Ich bitte Sie, liebe Frau Präsidentin, daher eindringlich, eine Mitberatung des Finanzausschusses vorzusehen. Vielen Dank. (Beifall)

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ein wirklich großer Wurf, ich bin auf euch stolz, die ihr dieses Gesetz erarbeitet habt. Ich habe am Rande mitbekommen, wie oft ihr euch digital, zunächst auch analog, getroffen habt. Ganz, ganz herzlichen Dank.

Es ist mutig, und es ist auch ambitioniert, mit einem solchen Gesetzentwurf heute in das Plenum zu gehen. Es ist aber auch ein Vorbild in unserer Gesellschaft. Da würden wir als Kirche für unsere Gesellschaft wieder, denke ich, in die Zukunft blicken und nicht immer nur als rückwärtsgewandt dastehen. Es ist wahrscheinlich auch ein Kraftakt, wenn wir diesen Gesetzentwurf umsetzen. Aber wenn wir es geschafft haben, dann stehen wir wirklich gut da. Zum einen tun wir eine ganze Menge für Gottes gute Schöpfung und zum anderen – das haben auch schon einige gefragt – werden wir auch Geld sparen. Wir werden Geld sparen, weil wir staatlicherseits weniger CO<sub>2</sub>-Abgaben bezahlen müssen, und wir werden Geld sparen, weil wir weniger Geld für Energie ausgeben. Dieses Geld können wir dann für Investitionen, für kirchliche Arbeit, für Jugendarbeit, für die Gemeindediakonie, für die Kindergärten usw. nutzen. Deshalb wünsche ich mir, dass wir mutig vorangehen, dieses Gesetz miteinander gut beraten und dann in einem halben, in einem ganzen Jahr verabschieden.

Zu den Details, lieber Dr. Harry Jungbauer: Sicherlich werden Finanzströme verändert. Von daher ist es sicherlich auch gut, wenn der Finanzausschuss mitberät. Ich werde mich im Rechtsausschuss dafür einsetzen, dass wir eine Stellungnahme des Finanzausschusses einholen. Ich denke, wir müssen in Bezug auf die Finanzfragen

schauen, dass die Kirchengemeinden, in denen keine Sanierung ansteht, nicht unbedingt weniger Geld bekommen – das wurde vorhin genannt –, und dass die Kirchengemeinden davon profitieren, die klimagerecht handeln. (Beifall)

**Söhner, Johannes:** Liebe Brüder und Schwestern! Es ist schön, dass ich jetzt den Abschluss machen darf. Es endet meist mit einem „Vater unser“, in dem vorkommt: „Führe mich nicht in Versuchung“. Ich finde, ich bin in einer Zeit groß geworden, in der man eigentlich sagen konnte: „Führe mich durch die Versuchung“. In der letzten Zeit, in der ich groß geworden bin, wurde diese Welt ratzfatz verdreckt – Plastik hat es vorher nicht gegeben, CO<sub>2</sub> war noch kein Thema, weil die Welt in dieser kurzen Zeit zerstört worden ist –, massiv, wie sonst nie davor.

Von daher kann ich nur sagen: Genial, dass wir das machen. Vielen Dank dafür, dass wir diesen Weg gehen. Das machen wir sicherlich auch im Namen der Shell Jugendstudie, die belegt, dass 75 % aller jungen Menschen sagen, dass sie sich Sorgen um den Klimawandel machen. Auch bei der Landtagswahl haben wir gesehen: Die Mehrheit will, dass wir etwas gegen den Klimawandel tun. Von daher kann ich nur dankbar sein, dass wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg diesen Schritt wirklich voranbringen. Ich mache mir keine Sorgen darum, dass in der Gemeinde niemand etwas dafür tun will. Die Masse sagt, sie will diesen Klimawandel angehen und hierfür Lösungen finden. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es in der Landeskirche sehr viele Menschen gibt, die diesen Weg gehen wollen. Danke schön.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Ich danke für alle Diskussionsbeiträge. Ich frage jetzt noch kurz die beiden Einbringer, die Synodalen Bauer und Probst, ob sie noch zu einzelnen Wortmeldungen, in Anbetracht der Zeit ganz kurz, Stellung nehmen möchten.

**Bauer, Ruth:** Ich möchte noch ganz kurz etwas zur Erhebung der Daten sagen. Dieses Thema wurde von einigen Synodalen angesprochen. Die Datenerhebung, die eine Gemeinde für das Energiemanagement oder für den „Grünen Gockel“ macht, würde auch für die Erhebung der Daten des Klimaschutzgesetzes ausreichen.

Herr Köpf, das, was Sie in Beutelsbach machen, ist natürlich richtig klasse. Das muss ich einfach sagen. Aber so viel braucht man zur Erhebung nicht. Das wollte ich jetzt einfach nur anführen. Offensichtlich haben jetzt viele Synodale das Gespenst „Wie viel Zeit braucht es, um das zu erheben?“ vor Augen. Das ist in Wirklichkeit gar nicht so viel. Vielen Dank.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur Verweisung. Es ist ein Gesetzentwurf, daher schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen. Der Rechtsausschuss, das wurde auch schon vom stellv. Vorsitzenden gesagt, bittet dann die entsprechenden Fachausschüsse um Stellungnahme. Ich schaue jetzt einmal in die Richtung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Er sieht das sicherlich genauso.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Ich bitte um die Zustimmung zur Verweisung an den Rechtsausschuss. Die überwiegende Mehrheit stimmt der Verweisung an den Rechtsausschuss zu. Vielen herzlichen Dank.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen, mit einer kleinen Verspätung von 18 Minuten. Wenn ich mir das so anschau, wie zäh die Abstimmungen laufen, nicht, weil Sie Ihr Ergebnis zu langsam eintragen oder zu langsam auf das Knöpfchen drücken, sondern einfach, weil unsere Schriftführerinnen und Schriftführer wirklich Mühe haben, das Ganze zu verfolgen, dann hoffe ich sehr, dass wir in sehr naher Zukunft zu einem Abstimmungstool kommen.

Liebe Synodale! Wir sind am Ende der Frühjahrstagung angelangt, mittlerweile scheint ja auch eher ein wenig die Sonne und es schneit nicht mehr, wie es gestern zwischendurch immer wieder der Fall war. Es waren wieder besondere Bedingungen. Ich bedanke mich bei allen für Ihre Geduld und Ihre Beiträge und hoffe, dass Sie nicht allzu sehr überanstrengte Augen haben, weil wir doch immer wieder auf den Computerbildschirm schauen müssen.

Jetzt möchte ich mich noch bei all denjenigen bedanken, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben:

Herrn Landesbischof Dr. h.c. July, Direktor Werner, den Berichterstatter aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, insbesondere dem Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses.

Denen, die den Gottesdienst gestaltet oder eine Andacht vorbereitet haben, und all denen, die diese und das Mittagsgebet musikalisch begleitet haben.

Im Voraus danke ich denen, die mit der Erstellung des Protokolls dieser Synodaltagung befasst sind; denn es wird wieder eine sportliche Herausforderung.

Mein besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle, Frau Marquardt, Frau Hahn und Frau Tressl. (Beifall) Die Vorbereitung war ein Kraftakt. Nicht nur Corona mit seinen Auswirkungen haben Zeit, Nerven und Geduld erfordert. Danke! An dieser Stelle wünsche ich euch auch viel Kraft beim Umzug in das Interim, der am kommenden Freitag ansteht. Ja, und dann hoffen wir natürlich, dass die Geschäftsstelle zur Sommersynode wieder voll besetzt ist. Sie haben gemerkt, dass ich nur drei Damen genannt habe. Das heißt, eine Stelle ist offen. Wir hoffen, dass wir diese bald besetzen können.

Danke auch an Annika und Valentin Neu, die unsere Carepakete mit ganz viel Spaß und Liebe gepackt haben. Es sind die Patenkinder von Frau Marquardt und zwei sehr nette Kinder. (Beifall) Da kann man sagen: Home-schooling sei Dank.

Nennen möchte ich auch die Mitarbeitenden, die uns täglich im Eingangsbereich begrüßt haben, und es waren noch viele, viele mehr, die ich hier nicht alle namentlich nennen kann.

Vielen Dank auch unseren Gerok-Damen, die unermüdlich für die Desinfektion an den Mikrofonen im Saal gesorgt haben. Vielen Dank. (Beifall)

Dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Herrn Walraven. Auch Sie waren durch die besonderen Bedingungen besonders gefordert.

Danke an Herrn Schmid, durch den die Schnelltests hier im Hospitalhof zügig durchgeführt werden konnten. Ich fand es sehr nett, als wir die Schnelltests durchgeführt haben, dass ein Synodaler zu Tränen gerührt war und sich bedankt hat. Das war wirklich gut. Ich kann auch sagen, dass es sehr erfreulich war: Alle Getesteten waren negativ, auch wenn die Stimmung super positiv war beim Testen; zumindest vor dem Test.

Auch Herrn Goldenbaum und seinem ganzen Team sage ich einen ganz herzlichen Dank für die Unterstützung, dass wir hybrid tagen, uns gegenseitig sehen und hören konnten. Auch vielen Dank für diesen riesigen Monitor. Ich muss wirklich sagen: Der Monitor hier am Tisch der Sitzungsleitung hat wirklich sehr viel gebracht. Das war toll. Danke schön. (Beifall)

Ich danke auch den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und insbesondere der DataGroup, die die gesamte Tagung über zusätzlich für alle Probleme und Fragen hier vor Ort und im Off auf Stand-by waren. Und natürlich den Journalistinnen und Journalisten, die über unsere Arbeit, hoffentlich positiv, berichten.

Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolf-Sophien-Stift. Auch für Frau Ghebretensae und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war diese Tagung wieder eine enorme Herausforderung. Ich fand, das Essen war wieder richtig klasse. (Beifall)

Und dann, liebe Synodalinnen und liebe Synodale, informiere ich Sie ganz offiziell darüber, dass mir Landesbischof Dr. h.c. July mit Schreiben vom 10. März 2021 mitgeteilt hat, dass er mit Vollendung seines 68. Lebensjahres nach vielen Jahren als Bischof in den Ruhestand eintreten wird.

(Zuruf Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: 17!)

**Präsidentin Foth, Sabine:** 17 Jahre; ja, ich habe gesagt: viele. Lieber Herr Landesbischof, wie gesagt, sind Sie nun eine Weile im Amt, Sie haben es gerade gesagt: seit 17 Jahren, aber für ein Dankeschön ist es noch zu früh; denn Sie sind ja noch in Amt und Würden. Im Rahmen der Sommersynode wird der Ältestenrat einen Wahlvorschlag hinsichtlich des Nominierungsausschusses, also für die Mitglieder des Nominierungsausschusses, für die Bischofswahl einbringen. Das haben wir im Ältestenrat schon besprochen. Dann wird das Fahrt aufnehmen.

Damit sind wir am Ende unserer Frühjahrstagung. Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Passions- und Osterzeit. Gott behüte und bewahre Sie auf Ihren Wegen. Bleiben Sie weiter gesund! (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: So langsam wird es ernst, Frau Präsidentin. Ich darf diese Synode beschließen, wie es immer vorgesehen ist, und vertagen. Ich will auch keine ganz lange Rede mehr halten. Ich möchte aber noch einmal an das Motto des Bischofsberichts erinnern, weil ich es im Verlauf der Synode auch immer wieder gefunden habe, nämlich: „Komm, weite den Blick.“ „Komm, weite den Blick“ – Gott will uns den Blick weiten – auch in der Arbeit in der Synode, im Oberkirchenrat;

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

immer wieder aufs Neue – auf die Fragen der Menschen, die um uns, mit uns sind – ja, wir selbst sind das Leben –, auf die Fragen in unserer Kirche, aber auch auf die Nöte und Probleme dieser Welt weiten.

„Komm, weite den Blick.“ Ich finde z. B., dass in den Anträgen – egal, wie man sie immer jeweils beurteilt – viele Anliegen gestern schon genannt wurden, durch die unser Blick geweitet wird durch einzelne Synodale, oder dass die Ausschüsse uns auf manche Anliegen fokussieren wollen. Auch bei den Förmlichen Anfragen gilt in der einen oder anderen Weise das Motto: „Komm, weite den Blick.“ Eine Blickrichtung, die wir immer wieder bekommen wollen, ist, dass wir keinen Tunnelblick bekommen wollen, sondern unseren Blick weiten wollen.

Ich habe das auch bei der im Vorfeld sicherlich nicht einfachen Beschäftigung mit der Frage des digitalen Abendmahls so gesehen – eine Diskussion, die gut war. In Pressemeldungen wurde ich plötzlich zu einem glühenden Vertreter des digitalen Abendmahls gemacht. Das ist ein Missverständnis. (Heiterkeit) Aber das kommt daher, dass mir ein Zitat, das ich genannt habe, zugeschrieben wurde. So schnell geht es. Aber ich habe gesagt: „Komm, weite den Blick“ – auch in dieser Diskussion, für uns alle.

Mir hat auch die Darstellung des Oberkirchenrats Dr. Frisch gefallen – das will ich an dieser Stelle auch noch sagen –, wie Fahrräder in der Straßenverkehrs-Ordnung genutzt werden. (Heiterkeit) Auch das hat meinen Blick geweitet. Das gebe ich zu.

Das gilt auch für die Diskussionen um das Klimaschutzkonzept und das Klimaschutzgesetz, welche doch viele beschäftigen.

Erlauben Sie mir in meiner Funktion noch einen Kommentar zur Synodalarbeit. Ich empfinde, Frau Präsidentin, dass die Synode trotz der nicht einfachen Umstände, in denen wir alle stehen, den Rhythmus findet. Ich fand das auch bei der Atmosphäre dieser Tagung sehr sachgemäß und auch sehr gut. Ich finde, das Zusammenspiel funktioniert immer besser, auch das Zusammenspiel der Verfassungsorgane unserer Landeskirche, auf das ich so großen Wert lege. Es liegt nicht zuletzt auch an Ihrem Engagement, liebe Frau Präsidentin Foth, (Beifall) und am Präsidium insgesamt, auch an Frau Bleher und Herrn Eißler, denen ich hier auch noch einmal ausdrücklich danken möchte – auch im Namen aller anderen.

Dass wir nun auf die Karwoche und aufs Osterfest zugehen, haben Sie, Frau Präsidentin, erwähnt. „Komm, weite uns den Blick“, das gilt auch jedes Jahr, in dieser besonderen Zeit, in unseren Kirchen und unseren Gemeinden. Gottes Zuwendung gilt einer Welt, in der Leiden, in der Verfolgung, in der Krankheit, in der Passion immer wieder anwesend sind. Auch das haben wir in einem eindrücklichen Votum eines Synodalen gehört. Diese Bilder können wir nicht routiniert zur Seite legen. Auch da weitet uns Gott den Blick, weil er sich selbst in seinem Gesicht, in Jesus Christus, in eine Welt des Leidens, in die Verfolgung und in die Passion hineinbegeben hat, um einfach deutlich zu machen: In dieser Welt bin ich dabei, ich trage eure Schuld, und ich baue die Brücken erneut über diese Abgründe unserer manchmal so schrecklichen Wirklichkeit hinaus. Dann, am Ostermorgen: ein neuer Glanz, ein neues Licht, eine Blickweitung ganz eigener Art für uns, auf der wir dann unser Leben aufbauen und neu anfangen können. Mir ist immer wichtig: Wir können um das Letzte

wissen, das tragende Fundament, und dann mit großem Engagement auch an das Vorletzte gehen: an all die Fragen, die wir gestalten und umsetzen wollen.

So wünsche ich Ihnen auch von Herzen gesegnete Passionstage und ein gesegnetes Osterfest. Ich hoffe natürlich, dass ich trotz der Inzidenzen die vorgesehenen Ostergottesdienste in einer kleinen württembergischen Gemeinde feiern kann, wie natürlich in diesem Jahr auch den Gottesdienst am Karfreitag in der Stiftskirche. Ich lese Ihnen, damit wir dann den Weg gehen können, einen Vers aus einem Abendmahlslied vor – das wünsche ich Ihnen heute auch: „Im Frieden dein, o Herre mein, lass zieh'n mich meine Straße. Wie mir dein Mund gegeben kund, schenkst Gnad' du ohne Maßen, hast mein Gesicht, das sel'ge Licht, den Heiland schauen lassen.“

So segne uns alle der ewige und der dreieinige Gott: der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen!

Ich vertage die Synode!

(Ende der Sitzung: 16:32 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 10. Mai 2021

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses